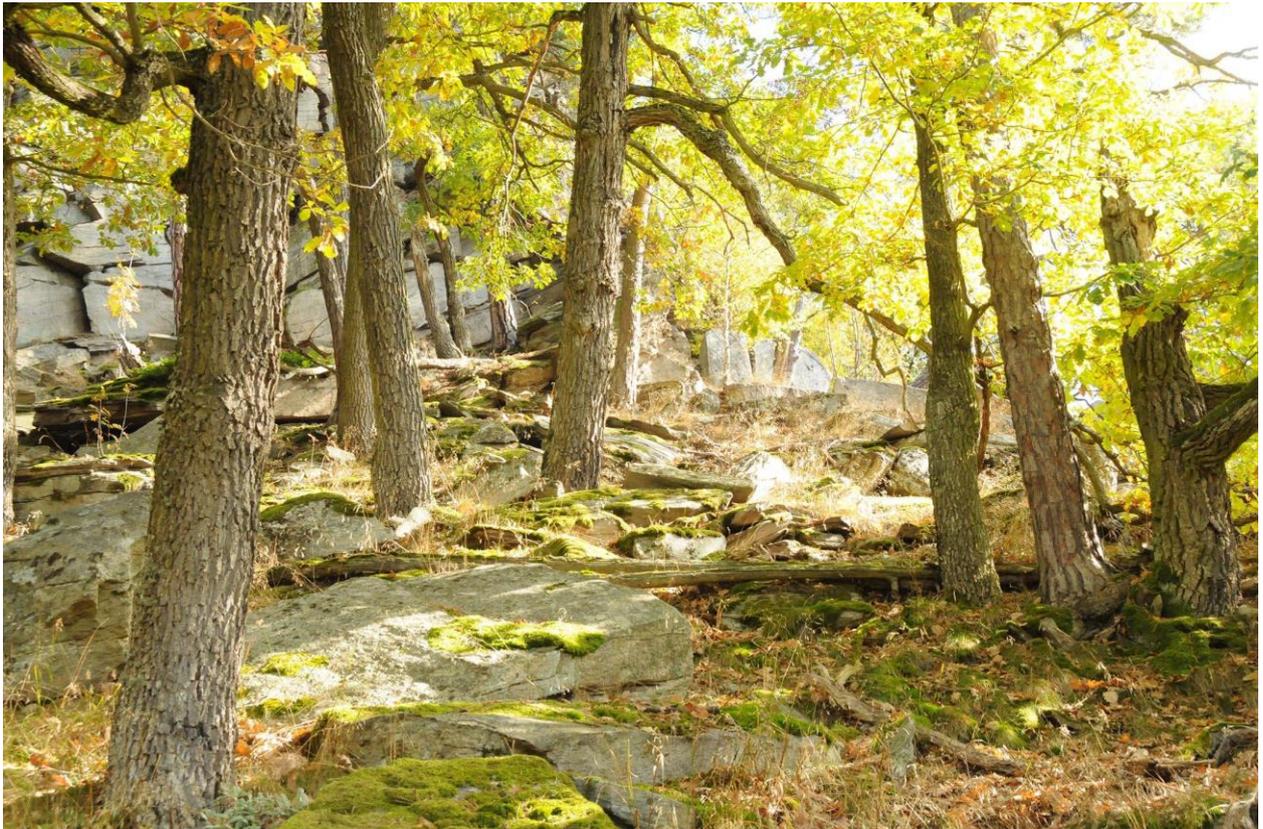


Nationalpark Thayatal

Managementplan 2021 -2030



**Nationalpark
Thayatal**



Inhaltsverzeichnis

Teil I Allgemeine Leitlinien und strategische Ziele	5
1. Einleitung	5
2. Allgemeine Leitlinien.....	9
3. Besonderen Rahmenbedingungen des Nationalparks Thayatal.....	11
4. Strategische Ziele 2021-2030.....	12
Teil II Ziele und Maßnahmen 2021-2030 für spezielle Managementbereiche	19
1. Naturraum.....	19
1.1 Schutz natürlicher Prozesse.....	19
1.2 Schutz von Arten und Lebensräumen	20
1.2.1 Terrestrische Lebensräume	21
1.2.1.1 Wald.....	21
1.2.1.2. Wiesen und Wiesenbrachen	25
1.2.1.3. Trockenstandorte	27
1.2.2. Aquatische Lebensräume	28
1.2.2.1. Thaya	28
1.2.2.2. Fugnitz und Kajabach	30
1.2.2.3. Fugnitzsee.....	32
1.2.2.4. Teiche	32
1.2.3. Artenschutz.....	32
1.2.3.1. Definition von Ziel- und Indikatorarten.....	32
1.2.3.2. Bestandstützung Wildkatze.....	33
1.2.4. Flächenerweiterung und Schutzzone	33
1.2.4.1. Flächenerweiterung	34
1.2.4.2. Einrichtung von ökologischen Pufferflächen.....	34
1.3. Neobiota	34
1.3.1. Neophyta	35
1.3.2. Neozoen.....	36
1.4. Schalenwild Management	36
1.4.1. Allgemeine Ziele und Rahmenbedingungen.....	36
1.4.2. Wildruhegebiete.....	38
1.4.3. Schwerpunktregulierungsgebiete	38
1.4.4. Ziele des Schalenwildmanagements im Nationalpark.....	38
1.5. Fischereiliches Management.....	40

1.5.1.	Befischbare Gewässer und Revierbestimmungen.....	41
1.5.2.	Fischereiordnung.....	42
1.5.3.	Lizenzvergabe und Überwachung	42
1.5.4.	Ziele und dazugehörige Maßnahmen:.....	43
1.6.	Sonstige Nutzungen und Maßnahmen.....	43
1.6.1.	Außenzone.....	44
1.6.2.	Fischerhütten und andere Gebäude und Anlagen	44
1.6.3.	Überflugregelungen.....	44
1.6.3.1.	No Drone Zone	45
1.6.3.2.	Flugverbotszone	45
1.6.4.	Sonstige bewilligungspflichtige Maßnahmen.....	46
1.7.	Forschung und Monitoring.....	46
1.7.1.	Forschungsprioritäten:	47
1.7.2.	Daten- und Wissensmanagement	49
1.7.3.	Externe Forschungsarbeiten und Ausbildungsprogramme.....	50
1.7.4.	Kooperationen und Publikationen	50
2.	Besucher und Kommunikation.....	52
2.1.	Nationalparkinfrastruktur	52
2.1.1.	Wegenetz.....	52
2.1.2.	Besucherleitsystem	54
2.2.	Besuchereinrichtungen	55
2.2.1.	Nationalparkhaus	55
2.2.2.	Wildkatzen Camp.....	57
2.2.3.	Anreise.....	58
2.3.	Bildungs- und Exkursions-Programm	58
2.3.1.	Bildungsarbeit im Nationalpark.....	59
2.3.2.	Nationalpark Rangerinnen und Ranger	60
2.3.3.	Kinder- und Jugendbildung.....	61
2.3.4.	Erwachsenenbildung	62
2.4.	Nationalparkaufsicht	64
2.5.	Information und Öffentlichkeitsarbeit	65
2.6.	Nationalparkregion, regionale und nationale Kooperationen	66
2.6.1.	Nationalpark und Tourismus	66
2.6.2.	Abgrenzung der Nationalparkregion und grenzüberschreitende Region	67
2.6.3.	Regionale Kooperationen und Regionale Zusammenarbeit.....	68
2.6.4.	Nationalparks Austria	69

2.6.5.	Zusammenarbeit mit den Niederösterreichischen Schutzgebieten.....	69
3.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit.....	69
3.1.	Einleitung.....	69
3.2.	Ziele und Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	71
3.2.1.	Übersicht Ziele und dazugehörige Maßnahmen	71
3.2.2.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Management.....	73
3.2.3.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Naturraum	74
3.2.4.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Besucher	74
3.2.5.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.....	75
3.2.6.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Bildung	75
3.2.7.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Forschung.....	76
3.2.8.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Akzeptanz in der Region	77
3.3.	Internationale Anerkennung und Evaluierung.....	77
Teil 3 Regelungen für Besucherinnen und Besucher und Freizeitnutzung		79
1.	Betreten des Nationalparks	79
1.1.	Markierte Wanderwege	79
1.2.	Radwege	80
2.	Spezielle Freizeitnutzungen	80
3.	Entnahmen von Naturmaterialien	81
4.	Veranstaltungen und Exkursionen.....	81
Anhang		82
Anhang 1	Ruhegebiete	83
Anhang 2	Wiesen und Wiesenbrachen	84
Anhang 3	Trockenrasen.....	85
Anhang 4	Jagdreviere und Schwerpunktregulierungsgebiete	86
Anhang 5	Indikatoren und Schwellenwerte Schalenwildregulierung	87
Anhang 6	Befischbare Bereiche.....	88
Anhang 7	Fischereiordnung.....	89
Anhang 8	Wanderwege und Brücken.....	91
Anhang 9	Eingriffsfreie Flächen.....	92
Anhang 10	Waldumwandlungen in der Naturzone bis 2030	93

Teil I Allgemeine Leitlinien und strategische Ziele

1. Einleitung

Der Nationalpark Thayatal ist gemeinsam mit dem benachbarten Národní park Podyjí als ein zusammengehöriger Naturraum zu sehen.

Gemeinsam beherbergen die beiden Nationalparks eine außerordentlich große Vielfalt an Pflanzen, Tieren und Lebensräumen. Arten, die anderswo bereits ausgestorben sind, wie z. B. die Europäische Wildkatze, die Wegerich-Grasnelke oder das wieder entdeckte Pyramiden-Mützenmoos finden hier im Thayatal ein letztes Refugium. Zum Schutz des reichen Naturerbes arbeiten die beiden Nationalparkverwaltungen zusammen und koordinieren ihre Schutzbemühungen.

Das ehemalige tschechische Sperrgebiet auf dem heutigen Gebiet des Národní park Podyjí und der österreichische Nationalpark Thayatal stehen heute den Besucherinnen und Besuchern offen. Bei grenzüberschreitenden Wanderungen und Radtouren und im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen kommt es zu Begegnung der Bewohnerinnen und Bewohner beider Länder. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beider Länder arbeiten an gemeinsamen Projekten, grenzüberschreitende Partnerschaften besuchen die Nationalparks um sich über die Zusammenarbeit zu informieren. Das Nationalparkprojekt wurde so zur völkerverbindenden Initiative und zur gemeinsamen Perspektive der Region rund um das Schutzgebiet.

1. Entwicklung zum Nationalpark

Das Thayatal ist durch seine Grenzlage geprägt. Zahlreiche Burgen zeugen von einer konfliktreichen Vergangenheit während des Mittelalters. Ab 1526 waren Österreich und Böhmen und Mähren im Habsburger Reich vereint. Die Thaya bildete zwar weiterhin die Grenze zwischen den beiden Kronländern, es gab jedoch ein friedliches Zusammenleben und eine gemeinsame Entwicklung.

Die Bewohnerinnen und Bewohner von Hardegg bewirtschafteten ihre Felder auf der anderen Seite des Flusses, zum Erreichen der Wiesen wechselte man mehrmals hinüber auf die andere Seite, im Gasthaus bei der Neuhäusl-Mühle trafen sich Gäste aus Südmähren und Österreich. Mehrere Brücken und Furten führten über bzw. durch den Fluss und ermöglichten den Austausch über die Grenze in der Flussmitte hinweg.

Dieser Austausch wurde auch nach der Trennung in zwei Staaten nach dem Ersten Weltkrieg weitergeführt. Mit der wirtschaftlichen Not der 1930er Jahre verschärfte sich der Nationalismus. 1938 wurde das deutschsprachige Südmähren an NS-Deutschland angeschlossen. Es folgte die Zerschlagung der Tschechoslowakei und der Zweite Weltkrieg, der mit der Vertreibung und Zwangsaussiedelung der deutschen Südmährerinnen und Südmährer endete. Mit Beginn des Jahres 1949 wurde die Grenze geschlossen. In dieser Zeit wurden auch auf der Hardegger Thayabrücke auf tschechischer Seite die Holzbohlen entfernt. Die Verbindungen zwischen den österreichischen und tschechischen Nachbarinnen und Nachbarn wurden abgebrochen. Bereits 1951 begann die ČSR mit der Errichtung des „Eisernen Vorhangs“.

Für die Menschen in der Region bedeutete das Leben an der toten Grenze den wirtschaftlichen Niedergang und das Fehlen von Perspektiven. Einzig und allein die Natur profitierte von der hermetisch abgeriegelten Grenze. Die tschechische Seite des Tales war Teil eines militärischen Sperrgebietes, in

dem der Mensch fast zur Gänze ausgeschlossen war. Die Natur konnte sich nahezu ohne den Einfluss des Menschen entwickeln. Auch auf österreichischer Seite unterblieben in den unzugänglichen Hanglagen forstwirtschaftliche Intensivierungen.

Mitte der 80er Jahre wurden von tschechischer Seite alte Pläne zur Wasserkraft-Nutzung an der Thaya reaktiviert. In Hardegg formierte sich eine Bürgerinitiative, die entschlossen gegen das Projekt auftrat. Als Reaktion darauf verordnete die NÖ Landesregierung 1988 ein Naturschutzgebiet (Thayatal I), das die Hanglagen flussabwärts von Hardegg schützte, ein weiteres Naturschutzgebiet (Thayatal II) oberhalb von Hardegg und in Teilen des Fugnitztals folgte 1991.

1989 brachte die „Samtene Revolution“ in Tschechien die Wende. Die Grenze wurde geöffnet, grenzüberschreitende Initiativen begeisterten die Bewohnerinnen und Bewohner der Region. Auf tschechischer Seite begann man konsequent, das bestehende Landschaftsschutzgebiet in einen Nationalpark umzuwandeln. Bereits 1991 wurde der 6360 ha große Národní park Podyjí errichtet. 1992 stellt die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal in einer Machbarkeitsstudie fest: Der Nationalpark Thayatal ist realisierbar!

1997 erfolgte am 26. Oktober die Unterzeichnung des Staatsvertrages nach Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich zur Einrichtung eines Nationalparks Thayatal.

1999 wurde die Nationalpark Thayatal GmbH gegründet, Direktor Robert Brunner und die ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung begannen mit der Realisierung des Nationalparks und der Gestaltung der Managementpläne. Am 15. Juli unterzeichneten der tschechische Umweltminister Kužvar, Umweltminister Bartenstein und Landeshauptmann Pröll eine Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen den beiden Nationalparks im Thayatal.

Am 1. Jänner 2000 tritt die Nationalparkverordnung in Kraft, am 21. Mai wird der Nationalpark offiziell eröffnet.

2. Rechtliche Grundlagen und Auszeichnungen

Grundlage für die Errichtung des Nationalparks Thayatal ist die am 26. Oktober 1997 in Hardegg unterzeichnete und am 12. April 1998 in Kraft getretene Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Thayatal. Auf Basis dieser Vereinbarung hat das Land Niederösterreich mit 1. Jänner 2000 die Nationalparkverordnung in Kraft gesetzt.

Zudem ist der Nationalpark Thayatal Teil des Natura 2000 Netzwerkes gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Teile des Nationalparkgebietes wurden bereits vor Nationalparkgründung als Naturschutzgebiet und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Entsprechend den Zielsetzungen des NÖ Nationalparkgesetzes §2 ist auf die Richtlinien der Weltnaturschutzunion (International Union for Conservation of Nature and National Resources – IUCN) für Nationalparks Bedacht zu nehmen. Laut aktueller Definition der IUCN gilt für Nationalparks der Kategorie II folgende Definition:

„Schutzgebiete der Kategorie II sind zur Sicherung großräumiger ökologischer Prozesse ausgewiesene, großflächige natürliche oder naturnahe Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung, die auch eine Basis für umwelt- und kulturverträgliche geistig-seelische Erfahrungen und Forschungsmöglichkeiten bieten sowie Bildungs-, Erholungs- und Besucherangebote machen.“

Der Nationalpark Thayatal wurde 2001 von der IUCN als Nationalpark der Kategorie II anerkannt. 2003 wurde der Nationalpark Thayatal vom Europarat mit dem Europadiplom für Schutzgebiete ausgezeichnet. Der Národní park Podyjí erhielt die Auszeichnung bereits im Jahr 2000.

Rechtsgrundlagen Nationalpark Thayatal

- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Thayatal
- Bundesgesetz über die Gründung und Beteiligung an der Nationalpark Thayatal GmbH
- Niederösterreichisches Nationalparkgesetz
- Verordnung über den Nationalpark Thayatal
- Verordnung über die Kennzeichnung des Nationalparks Thayatal
- Verordnung über die Europaschutzgebiete
- Verordnung über die Naturschutzgebiete
- Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete

Allfällige Bewilligungspflichten für die in diesem Managementplan vorgesehenen Maßnahmen ergeben sich aus den rechtlichen Grundlagen.

Folgende weitere Grundlagen wurden bei der Erstellung des Managementplans 2021 - 2030 einbezogen:

- Gesellschaftsvertrag betreffend die Errichtung der Nationalpark Thayatal GmbH
- Naturschutzkonzept Niederösterreich
- Nationalpark-Strategie Österreich 2020+
- Nationalparks Austria Empfehlungen für einheitliche Standards für Managementpläne (Endbericht LEGZU)
- Leitbilder und Positionspapiere von Nationalparks Austria (Forschung, Schalenwild-Management, Wildnis und Tourismus)
- Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete (Europarc Deutschland)
- Endbericht der Evaluierung Nationalpark Thayatal (Europarc Deutschland)
- Resolution für die Erneuerung des Europadiploms für den Nationalpark Thayatal (Ministerkomitee des Europarates 2018).
- Österreichische Biodiversitätsstrategie
- Agenda 2030 / Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (2015)
- Österreichische Strategie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (2008) / Bildungsagenda 2030 (2017)

3. Managementplan (Gesamtkonzept) Nationalpark Thayatal

Die Nationalpark-Verwaltung hat ihre Aufgaben nach Maßgabe eines Managementplanes zu besorgen. Der vorliegende **Managementplan für den Nationalpark Thayatal** wurde als **Gesamtkonzept** gemäß Artikel V(1)3. der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Thayatal unter Beteiligung von Stakeholdern erstellt. Er ist ein strategisches Dokument für einen Planungszeitraum von 10 Jahren und die Grundlage des Nationalparkmanagements. Er gilt für die Jahre 2021-2030 als **Managementplan** gemäß §10(2) NÖ Nationalparkgesetz. Er wurde gem. § 10 (2) NÖ Nationalparkgesetz am xx xx xxxx der NÖ Landesregierung angezeigt und gilt seit xx xx xxx als genehmigt.

Im Managementplan sind die Erhaltungsziele bzw. der Schutzzweck des Europaschutzgebietes „Thayatal bei Hardegg“ berücksichtigt, bei Zielkonflikten wurde das Einvernehmen mit der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, hergestellt.

Die Zielsetzungen und Maßnahmen wurden mit dem benachbarten Národní park Podyjí abgestimmt. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Erfordernisse gibt es sowohl auf tschechischer als auch auf österreichischer Seite jeweils einen eigenen Managementplan, diese werden durch eine gemeinsame Deklaration über die grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und die gemeinsamen Maßnahmen der nächsten 10 Jahre als eigenständiges Dokument ergänzt.

2. Allgemeine Leitlinien

1. Freie Entwicklung der Natur

Der Nationalpark Thayatal hat sich zum Ziel gesetzt, die hier natürlich vorkommenden Artengemeinschaften und Lebensräume zu schützen und eine freie natürliche Entwicklung zur ermöglichen. Menschliche Eingriffe werden kontinuierlich reduziert um eine weitgehend ungestörte Entwicklung hin zur Wildnis zu ermöglichen. Auf mindestens 75 % der Fläche wird eine vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Dynamik der Ökosysteme ermöglicht.¹ Besonders eindrucksvolle und formenreiche Landschaftsbereiche werden in ihrer weitgehenden Ursprünglichkeit und Schönheit sowie die Funktionalität und die Artenvielfalt der Ökosysteme erhalten und gefördert.

2. Schutz der Biodiversität

Der Nationalpark Thayatal beherbergt eine hohe Vielfalt an Arten und Lebensräumen. Einige dieser Lebensräume sind auf traditionelle, extensive Nutzungen zurück zu führen. Durch bestmögliche angepasste Pflegeeingriffe im Bereich der Wiesen und Trockenrasen sowie durch spezielle Schutz- und Fördermaßnahmen für prioritäre Arten wird diese außerordentliche Vielfalt gefördert und erhalten.

3. Unmittelbares Erlebnis ursprünglicher Natur

Der Nationalpark Thayatal soll für seine Gäste ein Ort sein, an dem sie die Schönheit und Besonderheiten der Landschaft erleben und die besonders hohe Artenvielfalt kennenlernen können sowie die weitgehend unbeeinflusste Natur für sie erfahrbar wird.

4. Sensibilisierungen der Besucherinnen und Besucher

Hochwertige Exkursions- und Bildungsangebote, ein attraktives Besucherzentrum, professionelle Naturvermittlung durch Rangerinnen und Ranger, und eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zielen auf die Sensibilisierung der Besucherinnen und Besucher, schaffen die notwendige Identifikation und fördern Rücksichtnahme und Verantwortlichkeit für die Schutzziele des Nationalparks. Ein breites Verständnis in der Bevölkerung für die besonderen Werte des Gebiets sichert die langfristige Existenz des Schutzgebiets.

¹ Siehe auch die Zielsetzungen im NÖ Nationalparkgesetz. Entsprechend der Definition der IUCN sind Nationalparks der Kategorie II zur Sicherung **großräumiger ökologischer Prozesse** ausgewiesene, großflächige **natürliche oder naturnahe Gebiete** oder Landschaften **samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung**, die auch eine Basis für umwelt- und kulturverträgliche geistig-seelische Erfahrungen und Forschungsmöglichkeiten bieten sowie Bildungs-, Erholungs- und Besucherangebote machen.

Vorrangiges Ziel: Schutz der **natürlichen biologischen Vielfalt** zusammen mit der ihr zugrunde liegenden **ökologischen Struktur** und den unterstützenden **ökologischen Prozessen** sowie Förderung von Bildung und Erholung. Dieses Ziel sollte für drei Viertel der Fläche des Schutzgebiets gelten (75 % Regel).

5. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die Natur der beiden Nationalparks Thayatal und Podyjí unterscheidet sich auf beiden Seiten kaum in Landschaft, Arteninventar oder Einflüsse durch den Menschen. Umso wichtiger ist es gerade für die beiden Nationalparkverwaltungen, über die Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten.

6. Historische Verantwortung

Die Geschichte der Grenzregion ist im 20. Jahrhundert durch Konflikte und Trennung geprägt. Heute sind die Grenzen offen, das Thayatal ist ein Ort der Begegnung. Das grenzüberschreitende Schutzgebiet soll eine gemeinsame Perspektive für die Region rund um die beiden Nationalparks sein.

7. Regionale Kooperationen

Die einzigartige und vielfältige Natur des Nationalparks leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in der Region. Mit seinen Besucherangeboten ist der Nationalpark Thayatal ein bedeutsamer Faktor für die kulturelle und touristische Entwicklung in der Nationalparkregion. Die Nationalparkverwaltung setzt auf Kooperationen und ist Partner für Initiativen im Bereich Tourismus und Regionalentwicklung.

8. Zusammenarbeit Nationalparks Austria

Der Nationalpark Thayatal ist als einer von sechs österreichischen Nationalparks den gemeinsamen Werten, Richtlinien und Strategien der Nationalparks Austria verpflichtet. Als kleiner Nationalpark profitiert das Thayatal besonders von den Synergien bei der Umsetzung gemeinsamer Projekte und der Erarbeitung gemeinsamer Leitlinien sowie Positionen und bringt sich aktiv in die Zusammenarbeit ein.

3. Besonderen Rahmenbedingungen des Nationalparks Thayatal

1. Ehemalige Lage am Eisernen Vorhang

Die Lage an der „toten“ Grenze hat die Region des Thayatals mehr als vierzig Jahre lang geprägt. Das Fehlen von Perspektiven führte zu Abwanderung und Überalterung der Bevölkerung. Die Grenzöffnung brachte neue Entwicklungen in der Region, grenzüberschreitende Initiativen werden durch Förderprogramme (vor allem INTERREG) unterstützt.

2. Die Auswirkungen des Kraftwerks Frain/Vranov

Das Wasserkraftwerk in Frain/Vranov wurde 1934 fertig gestellt. Durch den Schwallbetrieb, die Veränderung des Temperaturregimes und den Rückhalt von Geschiebe beeinflusst es massiv die Gewässerökologie der Thaya.

3. Wasserwerk am Langen Grund

Das Wasserwerk am Langen Grund versorgt die Gemeinde Hardegg mit Trinkwasser aus dem Uferfiltrat der Thaya. Die Anbindung erfolgt über eine Druckleitung zum Hochbehälter, der sich außerhalb des Nationalparks befindet. Der Betrieb der Anlage erfordert eine regelmäßige Zufahrt, diese erfolgt über eine Forststraße.

4. Verbindungen zwischen den beiden Nationalparks

Die Thayabrücke in Hardegg ist aktuell die einzige direkte Verbindung zwischen den beiden Nationalparks. Sie ist nur für Fußgänger und Radfahrer geöffnet, für Kraftfahrzeuge der beiden Nationalparkverwaltungen bestehen Ausnahmegenehmigungen zum Überqueren der Brücke.

5. Aufsplitterung in mehrere Regionen

Der Nationalpark Thayatal-Podyjí ist nicht nur ein grenzüberschreitendes Schutzgebiet zwischen Österreich und Tschechien, er liegt auch an der Grenze zwischen Wein- und Waldviertel. Daher gibt es keine eindeutige Zuordnung zu einer touristischen Region. Hardegg liegt auch an der Grenze zweier Leader-Regionen, derzeit ist sie Teil der Leader-Region Waldviertler Wohlviertel Region Nationalpark Thayatal. Betrachtet man die Zuteilung zur Biogeografischen Region so liegt das Nationalparkgebiet in der Kontinentalen Region, die Pannonische Region grenzt im Osten an.

6. Die Kleinheit des Nationalparks

Der Nationalpark Thayatal ist mit 1360 ha der kleinste Nationalpark in Österreich. In einigen Bereichen ist der geschützte Hangbereich neben der Thaya sehr schmal (300 - 400 m). Im Fugnitztal führt die Nationalparkgrenze bis an den Talboden heran. Der Nationalpark Thayatal ist von Wäldern umgeben,

hier treten Einflüsse durch den traditionellen Forstwirtschaftsbetrieb auf. Im 15a Vertrag ist eine Erweiterung auf bis zu 1700 ha vorgesehen.

4. Strategische Ziele 2021-2030

A Naturraum

1. Eingriffsfreie Flächen

Die Ausweisung eingriffsfreier Bereiche ist ein strategisches Ziel. Diesbezügliche Möglichkeiten werden geprüft und nach Maßgabe der Ergebnisse werden möglichst große eingriffsfreie Flächen ausgewiesen. Berücksichtigt werden dabei die weitere natürliche Entwicklung der Waldlebensräume, die Entwicklung der Populationen des Schalenwilds sowie deren Einfluss auf die Waldvegetation, benachbarte Wiesen und Trockenrasen sowie weitere relevante Schutzgüter des Nationalparks.

2. Arten und Lebensräume, für die der Nationalpark Thayatal besondere Verantwortung trägt.

Um die vorhandenen Mittel effizient einsetzen zu können, werden Arten und Lebensräume, für die der Nationalpark Thayatal besondere Verantwortung trägt, unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Schutzbestimmungen festgelegt. Grundlage für die Festlegung ist die Darstellung der Verantwortlichkeit des Nationalparks für die Erhaltung der Gesamtpopulation. Als Grundlage für die kontinuierliche Optimierung von Schutzmaßnahmen werden weiterhin naturwissenschaftliche Erhebungen und Monitoringmaßnahmen durchgeführt.

3. Waldumwandlungen

Im Nationalpark Thayatal wird die Durchführung waldbaulicher Umwandlungsmaßnahmen in der Naturzone entsprechend der Festlegung in der Nationalparkverordnung bis 31. Dezember 2030 abgeschlossen. Aktuell weisen nur noch 3,9 Hektar eine niedrige Naturnähe auf, 81 Hektar gelten als nur mäßig beeinflusst (Stand 2020).

4. Rückbau von Wegen und Infrastruktur

Viele Wege, die bisher zur Durchführung von Managementaufgaben verwendet wurden, werden aktuell nicht mehr im vollen Umfang genutzt. Die Nationalparkverwaltung wird eine Bewertung der Wege und der vorhandenen Infrastruktur durchführen und strebt an, einige Wege und nicht mehr benötigte Infrastruktur in Abstimmung mit dem Nationalparkbeirat aufzulassen bzw. aktiv rückzubauen, dies gilt insbesondere für die Ruhegebiete.

5. Genetische Ressourcen für die Anpassung an den Klimawandel

In den auf süd-exponierten Lagen und auf Steilhängen ausgebildeten Waldtypen wachsen viele trockenresistente Baum- und Straucharten bzw. sind an Trockenheit angepasste Ökotypen zu finden. Pflanzenindividuen, die sich durch eine besondere Fitness bzw. Resilienz gegenüber Trockenheit, Hitze und anderer Umweltfaktoren auszeichnen, können zu wissenschaftlichen bzw. naturschutzfachlichen Zwecken zur Saatgutgewinnung für den Aufbau klimafitter Wälder beerntet werden.

6. Erhalt der biologischen Vielfalt der Wiesen und Trockenrasen

Die für dieses Gebiet repräsentative Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume werden bewahrt. Die Wiesen und Trockenrasen des Thayatal werden als Lebensräume mit einer besonders hohen biologischen Vielfalt für die Zukunft zu erhalten. Dies geschieht mittels geeigneter, dem Managementplan entsprechenden Pflegeeingriffe.

7. Reduktion und Optimierung der Maßnahmen zur Wildstandsregulierung

Das Management von Schalenwild im Nationalpark Thayatal wird entsprechend dem „Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks“ durchgeführt. Um die Effizienz der Wildstandsregulierung zu optimieren und den Störungseinfluss zu reduzieren, werden die Eingriffe des Schalenwildmanagements von den Ausübenden laufend dokumentiert. Hierzu werden mit den Jagdausübungsberechtigten Vereinbarungen über die Erfassung folgender Daten abgeschlossen: Anzahl der Ansitze, Sichtungen von Wild, Wildart, Erleger, Erlegungszeitpunkt, Abschussort, Gewicht, Alter und Auffälligkeiten.

8. Muffelwild Bestände eliminieren

Muffelwild soll als nicht heimische Wildart aus dem Nationalpark mittelfristig gänzlich entfernt werden. Da diese Wildart bei ihrer Lebensraumnutzung stark zwischen Tschechien und Österreich wechselt, ist eine abgestimmte Vorgehensweise mit dem Národní park Podyjí erforderlich.

9. Wiederherstellung und Sicherung des guten ökologischen Potentials der Thaya

Um den ökologischen Zustand der Thaya zu fördern und langfristig sicherzustellen, werden in Abstimmung mit den tschechischen Partnern weitere Maßnahmen umgesetzt, um den negativen Einfluss des Kraftwerks Frain/Vranov sowie weitere negative Einflussfaktoren zu reduzieren.

10. Reduktion des Sedimenteintrags in die Fugnitz

Im Einzugsgebiet der Fugnitz kommt es bei Starkregenereignissen zu verstärktem Eintrag von Sedimenten aus Agrarflächen. In Zusammenarbeit mit Landnutzerinnen und Landnutzern, Interessensvertretungen und zuständigen Organisationen wird die Nationalparkverwaltung über bestehende Hot-Spots der Erosionsflächen informieren und mögliche Lösungsansätze aufzeigen.

11. Etablierung von Überflugsregelungen

Das NÖ Nationalparkgesetz sieht ein Flugverbot bis 500 m über Grund vor, welches für bemannte oder unbemannte Luftfahrzeuge und Flugmodelle gilt. Ziel ist die Einrichtung eines Flugbeschränkungsgebiet durch die Oberste Zivilluftfahrtbehörde. Die Mindestflughöhe über diesem Gebiet beträgt 3400 ft. über dem Meer (höchster Punkt im gesamten Flugbeschränkungsgebiet).

B Besucherinnen und Besucher, Bildung, Kommunikation

1. Eindrucksvolle Naturerfahrungen für Nationalparkbesucherinnen und Nationalparkbesucher.

Um die natürlichen Besonderheiten und den grenzüberschreitenden Charakter des Nationalparks Thayatal für Besucher erlebbar zu machen, werden die Wegeangebote und andere Besucherinfrastruktureinrichtungen ausgebaut. Dabei wird eine Gestaltung entsprechend dem natürlichen Charakter des Nationalparks umgesetzt. Einige naturnahe Bereiche des Thayatals werden für Besucherinnen und Besucher in geeigneter Form neu zugänglich gemacht, die Talmorphologie wird durch die Errichtung weiterer Aussichtspunkte sichtbar. Durch die Umsetzung grenzüberschreitender Rundwanderwege wird die Einheit der beiden Nationalparks Thayatal und Podyjí zum Ausdruck gebracht.

2. Vermeidung Overtourism

Im Nationalpark hat der Schutz der Natur oberste Priorität. Die Einflüsse des Verhaltens von Besucherinnen und Besucher auf den Naturraum werden erfasst und ausgewertet. Sollten langfristige, negative Auswirkungen (Trittschäden an der Vegetation, Störungen in den Ruhegebieten, ...) festgestellt werden, so wird die Nationalparkverwaltung Maßnahmen setzen, um die Einflüsse zu reduzieren und das Verhalten der Besucherinnen und Besucher entsprechend zu lenken.

3. Attraktivierung der Besucherangebote im Nationalparkhaus

Das 2003 errichtete Nationalparkhaus ist die erste Anlaufstelle für Besucherinnen und Besucher des Nationalparks und tritt mit zahlreichen Angeboten als eigenständiges Angebot auf. Diese Angebote werden weiter ausgebaut und den aktuellen Anforderungen angepasst. Durch die persönliche Vermittlungstätigkeit der Rangerinnen und Ranger können die Bildungsmaßnahmen für die Gäste individuell gestaltet werden.

4. Erweiterung Wildkatzen Camp

Das Wildkatzen Camp ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die mehrtägige Aufenthalte ermöglicht. Durch die Umsetzung weiterer Einrichtungen in der Umgebung des Camps (z.B. Waldlager) bekommen die Gäste die Möglichkeit zu weiteren intensiven Naturerfahrungen.

5. Ausbau der Partnerschulen

Durch die Kooperation mit Partnerschulen wird die Vernetzung des Schutzgebietes mit der Region und der Bevölkerung gefördert. Der Nationalpark ermöglicht die Teilnahme weiterer Schulen am Programm der Partnerschulen. Dabei sind Schulen unterschiedlicher Schultypen aus mehreren Bezirken vorgesehen. Die bereits bestehende Nationalparkschule Hardegg-Pleissing hat dabei eine Sonderstellung, da sie die einzige Schule in der Nationalparkgemeinde ist und hier bereits eine langjährige Zusammenarbeit besteht.

8. „Senior Ranger“ Programm

In Zukunft werden Freiwillige von der Nationalparkverwaltung gezielt bei der Umsetzung von Aufgaben im Rahmen der Forschung (z.B. Seeadlermonitoring) und Naturraummanagement eingesetzt.

C Forschung und Monitoring

1. Wildnisentwicklung

Zur Darstellung der Entwicklung der natürlichen Lebensräume und den darin ablaufenden natürlichen Prozessen des Nationalparks werden spezielle Waldstruktur- und Waldvegetationserhebungen durchgeführt.

2. Erfassung der Artenvielfalt im Nationalpark Thayatal

Erforschung der reichen Biodiversität des Nationalparks insbesondere von naturschutzfachlich bedeutsamen Artengruppen. Das Ziel ist eine möglichst vollständige Abbildung der im Thayatal vorkommenden Organismen und ihrer Bedürfnisse sowie deren gezielter Schutz.

3. Forschungs- und Bildungscampus Hardegg

Beteiligung an der Konzeption eines Forschungs- und Bildungszentrums für Hoch- und Fachschulen mit Schwerpunkt Biodiversitäts- und Wildnisforschung in den ehemaligen Zollhäusern in Hardegg.

4. Analyse der Besucherstruktur

Um die Motivationen, das Verhalten und die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher, v.a. in Hinblick auf die jeweilige Besuchergruppe besser zu verstehen, werden sozioökonomische Studien, Besucherbefragungen und Analysen der Besucherstruktur durchgeführt. Dies bietet die Möglichkeit, die Besucherinfrastruktur (Infozentrum, Wege, Online-Angebote, etc.) den Anforderungen entsprechend zu optimieren, sowie die Bildungsangebote präzise auf die Besucher abzustimmen.

D Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Národní park Podyjí

1. Gemeinsames Regelwerk

Ausarbeitung eines gemeinsamen Regelwerks für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Dieses beinhaltet beispielsweise die angestrebte Anzahl an Direktorentreffen, Mitarbeitertagen, Wachdiensten und Veranstaltungen im Jahr. Die Umsetzung erfolgt im Zuge der TransParcNet-Evaluierung und in Abstimmung mit der Thayatal-Kommission.

2. Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Im Rahmen des Regelwerks ist vorgesehen, dass mindestens einmal jährlich ein Mitarbeitertausch stattfindet, bei dem eine tschechischer Mitarbeiterin oder ein tschechischer Mitarbeiter mehrere Tage in der österreichischen Nationalparkverwaltung mitarbeitet und umgekehrt. Neben diesen Mitarbeitertausch sind auch Mitarbeitertage geplant, bei denen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Verwaltungen treffen und austauschen können.

3. Gemeinsame Publikationsreihe

Die Publikationsreihe „Thayensia“ wird weiter ausgebaut. In Rahmen von Fachpublikationen werden weitere Organismengruppen bzw. die Ausstattung des Naturraums der beiden Nationalparks in attraktiver und leicht verständlicher Form vorgestellt (z.B. die Waldvegetation des Nationalparks).

E Regionale, Nationale und internationale Kooperationen

1. Nationalparkregion

Da es aktuell unterschiedliche Zuordnungen gibt, soll eine klar abgegrenzte Nationalparkregion festgelegt werden. Diese ist zu definieren und kartografisch darzustellen. Um in Zukunft die Region des Nationalparks Thayatal auch für Gäste deutlich erkennbar zu machen, strebt die Nationalparkverwaltung eine Kennzeichnung durch Landmarks an den Eingängen in die Region an.

2. Qualitätspartner

Aktivierung des bestehenden Qualitätspartnerprogramms. Dieses soll alle relevanten Partner des Nationalparks miteinbeziehen, ungeachtet anderer sektoraler, regionaler Gliederungen (Förderregionen, Tourismus ...). Diese Herausforderung zu lösen, braucht die Zusammenarbeit, den gemeinsamen Willen und die Ressourcen aller beteiligten Institutionen. In das Qualitätspartnerprogramm sollen nicht nur Gastgeberinnen und Gastgeber und Beherbergerinnen und Beherberger, sondern auch Produzentinnen und Produzenten und Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter einbezogen werden.

3. Tourismus-Kooperationen

Die Kooperationen mit dem Retzer Land, den Destinationen Wald- und Weinviertel und der Tourismusregion Nationalpark Thayatal sollen beibehalten und weitergeführt werden. Erfolgreiche Kooperationen mit Tourismusbetrieben werden ausgebaut.

4. Grenzüberschreitende Förderregion

Prüfung einer Etablierung oder die Anbindung an einen Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) unter Einbeziehung der benachbarten Gemeinden. Dieses Instrument der Europäischen Union fördert die Zusammenarbeit auf gemeinschaftlicher Ebene und manifestiert die Zusammenarbeit einer Region über mehrere Länder hinweg.

5. TransParcNet und Europadiplom

Die beiden Nationalparks Thayatal und Podyjí sind Teil des Netzwerks grenzüberschreitender Schutzgebiete und wurden vom Europarat mit dem Europadiplom für Schutzgebiete ausgezeichnet. Der regelmäßige Austausch mit anderen Partner-Schutzgebieten verbessert und stärkt die Zusammenarbeit.

6. Nationalparks Austria

Der Nationalpark Thayatal beteiligt sich aktiv an den laufenden Abstimmungen, neuen Projekten und Initiativen des Verbandes der österreichischen Nationalparks und lebt die gemeinsamen Werte und Botschaften. Mit dem Nationalpark Donau-Auen als weiteren Niederösterreichischen Nationalpark gibt es eine enge Abstimmung um mögliche Synergien zu nutzen.

Teil II Ziele und Maßnahmen 2021-2030 für spezielle Managementbereiche

1. Naturraum

1.1 Schutz natürlicher Prozesse

Der Nationalpark Thayatal schützt gemeinsam mit dem tschechischen Národní park Podyjí die Tallandschaft der Thaya bei Hardegg. Auf einer Länge von 44 km hat sich die Thaya hier bis zu 150 m tief in das harte Gestein des Waldviertels eingetieft und eine landschaftlich eindrucksvolle Flusslandschaft mit zahlreichen Talmäandern und Umlaufbergen geschaffen.

Die Thaya bildet hier auf einer Länge von 25 km die Staatsgrenze zwischen Österreich und Tschechien. Aufgrund seiner Grenzlage blieb das Thayatal bei Hardegg von großen Erschließungen durch Straßen- oder Bahnbauten verschont. Im Schatten des Eisernen Vorhanges konnte sich vor allem im tschechischen Národní park Podyjí naturnahe Lebensräume entwickeln, anthropogene Nutzungen waren in vielen Bereichen ausgeschlossen.

Echte unberührte Lebensräume findet man im Thayatal aufgrund der jahrhundertelangen historischen Nutzungen (Holznutzung, Waldweide, Wiesenmahd, ...) nur im geringen Ausmaß. Die Thaya, die „Lebensader“ des Nationalparks, ist durch die Errichtung des Wasserkraftwerks in Frain/Vranov und der darauf zurück zu führenden geänderte Gewässerökologie sowie die Errichtung der Staustufe in Znaim/Znojmo am stärksten anthropogen beeinflusst. Die unzugänglichen Hang- und Schluchtbereiche weisen hingegen einen sehr naturnahen Charakter auf.

Der Nationalpark Thayatal hat sich zum Ziel gesetzt, die hier natürlich vorkommenden Arten, Artengemeinschaften und Lebensräume zu schützen und soweit möglich eine freie natürliche Entwicklung (Sukzession) zur ermöglichen. Menschliche Eingriffe werden kontinuierlich reduziert um eine weitgehend ungestörte Entwicklung hin zur Wildnis zu ermöglichen. Dieses Konzept beinhaltet das ergebnisoffene Zulassen autogener, also natürlicher, dynamischer Abläufe und setzt auf die ökosystemare Selbstorganisation, die sich aus dem Wechselspiel von Klima, Geologie, Standort und Artenausstattung ergibt. Dies führt schließlich zur Entfaltung von komplexen Lebensgemeinschaften, welche nach Ort und Zeit individuell geprägt sind (siehe Nationalparks Austria Positionspapier Wildnis im Anhang 12).

Ziel ist die Entwicklung natürlicher Waldgesellschaften mit strukturreichen, natürlichen und stabilen (Misch-)Beständen sowie deren Dynamik und Sukzessionsprozessen im Falle von natürlichen Störungen. Damit sind auch eine Erhöhung des Totholzanteils, vor allem auch des stehenden Totholzes, unterschiedliche Bestandesalter und eine hohe kleinräumige Diversität verbunden. Ufergehölze als strukturschaffende Elemente am Gewässer bleiben als Totholz erhalten und prägen die natürliche Flussdynamik.

Managementeingriffe haben einerseits eine schrittweise Annäherung an den Naturzustand und andererseits den Erhalt der außerordentlichen biologische Vielfalt zum Ziel. Weiters sollen diese sicherstellen, dass die Bildungs- sowie Erholungsfunktion weiterhin erhalten bleibt.

Die Ausweisung eingriffsfreier Bereiche ist ein strategisches Ziel. Diesbezügliche Möglichkeiten werden geprüft und nach Maßgabe der Ergebnisse werden möglichst große eingriffsfreie Flächen ausgewiesen. Berücksichtigt werden dabei die weitere natürliche Entwicklung der Waldlebensräume, die Entwicklung der Populationen des Schalenwilds sowie deren Einfluss auf die Waldvegetation, benachbarte Wiesen und Trockenrasen sowie weitere relevante Schutzgüter des Nationalparks.

1.2 Schutz von Arten und Lebensräumen

Der Nationalpark Thayatal zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und Lebensräumen aus. Grund dafür sind die besondere Geologie und Geomorphologie sowie die Lage im Übergangsbereich von der kontinentalen zur pannonischen Floren- und Faunenregion.

Vorrangiges Ziel eines Nationalparks ist es, die ungestörte Dynamik der Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften zu fördern und eine standorttypische und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt für zukünftige Generationen zu erhalten. Ziel ist aber auch den Schutz der teilweise seltenen Lebensräume und der Arten sicherzustellen und die Verantwortung als Schutzgebiet für diese Habitate und Arten wahrzunehmen. Damit leistet der Nationalpark einen wesentlichen Beitrag zum günstigen Erhaltungszustand sämtlicher natürlich vorkommender Arten und Lebensräume entsprechend dem NÖ Naturschutzgesetz.

Diese Ziele werden einerseits durch den Schutz vor anthropogenen Störungen, aber auch durch aktive Maßnahmen wie Pflegemaßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensraumqualität, gezielte Förderung einzelner Arten und den Schutz vor ungewollten natürlichen Entwicklungen in sensiblen Bereichen erreicht. Dabei werden jene Arten und Lebensräume, die national oder international als gefährdet oder vom Aussterben bedroht eingestuft sind (FFH-Lebensräume, Rote Liste Arten), besonders berücksichtigt.

Das Gebiet nördlich des Wanderweges 630 im Bereich Schwalbenfelsen-Turmfelsen-Staatsgrenze, das Fugnitztal oberhalb des Höhenkamms der Straße Hardegg – Felling und das Thayatal östlich des Kajabaches wurden im Rahmen einer Störungspotential-Studie als Ruhezone (= Ruhegebiete) ausgewiesen (siehe Karte im Anhang 1). Zusätzlich wurden einige zentrale Bereiche davon als Wildniszone laut „European Wilderness Society“ (nicht zu verwechseln mit den Schutzgebietskategorien 1a und 1b nach der IUCN) ausgewiesen. Die in den Ruhegebieten vorkommenden Tierarten erfordern besondere Rücksichtnahme. Deshalb ist es nicht möglich, diese Gebiete zu betreten oder andere Störungen zu verursachen, ausgenommen Eingriffe, die zur Erfüllung der Aufgaben im Sinne dieses Managementplanes erforderlich und von der Nationalparkverwaltung festgelegt sind.

Da die Lebensraumsansprüche einiger Arten die Größe des Nationalparks übersteigen, ist bei gezielten Artenschutzmaßnahmen auch das Nationalparkumfeld zu berücksichtigen, wozu insbesondere der Nationalpark Podyjí zählt. Die Durchführung von Maßnahmen im Umfeld liegen aber nicht in der Zuständigkeit der Nationalparkverwaltung.

Der Schutz und die Verbesserung der Qualität der Lebensräume haben im Nationalpark Priorität. Die natürliche Zuwanderung von ehemals heimischen Arten wird so unterstützt.

Wiederansiedlungsprogramme von Tierarten werden in begründbaren Ausnahmefällen nach sorgfältiger

Prüfung durchgeführt. Förder- und Schutzprogramme für gefährdete Tierarten sind möglich (siehe Kapitel Artenschutz).

Zur Optimierung dieser Maßnahmen werden Arten und Lebensräume unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Schutzbestimmungen festgelegt, für die der Nationalpark Thayatal besondere Verantwortung trägt. Grundlage für die Festlegung ist die Darstellung der Verantwortlichkeit des Nationalparks für die Erhaltung der Gesamtpopulation. Als Grundlage für deren Ermittlung werden weitere naturwissenschaftliche Erhebungen und Monitoringmaßnahmen durchgeführt (siehe Kapitel Forschung).

Entsprechend der Ausweisung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist der Nationalpark Thayatal Teil des Europaschutzgebietes „Thayatal bei Hardegg“. Daher richten sich die Maßnahmen auch nach den Managementplänen für die Natura 2000 Arten und Lebensräume. Sollten Zielkonflikte zwischen den allgemeinen Zielsetzungen des Nationalparks und den Erhaltungszielen der Natura 2000 Managementpläne auftreten, so erfolgt eine Abstimmung mit der Naturschutzabteilung der NÖ Landesregierung.

1.2.1 Terrestrische Lebensräume

1.2.1.1 Wald

Mit einer Waldausstattung von 91 % ist der Nationalpark Thayatal ein typischer Waldnationalpark. Natürliche oder naturnahe Waldgesellschaften bedecken bereits mehr als 1.000 ha der Nationalparkfläche. Die Waldtypen sind sehr vielfältig und durch mehrere Faktoren geprägt. Zunächst ist dies der Übergangsbereich vom zum Böhmischem Massiv zugehörigen Waldviertel zum pannonisch geprägten Weinviertel mit einem deutlichen Temperatur- und Niederschlagsverlauf. Dementsprechend sind im Osten wärmeliebende und trockenheitsangepasste Waldtypen zu finden. Weiters wirkt die durch geologische Prozesse entstandene Talmorphologie mit seinen Felswänden, sanften Hängen, Talböden, Schluchttälern und Hochebenen auf die Ausformung der Waldvegetation. Schließlich erhöhen auch die unterschiedlichen Gesteinsarten die Diversität der Waldvegetation. Saure Granite treffen hier auf weiche Glimmerschiefer und kalkreiche Marmorzüge und beeinflussen die Ausformung der verschiedenen Waldgesellschaften.

Entsprechend hoch ist die Vielfalt der Waldvegetationstypen. Im Osten dominieren wärmeliebende Eichenwälder, auf den Plateau-Lagen stocken Eichen-Hainbuchenwälder, im etwas kühleren Westen und auf nordexponierten Hängen sind Buchenwälder zu finden. Aufgrund der geomorphologischen Heterogenität des Thayatals sind zahlreiche Sonderstandorte ausgebildet. An den steilen Hängen und in den Schluchten des Thayatals sind Ahorn-Linden-Schuttwälder entwickelt. Aufgrund ihrer Unzugänglichkeit wurden diese nur im geringen Umfang bewirtschaftet und weisen daher eine besonders hohe Naturnähe auf. Bemerkenswert sind auch die von Stiel- oder Traubeneichen dominierten Steppenwaldtypen über stark geneigten bis steilen Hängen. Sie sind sehr eng und mosaikartig mit den eingestreuten Trockenrasen verzahnt, man spricht daher von Waldsteppenkomplexen.

Im Nationalpark wird in der gesamten Naturzone einer natürlichen Entwicklung der Vorrang gegeben. Ziel ist die Förderung natürlicher Waldgesellschaften mit strukturreichen, natürlichen Mischbeständen. Wesentliche Prozesse wie z. B. das Durchlaufen der vollständigen Entwicklungsreihe von der Verjüngungsphase bis hin zum altersbedingten Zusammenbruch (Zerfallsphase) der Baumbestände finden ohne menschliches Einwirken statt. Die verschiedenen Waldentwicklungsphasen bieten unterschiedlichen Arten Lebensraum, Nahrung und Fortpflanzungsmöglichkeiten. Insbesondere die späteren Entwicklungsphasen werden von verschiedensten Organismen, unter ihnen zahlreiche bedrohte Insekten-, Vogel- und Pilzarten, genutzt und für den erfolgreichen Fortbestand der Art benötigt. Zugehörige Lebensraumstrukturen wie Bäume mit hohem Stammdurchmesser, Habitatbäume und Totholz in unterschiedlichster Gestaltung (z. B. ganze Baumkronen oder Wurzelteller) bereichern die Waldstruktur im Nationalpark. In Abhängigkeit von Waldtyp, standörtlichen Unterschieden, Totholzangebot und den Verjüngungsstrategien der auftretenden Baum- und Straucharten entstehen durch den vollständigen Ablauf dieser Waldentwicklungsphasen mehr oder weniger strukturreiche Wälder mit vielfältigen Habitatstrukturen und ökologischen Nischen.

Diese Vielfalt der Waldvegetation und Waldausstattung fördert die Anpassung an geänderte Umweltbedingungen. Natürliche Störeinflüsse, wie Sturm- und Hochwasserereignisse, Trockenperioden oder schwankende Grundwasserstände bewirken eine weitere Differenzierung und in der Folge eine natürliche Anpassung der Waldvegetation. Langfristig erhöht sich dadurch die Stabilität der Waldökosysteme.

In der Naturzone (1.231 ha) werden ausschließlich Renaturierungs- und Sicherungsmaßnahmen (Wegesicherung) durchgeführt. In der Naturzone mit Management (106 ha) sind auch Eingriffe zur Erhaltung struktur- und artenreicher Bestände möglich.

1.2.1.1.1 Naturzone

In der Naturzone wird durch einen weitest gehenden Ausschluss anthropogener Einflüsse der Ablauf selbstregulierender Prozesse sichergestellt. Im Nationalpark Thayatal ist die Durchführung waldbaulicher Umwandlungsmaßnahmen nahezu abgeschlossen. Nur 3,9 Hektar weisen eine niedrige Naturnähe auf, 81 Hektar gelten als nur mäßig beeinflusst (Stand 2020). Ziel ist es, die Ausbildung von naturnahen Ökosystemen mit ihrer standorttypischen Artenausstattung, wie auch den darin ablaufenden Wechselbeziehungen zu fördern.

Entsprechend der Festlegung in der Nationalparkverordnung werden forstliche Umwandlungsmaßnahmen in der Naturzone bis 31. Dezember 2030 abgeschlossen.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Die Ausbildung von naturnahen Ökosystemen mit ihrer standorttypischen Artenausstattung, sowie die darin ablaufenden Wechselbeziehungen sind zu fördern. Dort, wo eine natürliche Rückführung anthropogen veränderter Bestände zu lange dauert oder nicht zu erwarten ist, kann durch gezielte Maßnahmen eine Renaturierung eingeleitet werden. Entsprechend der Festlegung in der Nationalparkverordnung werden Eingriffe in der Naturzone bis 31. Dezember 2030 abgeschlossen. Ziel ist jedenfalls die Umwandlung der noch ausstehenden sekundären Nadelbaumreinbestände (niedrige Naturnähe) im Ausmaß von 3,9 ha.

- Eingriffe erfolgen nur in Beständen mit fremdländischen und standortfremden Baumarten. Beim Einsatz von Forstmaschinen ist die Sensibilität des Naturraums zu berücksichtigen, dieser muss so schonend wie möglich erfolgen. Die Ressource Holz kann verkauft werden. Der Erlös dient als Kostenbeitrag für Renaturierungsmaßnahmen.
- Die Wiederbewaldung erfolgt ausschließlich durch Naturverjüngung.
- Kleinere Forstflächen, die nur schwer zu erreichen sind oder nur unter großem Aufwand umgewandelt werden können, können auch der natürlichen Entwicklung überlassen werden.
- Gezielte Umwandlung von Beständen mit invasiven Arten (= naturschutzfachlich problematische Neophyten) durch geeignete Maßnahmen unter Berücksichtigung des erforderlichen nachfolgenden Pflegeaufwands. Laufende Entfernung neu auftretender invasiver Arten auch über das in der Verordnung vorgegebene Jahr 2030 hinaus.
- Seltene Baum- und Straucharten für deren Vorkommen in Österreich der Nationalpark Thayatal eine sehr hohe Verantwortung trägt, können auch durch individuelle Maßnahmen gefördert werden (Verbisschutz durch Zäunung, Freistellen zur Verbesserung der Lichtversorgung)
- Mit oder nach natürlichen Schadensereignissen wie Eisbruch, Windwürfe, Trockenschäden und Schäden durch Insekten und Pilzbefall, etc. sind die betroffenen Flächen Teil der natürlichen Entwicklung und bleiben ebenfalls eingriffsfrei.
- Zur Erhaltung des erforderlichen Wegenetzes und der Aussichtspunkte erfolgen laufende Pflegeeingriffe, die der Freihaltung und der Sicherheit dienen (siehe 2.1.1 Wegenetz).
- Zur Erreichung der Zielsetzungen und Umsetzung der Maßnahmen werden Erhebungen und Monitoringuntersuchungen durchgeführt.

Anpassung an den Klimawandel

Der rasch voranschreitende Klimawandel mit Trockenperioden und langanhaltenden Hitzephasen hat in einigen Waldbestände im Nationalpark Thayatal zum Absterben zahlreicher Laubbäume geführt. Es zeigt sich aber auch, dass viele (Trauben-)Eichen scheinbar auch auf extrem trockenen und felsigen Standorten eine ausgeprägte Vitalität zeigen. Es ist davon auszugehen, dass diese eine besondere Anpassungsfähigkeit an heiße und trockene Umweltbedingungen haben. In Zusammenarbeit mit dem Bundesforschungszentrum Wald (BFW) und dem Institut für Holztechnologie der BOKU wurden 2020 400 trockenresistente Bäume ausgewählt, deren

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Die genetische Vielfalt des Nationalparks Thayatal soll als Grundlage für die Schaffung klimafitter Wälder zur Verfügung gestellt werden.
 - Baumindividuen, die sich durch eine besondere Fitness bzw. Resilienz gegenüber Trockenheit, Hitze und anderer Umweltfaktoren auszeichnen, können zu wissenschaftlichen bzw. naturschutzfachlichen Zwecken zur Saatgutgewinnung beerntet werden.

Ufergehölze

Auwälder und Ufergehölze erfüllen eine wichtige ökologische Funktion für Flüsse und Bäche. Sie beeinflussen die Gewässerdynamik und reduzieren die Fließgeschwindigkeit bei Hochwasser. Uferbäume an der Fugnitz und der Thaya üben zudem eine Fängerfunktion für Treibholz aus. Da ausreichend Retentionsbereiche und Umfließungsmöglichkeiten bestehen, stellen kleinere lokale Verkläusungen keine Gefahr dar.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Erhalt des natürlichen Charakters der Ufergehölze
 - Auwälder und Ufergehölze unterliegen ausschließlich der natürlichen Sukzession, es erfolgen keine Sicherungsmaßnahmen. Ausgenommen ist die Managementzone in und oberhalb von Hardegg, hier führt die Nationalparkverwaltung laufende freiwillige Überprüfungen und Maßnahmen in Abstimmung mit dem Wasserverband Thaya Mittellauf Wasserverband aus (siehe auch 1.2.2.2 Fugnitz und Kajabach). Dieser Bereich ist als Naturzone mit Managementmaßnahmen ausgewiesen.

1.2.1.1.2 *Naturzone mit Management*

In den kleinstrukturierten Randzonen des Nationalparks zu seinem agrarischen Umland (Merkersdorfer Feld) bzw. den Waldrändern zwischen Ortsverband und Nationalparkwald in Hardegg ist zur Erhaltung und Verbesserung spezieller lichtbedürftiger Biotope mit ihren Biozönosen und zur Sicherung landwirtschaftlicher Flächen eine nachhaltige naturnahe Bewirtschaftung unter Förderung standortheimischer Baumarten und Bestandstrukturen möglich. Diese Waldbestände sind in der Verordnung als Managementzone Wald ausgewiesen.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Erhalt und Förderung von struktur- und artenreichen Beständen mit einem stufigen, vielfältigen Waldrand entlang der Wald- Feld- Grenze
 - Waldbauliche Maßnahmen (Fällungen und Entfernung überhängender Äste) zum Erhalt und Förderung von struktur- und artenreichen Beständen mit einem stufigen, vielfältigen Waldrand entlang der Wald-Feld-Grenze.
 - Förderung und Verbesserung der Strukturvielfalt durch buchtig ausgeformte Schlagränder, und Belassen von großkronigen Einzelbäumen und Altholzgruppen.
 - Erhaltung und Belassen von Totholz unterschiedlicher Durchmesser- (insbesondere über 50 cm BHD) und Zustandsklassen (stehend/liegend, besonnt/beschattet), wie auch vollständiger Stammstrukturen (Wurzelteller, Krone).
 - Wiederbewaldung durch Naturverjüngung, keine Aufforstungen.
 - Maßnahmen zum Verbissschutz sind in Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung möglich.
 - Holzentnahme (maximal des Zuwachses) durch Berechtigte ausschließlich für den Eigenbedarf. Die Durchführung von Schlägerungen und Abtransport findet zur Schonung der Bestände und zum Schutz der Brutvögel ausschließlich in der vegetationsfreien Zeit (1. November bis 1. April) und bei geeigneter Witterung statt. Die Maßnahmen werden von den berechtigten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern in Absprache mit der Nationalparkverwaltung oder von der Nationalparkverwaltung selbst durchgeführt. Sie sind so rasch und effizient als möglich durchzuführen. Die Zufahrt von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern ist dabei nur über Eigenflächen oder über Fremdgrund bei bestehenden Wegerechten möglich.

1.2.1.2. Wiesen und Wiesenbrachen

Die im Nationalpark Thayatal befindlichen Wiesen sind der Naturzone mit Management zugeordnet. Diese umfasst Flächen, deren Lebensgemeinschaften oder deren Artenvielfalt nur mit einer entsprechenden Nutzung erhalten werden kann, diese erfolgt nach Maßgabe des Managementplans.

Die Wiesen des Nationalparks sind als Lebensräume der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie speziell geschützt, viele von ihnen beherbergen zahlreiche Rote-Liste-Arten bzw. geschützte Arten der NÖ Artenschutzverordnung.

Die Nationalparkverwaltung fördert die unbeeinflusste Entwicklung der Flora und Fauna sowie deren Lebensräume im Sinne einer natürlichen Entwicklung und Minimierung von Störungen auf den entsprechenden Flächen. Die Wiesen und Wiesenbrachen bilden dabei eine Ausnahme. Hier werden auf Dauer Pflegeeingriffe getätigt, damit diese als Lebensräume mit einer hohen biologischen Vielfalt erhalten bleiben. Der Erhaltungswert der einzelnen Wiesenflächen wurde aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten beurteilt. Die Grundlage des Managements bilden naturschutzfachliche Kriterien und Erkenntnisse und nicht wirtschaftliche Erfordernisse.

Die Wiesen im Thayatal werden bereits seit dem Mittelalter bewirtschaftet. Im Nationalpark Thayatal gibt es ca. 43 ha Wiesen und 20 ha Wiesenbrachen, die meisten davon auf schmalen Streifen neben der Thaya oder der Fugnitz (siehe Karte im Anhang 2).

Diese Lebensräume sind sehr unterschiedlich gestaltet. Je nach Feuchtigkeit, Nährstoffversorgung, Exposition und Untergrund wird zwischen Feuchtwiesen, artenreichen Fettwiesen, basenreichen Magerwiesen und mageren Halbtrockenrasen unterschieden, die teilweise durch das Vorkommen naturschutzfachlich wertvoller Arten charakterisiert sind. Sie beherbergen eine große Vielfalt an Blütenpflanzen, Heuschrecken, Schmetterlingen und anderen Insekten, sind wichtig als Jagdgebiet für Greifvögel und leisten so einen wesentlichen Beitrag zur Artenvielfalt im Nationalpark Thayatal.

Sämtliche Wiesen und Wiesenbrachen sind der Naturzone mit Management zugeordnet, die Wiese am Alten Badeplatz in Hardegg ist als Außenzone ausgewiesen. Für jede einzelne dieser Flächen existiert ein Bewirtschaftungsplan. Die Pflegeauflagen werden in Absprache mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern angepasst und von diesen entsprechend umgesetzt.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Erhalt der Wiesen als Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten und Nutzung des Heus als lokale Ressource
 - Die Mahd der Wiesen erfolgt im Rahmen des Vertragsnaturschutzes durch die Landwirte der Region. Das Heu der Wiesen wird weiterhin genutzt. Die Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter können in Abstimmung mit der Abteilung Naturschutz, beim Amt der NÖ Landesregierung, an der ÖPUL Maßnahme „Naturschutz“ teilnehmen oder Pflegeverträge mit der NP Verwaltung abschließen.

Das Wiesenmanagement folgt dabei folgenden Managementempfehlungen:

- Kein Umbrechen, Düngen, Kalken und Ausbringen von Pestiziden.
- Eine Einsaat der Wiesen kann nur in Absprache mit der Nationalparkverwaltung erfolgen.

- Das Räumen der Wiesen im Frühjahr erfolgt durch Abstreifen der Wiesen und wird nur in jenen Bereichen durchgeführt, wo dies tatsächlich erforderlich ist.
- Fräsen, Häckseln oder die Durchführung von Erdbewegungen ist nur in Absprache mit der Nationalparkverwaltung möglich.
- Frühester Mähzeitpunkt bei den zweimähdigen Wiesen ist der 8. Juni, bei den einmähdigen Wiesen der 24. Juni. Das Mähgut wird entfernt und aus dem Nationalpark abtransportiert.
- Die Zufahrt zu den Wiesen ist entsprechend den Bestimmungen des Nationalparkgesetzes nur zu Zwecken der Wiesenpflege gestattet.
- 1/5 jährlich Rotationsbrache: Ungefähr ein Fünftel der Wiesenfläche bleibt jedes Jahr von der Mahd ausgespart. Dieser Bereich wechselt jedes Jahr, so dass nach fünf Jahren die gesamte Wiese ein Jahr von der Mahd ausgespart geblieben ist. Die Bewirtschafterin und der Bewirtschafter legt in einem Plan fest, welche Abschnitte zu welchem Zeitpunkt von der Mahd ausgenommen werden. Bei zweimähdigen Wiesen kann die Fünftel-Brache bei der zweiten Mahd mitgemäht werden.
- Die Mahd erfolgt von innen nach außen. Da die Tiere in den ungemähten Bereich flüchten, wird die Mahd jeweils am Waldrand oder am Uferrand beendet.
- Manche Übergänge zwischen Wald und Wiese sind sehr abrupt. Das Management der Saumbereiche soll deren Entwicklung und den Erhalt ihrer Ökotonfunktion fördern. Damit eine Saumentwicklung möglich ist, wird ein Bereich von 1 bis 3 Meter nur alle 2 Jahre mitgemäht.
- Einige Bäume ragen sehr weit in die Wiesenfläche hinein oder beschatten diese. Hier können Auflichtungen von der Bewirtschafterin und des Bewirtschafters durchgeführt werden. Die Bäume werden bei einer Begehung der Nationalparkverwaltung mit der Bewirtschafterin und dem Bewirtschafter ausgezeichnet. Das Holz bleibt der Bewirtschafterin und dem Bewirtschafter.
- Eine Beweidung der Flächen kann in Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung erfolgen.
- Monitoring der Entwicklung der Wiesenflächen in Hinblick auf die naturschutzfachlichen Zielsetzungen und den Erfolg der gesetzten Maßnahmen sowie regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der mit den Landwirtinnen und Landwirten vereinbarten Pflegemaßnahmen durch die Nationalparkverwaltung.

Weitere Bestimmungen

- Sollten von den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern kein Interesse an der Mahd der Wiesen bestehen so ist die Nationalparkverwaltung berechtigt, die Pflegemaßnahmen selbst durchzuführen oder Dritte damit zu beauftragen.
- Das Management der Wiesenbrachen wird von der Nationalparkverwaltung umgesetzt.
- Bei der Festlegung der Pflegemaßnahmen werden die Managementpläne für die NATURA 2000 Schutzobjekte berücksichtigt. Im Falle eines Zielkonfliktes erfolgt eine Interessensabwägung zwischen Nationalpark-Zielsetzungen und FFH-Richtlinie durch die Nationalparkverwaltung in Absprache mit der Naturschutzabteilung des Landes NÖ.
- Im Bereich dreier Wiesenbrachen im südlichen Teil des Fugnitztales und der Wiese am Langen Grund erfolgt eine Prüfung über die Weiterführung der Pflegemaßnahmen in Hinblick auf eine Ausdehnung eingriffsfreier Flächen. Ziel dieser freien Entwicklung ist die Reduktion von Störungen in den Ruhegebieten. Natur- und Prozessschutz stehen hier im Gegensatz zum lokalen Erhalt der biologischen Vielfalt, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Arteninventar auch in anderen Lebensräumen des Nationalparks vorhanden ist. Auf Basis und unter Berücksichtigung von Stellungnahmen im Rahmen detaillierter Untersuchungen durch Experten verschiedener

Fachrichtungen erfolgt hier eine Abwägung der Verhältnismäßigkeit von den zum Erhalt der Zufahrten erforderlichen Eingriffen, den regelmäßigen Störungen durch jährlich wiederkehrende Managementmaßnahmen sowie dem Wildnis-Entwicklungspotenzial gegenüber dem ökologischen Nutzen der Erhaltung der Biodiversität durch die Weiterführung der Wiesenpflege. Die Stellungnahmen fließen in die Naturverträglichkeitsprüfung, welche Rechtssicherheit für die geplanten Maßnahmen bietet, mit ein.

1.2.1.3. Trockenstandorte

Die Trockenstandorte im Nationalpark Thayatal tragen wesentlich zu einer strukturellen Auflockerung und Bereicherung der geschlossenen Waldlandschaft und zur Erhöhung der Biodiversität bei (siehe Karten im Anhang 3). Außerdem bieten sie, ähnlich der Wiesen und Wiesenbrachen, Trittbrett- bzw. Refugialfunktion für seltene, sonst in der Kulturlandschaft bedrängte Arten.

Die Trockenrasen des Thayatals sind aus naturschutzfachlicher Sicht aktuell die wertvollsten Lebensräume mit zahlreichen seltenen Tier- und Pflanzenarten. Als besondere Rarität gelten das Hohe Perlgras und das Weichhaarige Federgras sowie das Spitzmützenmoos und Pyramidenmützenmoos, deren bis dato einziges Vorkommen in Österreich sich im Nationalpark Thayatal befindet.

Primäre Trockenrasen entstehen natürlich auf seichtgründigen, sonnenexponierten Standorten mit schlechter Wasser- und Nährstoffversorgung. Zahlreiche Trockenstandorte des Thayatals sind dagegen durch frühere Beweidung mit Schafen oder Ziegen entstanden. Diese sekundären Trockenrasen neigen dazu zuzuwachsen. Um das Verschwinden dieser seltenen Lebensräume zu verhindern, werden die Flächen durch Entbuschungen und Pflegemahd offengehalten. Im Gegensatz dazu bedürfen die meisten primären Trockenrasen grundsätzlich keiner Pflege. Die klimatischen Veränderungen sind auch gerade auf diesen Flächen gut sichtbar, allerdings können auch lokale, kleinräumige Klimabedingungen die Wüchsigkeit der einzelnen Standorte merklich beeinflussen.

Aus diesen Gründen ist für das Management eine detaillierte Kenntnis des Arteninventars erforderlich. Um mittel- und langfristige Entwicklungen zu erkennen, wird in regelmäßigen Abständen ein Monitoring der Entwicklung der Bestände durchgeführt. Die in den flächenbezogenen Pflegeplänen festgesetzten Maßnahmen werden dabei auf ihren Erfolg überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Die Umsetzung dieser Pflegemaßnahmen obliegt der Nationalparkverwaltung. Um Störungen in der Naturzone so gering wie möglich zu halten, werden die Pflegeeinsätze in möglichst großen Intervallen und so schonend wie möglich umgesetzt. Da die Eingriffe nicht jährlich stattfinden und die Trockenrasenflächen oft nur sehr kleinräumig ausgebildet sind, wurden diese nicht als Managementzone ausgewiesen.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Erhalt der Trockenstandorte als besonders artenreiche Lebensräume.
 - Durchführung der Pflege entsprechend der flächenbezogenen, detaillierten Managementpläne nach Maßgabe wissenschaftlicher Empfehlungen zum Erhalt der Flächen sowie deren

- Randstrukturen und Übergangsbereichen durch Auflichtungen, Entbuschungen und Pflegemahd.
 - Entfernung des Mähguts zur Reduktion der Streuschicht und Verhinderung der Nährstoffakkumulation.
 - Saumbereiche werden entsprechend der Vorgaben in den Pflegeplänen erhalten bzw. gefördert.
 - Vermeidung bzw. Reduktion von Störungen bei der Umsetzung der Pflegemaßnahmen
 - Regelmäßige Kontrolle der Wirksamkeit der Pflegemaßnahmen und Monitoring der Erreichung der naturschutzfachlichen Zielsetzungen sowie falls erforderlich die entsprechende Anpassung der Pflegepläne.
 - Laufende Berücksichtigung der Ansprüche charakteristischer und naturschutzfachlich bedeutsamer Pflanzen- und Tierarten bei der Umsetzung der Pflegepläne durch die Nationalparkverwaltung.
- NATURA 2000 Schutzobjekte erhalten und schützen.
 - Bei den Maßnahmen werden die Managementpläne für die NATURA 2000 Schutzobjekte berücksichtigt.

1.2.2. Aquatische Lebensräume

1.2.2.1. Thaya

Die Thaya entspricht im Nationalpark Thayatal einem kollinen Gewässer aus der Böhmisches Masse in einem Durchbruchstal. Das Abflussmaximum liegt meist im März und April, wenn Schneeschmelze und Frühjahrsniederschläge gemeinsam auftreten. In den Sommermonaten sind Hochwässer nach Starkregen möglich. Hinsichtlich der Flussmorphologie und dem natürlichen Temperatur- und Geschieberegimes entspricht die Thaya im Bereich von Hardegg dem Epipotamal, fischökologisch also der Barbenregion.

Das aktuelle Abflussregime und die Hydrologie sowie die aktuelle gewässerökologische Situation werden durch das Staukraftwerk in Frain/Vranov jedoch maßgeblich beeinflusst. 1934 wurde das Staukraftwerk in Frain/Vranov in Tschechien fertig gestellt. Mehrmals am Tag wird ein Wasserschwall abgelassen, der Durchfluss steigt dabei je nach Anzahl der betriebenen Turbinen auf ca. 15 m³/sec, 30 m³/sec oder 45 m³/sec. Zwischen den Schwallspitzen sinkt der Durchfluss zeitweilig auf 2,8 m³/sec (Sommer) bis 3,3 m³/sec (Winter). Dieser Mindestwert ist durch ein Übereinkommen der Verwaltung des Národní park Podyjí mit dem Kraftwerksbetreiber E.ON festgelegt. In Trockenzeiten kann dieser Wert durch die tschechische Flussverwaltung Povodí Moravy herabgesetzt werden, es erfolgt dazu eine Absprache in der Grenzgewässerkommission.

Außerdem ist seit der Errichtung des Kraftwerks das Temperaturregime stark verändert. Das Ablassen von kaltem Tiefenwasser hat dazu geführt, dass die Fauna der Thaya nicht mehr einer Barbenregion sondern einer Äschenregion entspricht. Hinsichtlich der Temperatur fand also eine Verschiebung vom Epipotamal hin zu Hyporithral statt.

Das Sedimentregime ist durch das Fehlen der fein- bis grobkörnigen Geschiebefraktion und dem vermehrten Eintrag von Feinsedimenten stark gestört. Das verbleibende grobkörnige Sohlsubstrat ist verfestigt und großteils kolmatiert, Sedimentumlagerungen erfolgen aufgrund der geringen Häufigkeit großer Hochwasserereignisse nur sehr selten. Diese Umstände bewirken unter anderem einen schlechten Zustand der Fischpopulationen. Die Fischbestände bestehen nur noch aus acht Arten, wobei 99 % der Biomasse auf Bachforelle und Koppe entfallen.

Durch das Fehlen von Schotterkörpern und der Kolmatierung der Gewässersohle sowie der damit einhergehenden schlechten Sauerstoffversorgung ist die Reproduktion der kieslaichenden Arten eingeschränkt. Die Zwischenräume im Schotterkörper (Interstitial) sind wichtige Lebensräume für Benthostierchen, die wiederum als Fischnahrung dienen. Ebenso benötigen Kieslaicher (z.B.: Bachforelle, Äsche, Barbe Aitel, Nase) frisch umgelagerte Schotterbänke, um Ihre Eier dort abzulegen. Daher sind diese Zwischenräume im Schotterkörper auch für die Entwicklung von Fischeiern und Fischlarven essentiell. In den vergangenen Jahren wurden zwei künstliche Laichplätze errichtet, um die Reproduktion der Hauptfischart Bachforelle und weitere Arten durch die Einbringung von Schotterkörper zu fördern. Erhebungen bestätigen den Erfolg der Maßnahmen: Auch fünf Jahre nach der Errichtung wurden diese Schotterkörper noch zur Anlage von Laichgruben genutzt.

Die Ursachen für die unbefriedigende Situation der Thaya und die Ausarbeitung von Lösungen liegen nur teilweise in der Zuständigkeit der Nationalparkverwaltung Thayatal. Das Kraftwerk Frain/Vranov unterliegt tschechischen Zuständigkeiten, die Thaya ist im Nationalpark nur bis zur Flussmitte österreichisches Territorium. Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie, der Gewässerstruktur und der hydrologischen Verhältnisse sind daher in Abstimmung mit dem Národní park Podyjí, der tschechischen Flussverwaltung Povodí Moravy, der Grenzgewässerkommission, den weiteren zuständigen tschechischen Dienststellen und dem Kraftwerksbetreiber E.ON umzusetzen.

Die Thaya bei Hardegg ist in Österreich und in Tschechien entsprechend der EU Wasserrahmenrichtlinie als erheblich verändertes Gewässer ausgewiesen. Der Bestand des Kraftwerkes steht nicht zur Diskussion. Darum wird der aktuelle Zustand der Thaya als die zu verbessernde Situation betrachtet.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Verbesserung des ökologischen Zustands der Thaya
 - Im grenzüberschreitenden Nationalpark Thayatal-Podyjí wird die Naturnähe der Thaya weiter erhöht. Die zu dieser künstlich entstandenen Flussregion passenden Arten und Lebensräume werden durch die Reduktion negativer Einflussfaktoren, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und einer allgemeinen Förderung der Gewässerökologie an ein naturnahes gewässerökologisches Leitbild angenähert.
 - Verbesserung der hydrologischen Rahmenbedingungen: Festlegung einer Mindestdurchflussmenge (insbesondere in Trockenperioden), Hochwassersimulationen, ökologische Abpufferung von Schwallspitzen.
 - Um den Reproduktionserfolg kieslaichender Arten zu erhöhen und langfristig selbsterhaltenden Populationen in der Thaya zu sichern, werden in Abstimmung mit den tschechischen Partnern zur Kompensation fehlender Schotterkörper weitere künstliche Laichplätze angelegt.
 - Ufergehölze und Totholz im Fluss erfüllen eine wichtige ökologische Funktion. Hier finden keine Sicherungsmaßnahmen statt. Falls erforderlich, werden Monitoringmaßnahmen unterstützt.

- Die Migrationsmöglichkeiten für wandernde Fische sind neben dem Kraftwerk Frain/Vranov durch weitere Querbauwerke wie den Staudamm in Znaim/Znojmo aber auch die Wehranlagen entlang der Thaya mehr oder weniger stark eingeschränkt. Maßnahmen zur Verbesserung der Passierbarkeit dieser Hindernisse (z.B. Errichtung von Fischaufstiegshilfen) fallen in die Zuständigkeit österreichischer und tschechischer Dienststellen und werden entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten unterstützt.
- Durchführung und Evaluierung weiterer Maßnahmen auf Basis wissenschaftlicher Erhebungen und Monitoringmaßnahmen zur Förderung weiterer (Fisch-)Arten und der Lebensräume im Fluss.
- Die Nationalpark Thayatal GmbH wird sich an Projekten der zuständigen österreichischen und tschechischen Dienststellen zur Erreichung der oben genannten Zielsetzungen beteiligen.

1.2.2.2. Fugnitz und Kajabach

Die Fugnitz und der Kajabach sind die beiden einzigen nennenswerten Zubringer zur Thaya im Nationalpark Thayatal. Der Kajabach hat seinen Ursprung in Raum Niederfladnitz-Merkersdorf, sein Einzugsgebiet beträgt 21,3 km². Im Waldgebiet zwischen Nationalparkgrenze und dem Forsthaus Ziegelofen befinden sich die beiden Teichanlagen Wolfsteich und Sagteich im Direktschluss am Bachlauf. Trotz seiner geringen Länge ist der Kajabach als eines der wenigen Refugien für Edelkrebsbestände bedeutsam. Diese Bestände, sowie die gesamten benthischen Lebensgemeinschaften sind durch eine sehr geringe Wasserführung im Sommer und einem einmaligen starken Eintrag von Feinsedimenten im Zuge der Dammsanierung im Dezember 2015 unter Druck geraten.

Die Fugnitz hat ein Einzugsgebiet von 138,7 km², welches zum Großteil im landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebiet außerhalb des Nationalparks liegt. In diesem Einzugsgebiet kommt es bei durchschnittlichen bis starken Niederschlagsereignissen aufgrund der aktuellen Landnutzung, der derzeit üblichen Bewirtschaftungsweise und den fehlenden Pufferflächen zu erheblichem Sedimenteintragen in den Bachlauf der Fugnitz. Damit verbunden ist auch ein starker Nährstoff- und Pestizideintrag. Limnologische Untersuchungen haben gezeigt, dass die naturnahe Fließstrecke der Fugnitz im Nationalpark zur Verbesserung der Gewässerökologie beiträgt. Allerdings ist bei größeren Regenmengen regelmäßig zu beobachten, dass die gesamte Thaya durch die Schlammfracht der Fugnitz braun eingefärbt wird. In der Thaya tragen die Sedimente zur Trübung des Wassers und der weiteren Kolmatierung der Gewässersohle bei. In Hinblick auf die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind hier Verbesserungen erforderlich. Im Rahmen des Projektes SEDECO wurde eine Messstelle zur Quantifizierung dieses Eintrags errichtet.

Die Fugnitz zeigt in einigen Teilbereichen bereits einen natürlichen Gewässercharakter. Umgestürzte Bäume, kleinere Verklausungen, Umlagerungen und Mäanderbildungen prägen den Lauf des Gewässers. Der Biber tritt seit einigen Jahren an der Fugnitz auf und gestaltet hier ebenfalls den Bachlauf durch die Errichtung von Dämmen und das Fällen von Uferbäumen. In der Fugnitz liegendes Totholz wirkt als Sedimentfalle und Totholzfängerstruktur und trägt zur Reduktion der Fließgeschwindigkeit bei Hochwässern bei.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Erhalt und Förderung der Naturnähe und der natürlichen Lebensbedingungen insbesondere der natürlichen Dynamik des Gewässers.
 - Die Entfernung von umgestürzten Bäumen, und andere Sicherungsmaßnahmen erfolgen nur in der Managementzone Fugnitz in Hardegg (siehe bestehende Regelung unten) und direkt oberhalb der Brücken am Kajabach.
 - Verbesserung der Situation des Eintrags von Sedimenten in diese Gewässer (vorrangig in die Fugnitz) in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stakeholdern. Information der Landnutzerinnen und Landnutzer, Interessensvertretungen und zuständigen Organisationen zu bestehenden Hot-Spots der Erosionsflächen und zur möglichen Nutzung von ÖPUL-Maßnahmen. Die Umsetzung von Maßnahmen liegt nicht in der Verantwortung der Nationalparkverwaltung.

- Erhalt und Förderung der Lebensräume sensibler Arten insbesondere Flusskrebs, Biber und Fischotter.
 - Dotation des Kajabaches bei Trockenheit mittels Wasser aus den von der Nationalpark Thayatal GmbH gepachteten Teichen.
 - Im Rahmen der Ausweisung der Fugnitz in Teilbereichen des Grundstücks Nr. 311 Katastralgemeinde 18104 Hardegg als „Naturzone mit Managementmaßnahmen“ ist die Durchführung folgender Managementmaßnahmen durch die Nationalparkverwaltung (als freiwillige Maßnahme) bzw. durch Dritte (Gemeinde, Wasserverband, Grundbesitzer, etc.) in Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung möglich:
 - a) im gesamten Bereich
 - Entfernung von mobilisierbarem Totholz bzw. Altholz sowie Aufwuchs (Bäumen und Sträuchern) im Hochwasserabflussbereich (HQ30 + 30 cm Freibord) und Lagerung außerhalb des Hochwasserabflussbereiches
 - Entfernung von teilverwurzelten, noch lebenden Bäumen, die in die Wasserwelle bei einem 100-jährlichen Hochwasser hineinragen, und die Entfernung von offensichtlich gefährdeten, verwurzelten Bäumen, die umzustürzen drohen und dabei in den Hochwasserabflussbereich gelangen
 - Entfernung von Neophyten im Fluss inkl. Uferbereich: Diese Managementmaßnahme (manuelles Entfernen bzw. Abmähen) wird durch die Nationalparkverwaltung durchgeführt
 - b) zusätzlich unterhalb der Brücke der L1045
 - Entfernung von Anlandungen und Bewuchs zur Wahrung des Hochwasserabflussprofils im Ortsgebiet
 - Instandhaltungsmaßnahmen an baulichen Einrichtungen

Für darüber hinausgehende Maßnahmen sind gegebenenfalls bescheidmäßige Ausnahmen vom Eingriffsverbot gemäß § 5 Abs. 5 bzw. § 6 Abs. 4 NÖ Nationalparkgesetz zu erwirken.

1.2.2.3. Fugnitzsee

Der Fugnitzsee liegt in einem abgeschnittenen Talmäander der Fugnitz und besteht aus einer periodisch schwankenden Wasserfläche und einer umgebenden, verbrachten Feuchtwiese mit Niedermoorcharakter. Dieser Lebensraum ist im Nationalpark einzigartig und besonders schützenswert. Aufgrund der steigenden durchschnittlichen Temperaturen und der Niederschlagsarmut der letzten Jahre besteht die Gefahr, dass der Fugnitzsee zunehmend austrocknet und zuwächst. Der Nationalpark Thayatal setzt Maßnahmen zum Erhalt dieses Lebensraumes als feuchter Offenstandort. Diese Maßnahmen können von regelmäßigen, gezielten Schwendungen und Gehölzentfernungen bis zur Pflegemahd im mehrjährigen Turnus reichen.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Erhalt des offenen Charakters und des verbrachten Feuchtwiesen-Charakters des Fugnitzsees als offene, durch erhöhte Wasserstände geprägte Fläche und damit Sicherung dieses räumlich stark begrenzten Lebensraumes für Arten wie Sumpfschrecke, Rotbauchunke oder Alpenkammolch.
 - Hintanhaltung von Sukzessionseffekten durch gezieltes Offenhalten der Flächen (Schwenden, Entfernen von Einzelgehölzen, etc.)

1.2.2.4. Teiche

2011 wurden der Wolfsteich und der Sagteich durch die Nationalpark Thayatal GmbH von Matthias Waldstein-Wartenberg und Josepha Waldstein-Wartenberg gepachtet. Beide Teiche dienen vorrangig dem Schutz der Edelkrebspopulation im darunter liegenden Kajabach. Bei ausreichender Wassermenge fördert die Erhöhung der Wassertemperatur die Reproduktion der Edelkrebse.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Durch eine Überwachung und Anpassung der Abflussmengen vor allem im Sommer soll ein gleichmäßiger Wasserstand im Kajabach gewährleistet werden.
 - In Trockenzeiten soll durch die Dotierung des Kajabaches mit Wasser aus dem Sagteich ein Austrocknen verhindert werden.
 - Sicherung bzw. Förderung der Edelkrebspopulation im Sagteich mittels Nachzucht, Besatz oder andere Fördermaßnahmen.

1.2.3. Artenschutz

1.2.3.1. Definition von Ziel- und Indikatorarten

Der Nationalpark Thayatal ist Lebensraum für eine große Zahl an Tier- und Pflanzenarten welche als Schutzobjekte nach Anhang II der FFH Richtlinie bzw. nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

ausgewiesen sind bzw. durch das Niederösterreichische Naturschutzgesetz geschützt sind. Der Nationalpark Thayatal trägt bei einigen dieser Arten große Verantwortung für den Erhalt der Populationen in Österreich.

Vor allem jene Arten, die in Österreich nur sehr selten vorkommen und deren Hauptverbreitungsgebiet in und um den Nationalpark Thayatal liegt sind als Arten zu sehen, für die der Nationalpark Thayatal eine besondere Verantwortung trägt. Daraus wird ein entsprechender hoher Schutzbedarf und bei vorhandener Gefährdung auch ein Handlungsbedarf abgeleitet. Basis für die Definition dieser Arten sind die bisherigen Erhebungen im Thayatal und die Gegenüberstellung mit den Kenntnissen zum österreichischen Artenbestand im Rahmen des Projektes „Naturerbe“ durch das Umweltbundesamt.

Auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse werden Arten festgelegt, für die der Nationalpark Thayatal besondere Verantwortung trägt und entsprechende Schutz- und Fördermaßnahmen in Übereinstimmung mit der Zielsetzung der freien natürlichen Entwicklung im Nationalpark umgesetzt. Ebenso werden Indikatorarten ausgewiesen und ihr Zeigerpotential für ökologische Veränderungen genutzt.

Für eine möglichst vollständige Erhebung des vorhandenen Arteninventars werden Erhebungen weiterer noch nicht untersuchter Artengruppen durchgeführt.

1.2.3.2. Bestandstützung Wildkatze

2007 konnte erstmal die Europäische Wildkatze im Nationalpark Thayatal nachgewiesen werden. Weitere Nachweise im Nationalpark und dessen Umfeld folgten. Die Wildkatze hat sich in den letzten Jahren zum Wappentier des Nationalparks Thayatal entwickelt. Weitere Nachweise folgten, allerdings gibt es auch immer wieder Jahre, in denen kein Nachweis gelungen ist. Die letzten Nachweise aus dem Thayatal stammen vom Winter 2020/2021. Die Experten gehen aktuell von einer kleinen Population im Waldviertel aus, auch in der Wachau häufen sich in den letzten Jahren die Bestätigungen. Entlang von Waldkorridoren des Wald- und Weinviertels wurden 2020 ebenfalls Erhebungen durchgeführt. Hier fehlen bisher allerdings die Nachweise.

Maßnahme:

- Prüfung eines umfassenden Bestandstützungskonzeptes zur Förderung bzw. Sicherung der Wildkatze in Österreich. Dieses wird ergebnisoffen erarbeitet und klärt die wichtigsten Rahmenbedingungen in Hinblick auf die rechtlichen Grundlagen, die praktische Durchführbarkeit, die Einbindung von Partnern, die zu erwartenden Kosten und die zeitliche Dimension. Die Umsetzung erfolgt nur, wenn eine langfristige Finanzierung der Maßnahmen möglich ist.

1.2.4. Flächenerweiterung und Schutzzone

Der Nationalpark Thayatal ist als kleinster Nationalpark Österreichs an der Grenze zu Tschechien in einer besonderen Lage. Einerseits bedingt diese randliche Lage gemeinsam mit der Talmorphologie einen geringen Erschließungs- und Nutzungsdruck, was auch zur Ausweisung als Nationalpark führte.

Andererseits ist der Nationalpark in land- oder forstwirtschaftlich genutztes Gebiet eingebettet und es wirken die dort getätigten Eingriffe auch auf das Schutzgebiet.

Zusätzlich kommen diese Randeffekte noch stärker zu tragen, da sich der Nationalpark Thayatal entlang des Flusses Thaya erstreckt und der Abstand zwischen Fluss und Außengrenze oft lediglich wenige hundert Meter beträgt. Die aktuelle Abgrenzung des Nationalparks umfasst in einigen Bereichen nicht die gesamten Hangbereiche. Im Fugnitztal verläuft die Nationalparkgrenze in einem kurzen Abschnitt direkt am Talboden. Störungen durch die Forstwirtschaft beeinflussen hier den gesamten durch den Nationalpark geschützten Talabschnitt der Fugnitz.

1.2.4.1. Flächenerweiterung

Die Fläche des Nationalparks Thayatal beträgt derzeit 1.360 ha, eine Erweiterung auf bis zu 1.700 ha ist entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Land Niederösterreich gemäß 15a B-VG zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Thayatal vorgesehen. Erweiterungen sollen langfristig verfolgt und nach Maßgabe bestehender Möglichkeiten umgesetzt werden.

Eine Vergrößerung des Nationalparks ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der im Nationalparkgesetz festgelegten Zielsetzungen und ermöglicht außerdem die Umsetzung von bestehenden Natura 2000 Schutzzielen. Eine Erweiterung sollte die Nationalparkgrenze über den unmittelbaren Hangbereich des Thaya- und Fugnitztales hinauschieben, um Störungseffekte weitgehend zu reduzieren und eine Pufferfunktion für die bereits geschützten Flächen zu erzielen. Konkrete Flächen werden fachlich begründet vorgeschlagen. Eine Erweiterung wird nur in Übereinkunft mit der jeweiligen Grundeigentümerin und dem jeweiligen Grundeigentümer nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel durchgeführt.

1.2.4.2. Einrichtung von ökologischen Pufferflächen

Die an den Nationalpark angrenzenden, im Natura 2000 Gebiet liegenden Agrarflächen werden zurzeit auf konventionelle Weise bewirtschaftet. Bei Regenereignissen werden Boden, Düngemittel und Pestizide in die Schutzgebietsflächen eingetragen.

Es wird angestrebt, in Zusammenarbeit mit den Landnutzern im Übergangsbereich vom Nationalparkwald zu landwirtschaftlichen Flächen ökologische Pufferflächen (z.B. Brache- oder Biodiversitätsflächen) zu schaffen. Ziel dieser Maßnahme ist es, Bewirtschaftungseinflüsse auf den Nationalpark und die darin befindlichen Schutzgüter zu verringern und die Biodiversität in den landwirtschaftlichen Flächen zu fördern. Die Finanzierung dieser Vorhaben soll im Rahmen des ÖPUL-Programms erfolgen.

1.3. Neobiota

Als Neobiota bezeichnet man alle Pflanzen (Neophyta) und Tiere (Neozoa), die in einem bestimmten Gebiet nach 1492 eingewandert sind, eingeschleppt oder freigesetzt wurden.

Aufgrund der geringen Einbindung in das Ökosystem sind einige neu auftretende Arten in bestimmten Habitaten konkurrenzstärker als die bereits vorhandene Flora und Fauna. Sie können Pathogenträger sein oder Einfluss auf den Lebensraum bzw. die Standortbedingungen nehmen. Ihr Auftreten und ihre Zunahme sind häufig Folgen anthropogener Eingriffe.

1.3.1. Neophyta

Von den 1290 Pflanzenarten, die aktuell im Inter-Nationalpark Thayatal-Podyjí vorkommen, sind 116 Neophyten. Nur wenige davon gelten als naturschutzfachlich problematisch. Aufgrund ihrer Ökologie, ihrer Verbreitung und ihrer Ausbreitungstendenz werden folgende Arten aus naturschutzfachlicher Sicht als bedenklich eingestuft:

- *Robinia pseudoacacia* (Robinie)
- *Impatiens glandulifera* (Drüsiges Springkraut)
- *Fallopia x bohemica* (Bastard Staudenknöterich)
- *Heracleum mantegazzianum* (Riesenbärenklau)

Diese sind im Nationalpark Thayatal-Podyjí als invasive Arten zu beurteilen, deren Populationen sollen daran gehindert werden sich zu vergrößern bzw. neue Standorte zu besiedeln. Da die Ausbreitung der Pflanzen zu einer Verdrängung standortheimischer Pflanzenarten und zu einer Umwandlung der natürlichen Gesellschaften in einem unerwünschten Ausmaß führt, werden gezielte Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt.

Das Drüsiges Springkraut ist nur mehr an wenigen Standorten entlang der Thaya zu finden, der Eintrag von Samen über die Gewässer ist durch das Staukraftwerk bei Frain/Vranov stark eingeschränkt. An der Fugnitz und an anderen Standorten, welche an die umliegenden Wirtschaftswälder angrenzen, werden neue Bestände weiterhin bekämpft um eine weitere Ausbreitung nach Möglichkeit zu verhindern.

Die Robinie zeigt aufgrund der bisher getätigten Pflegemaßnahmen in großen Bereichen rückläufige Tendenzen. Allerdings wurden bisher noch nicht alle Bestände umgewandelt. Bei bereits gemanagten Flächen ist die Wurzelbrut über lange Zeit aktiv. Auf einigen Windwurfflächen zeigt sich nun eine Ausbreitung dieser Art. Dahingehend werden ein flächendeckendes, kontinuierliches Monitoring durchgeführt und entsprechende Pflegemaßnahmen gesetzt.

Eine abnehmende Tendenz zeigt der Bastard-Staudenknöterich. Durch die leichte Weiterverbreitung einzelner Pflanzenteile durch das Abschwemmen in Gewässern gestaltet sich eine vollständige Entfernung aus dem Nationalpark schwierig. Die bekannten Standorte werden regelmäßig gepflegt und kontinuierlich beobachtet. Neu auftretende Bestände sollen im Rahmen des vorgesehenen flächendeckenden Monitorings identifiziert werden.

Der Riesenbärenklau wurde durch das Management der vergangenen Jahre im Nationalpark Thayatal bereits eliminiert.

Sollten andere naturschutzfachlich problematische Arten auftreten, so werden diese in das Management einbezogen. Bei allen dieser Arten ist das Verhältnis von Ausbreitungstendenz der

jeweiligen Art, die Größe und Verbreitung des aktuellen Vorkommens, die notwendige Eingriffsintensität und die Zugänglichkeit der betroffenen Flächen sowie die Erfolgsaussichten mit den verfügbaren Ressourcen abzuwägen.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Nachhaltige Entfernung aller als naturschutzfachlich problematisch festgelegten Arten.
 - Umsetzung von Pflegemaßnahmen zur Eliminierung von Robinie, Drüsiges Springkraut, Bastard-Staudenknöterich und Riesenbärenklau sowie neu auftretender invasiver Arten aus dem Nationalparkgebiet. Laufende Kontrolle zur Verhinderung der Etablierung neuer Bestände.
 - Information der Nationalparkanrainerinnen und Nationalparkanrainer, insbesondere in Hardegg und Merkersdorf, über die naturschutzfachliche Problematik der hier vorkommenden Arten.

1.3.2. Neozoen

Ein Neozoon ist eine in einen Lebensraum direkt oder indirekt über anthropogene Aktivitäten eingeführte, eingeschleppte oder eingewanderte Tierart. Der Begriff wurde in Anlehnung an die Bezeichnung Neophyten kreiert, welche sich in Mittel-Europa auf Pflanzen bezieht, die nach ca. 1500 n.Chr. (als die Überseeschiffahrten, speziell nach Amerika, stark zunahmen) eingeführt oder eingeschleppt worden sind. Eine solch scharfe Definition liegt bei der Anwendung des Terminus "Neozoen" nicht zugrunde.

Neozoen sind wesentlich mobiler als Neophyten, ihr Auftreten ist je nach Art durch gezielte Monitorings oder aber auch durch Zufallsfunde bzw. -sichtungen nachweisbar. Im Rahmen der Ausübung der Wildstandsregulierung (Kap. 1.7) und des fischereilichen Managements (Kap. 1.8) können unerwünschte Arten (Muffel- und Damwild, Regenbogenforelle) gezielt ausgerottet werden.

Das Auftreten von Neobiota im Nationalpark macht möglicherweise auch Maßnahmen im Umfeld erforderlich. Die Nationalparkverwaltung setzt die Eigentümerinnen und Eigentümer angrenzender Flächen vom Auftreten von (naturschutzfachlich) problematischer Neobiota und den im Nationalpark getroffenen Maßnahmen in Kenntnis. Das weitere Vorgehen liegt im Ermessen der jeweiligen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Eine intensive Abstimmung erfolgt mit dem Národný park Podyjí.

1.4. Schalenwild Management

1.4.1. Allgemeine Ziele und Rahmenbedingungen

Übergeordnetes und langfristiges Ziel des Nationalparks Thayatal ist es, eine freie Entwicklung der Natur, weitgehend ohne Einfluss durch den Menschen auf mindestens 75 % der Fläche zuzulassen.

Daraus ergibt sich der grundsätzliche Verzicht auf eine traditionelle jagdwirtschaftliche Nutzung im Nationalpark. Hohe Schwarzwildpopulationen verursachen jedoch schwerwiegende Schäden an den Schutzgütern des Nationalparks z. B. durch Wühl­tätigkeit auf Trockenrasen und Wiesen, Bedrohung einzelner Arten (Weichhaariges Federgras, Hohes Perlgras, Spitz-Mützenmoos, ...) Zur Erreichung naturschutzfachlich definierter Managementziele ist daher eine angepasste Wildstandsregulierung entsprechend den Bestimmungen des Nationalparkgesetzes möglich und unter aktuellen Rahmenbedingungen auch erforderlich.

Entsprechend dem Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks 2011 (siehe Anhang 13) sind mit dem Verzicht auf traditionelle jagdliche Nutzung unter anderem folgende Zielsetzungen verbunden:

- Gleichstellung und Gleichwertigkeit aller Wildtiere, unabhängig davon, ob sie als jagdbare oder nichtjagdbare Wildtiere gelten.
- Natürliche bzw. naturnähere Selektion, natürlicheres Verhalten und Vollendung des vollen natürlichen Lebenszyklus für alle Wildarten.
- Freie Ortswahl des Wildes innerhalb der Nationalparks durch Wegfall aller Maßnahmen zur Bindung von Tieren an einzelne Reviere.
- Sicherung der Populationen seltener und sensibler Tierarten. Vermeidung jeder Nutzungskonkurrenz mit natürlichen Beutegreifern, bessere Bedingungen für Greifvögel und für die Rückkehr von Luchsen, Bären, Wölfen und Wildkatzen.
- Verbesserte Erlebbarkeit autochthoner Wildtiere für Besucherinnen und Besucher, geringere Fluchtdistanzen und erhöhte Aktivität während des Tages durch Vermeidung menschlichen Jagddrucks.
- Gebietsberuhigung durch Wegfall jagdlicher Infrastruktur. Impulse für eine ökologisch optimierte und ethisch begründete Wildnutzung außerhalb der Nationalparks sowie für ein zeitgemäßes Verständnis von Wildtieren.

Die Schalenwildpopulationen im Nationalpark Thayatal sind Teil größerer Wildtierpopulation, die im Nationalpark-Umland weiterhin jagdlich genutzt werden. Durch die traditionelle jagdliche Bewirtschaftung und die starken Veränderungen in der vom Menschen geprägten Kulturlandschaft im Nationalpark-Umland sowie dem Fehlen von großen Beutegreifern sind natürliche Lebensbedingungen für große Wildtiere nur mehr eingeschränkt gegeben.

Ziel des Nationalparks ist es, auf jagdliche Eingriffe weitgehend zu verzichten. Allerdings verursachen einige Wildpopulation, insbesondere das Schwarzwild, negative Auswirkungen auf Schutzziele des Nationalparks (z. B. Vegetation der Wiesen und Trockenrasen). Durch ein begleitendes Monitoring wird festgelegt, ob und wie intensiv einzelne Arten reguliert werden müssen. Die Festlegung der Managementmaßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der sonstigen Nationalparkziele sowie auf das Nationalpark-Umland.

Die Wildstandsregulierung im Nationalpark Thayatal wird nicht von der Nationalpark Thayatal GmbH durchgeführt. Die Umsetzung unterliegt folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Nationalpark Thayatal GmbH ist nicht Eigentümerin der Flächen und somit auch nicht jagdberechtigt und kann als juristische Person auch nicht als Pächterin auftreten und Jagdausübungsberechtigte sein.
- Die Grenzen der Jagdreviere decken sich nur teilweise mit den Nationalparkgrenzen (Aufteilung der Jagdreviere siehe Karte im Anhang 4).
- Die Nationalpark Thayatal GmbH hat bei der Abschussplanung keine Parteistellung.

- Die Umsetzung der Wildstandsregulierung wird von den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten (Eigenjagden, Genossenschaftsjagden) nach den Vorgaben des Managementplans des Nationalpark Thayatal durchgeführt. Dieser regelt sämtliche Eingriffe zur Wildstandsregulierung.
- Sämtliche Einschränkungen der Jagd wurden dem Jagdausübungsberechtigten im Rahmen von Entschädigungsvereinbarungen mit dem Land Niederösterreich abgegolten.
- Einnahmen aus der Jagd sind der Nationalpark-Verwaltung abzugeben.

1.4.2. Wildruhegebiete

„Nationalparks verfügen über großräumige und zusammenhängende eingriffsfreie Wildruhegebiete, die idealerweise die gesamte Naturzone umfassen, die nach IUCN-Kriterien 75% der Nationalparkfläche betragen sollte. Die notwendigen Management- und Regulierungsmaßnahmen im Rahmen des Schalenwildmanagements erfolgen außerhalb der Wildruhegebiete bzw. außerhalb der Nationalparks. ... Begrenzte Eingriffe in Wildruhegebieten: Sollte eine ausreichende Reduktion der Schalenwildpopulation außerhalb der Wildruhegebiete bzw. außerhalb des Nationalparks derzeit nicht realisierbar sein, kann es an einzelnen Tagen im Jahr auch in den Wildruhegebieten möglich sein, gezielt Regulierungsabschüsse zu tätigen.“ (Auszug aus dem Leitbild Schalenwildmanagement Nationalparks Austria).

Im Nationalpark Thayatal ist fast das gesamte Schutzgebiet als Wildruhegebiet ausgewiesen. Aufgrund des negativen Einflusses der Schwarzwildpopulationen auf die Schutzziele des Nationalparks ist an maximal 3 Tagen im Jahr eine Wildstandsregulierung in Form von Bewegungsjagden zulässig (ausgenommen sind von der Behörde angeordnete Regulierungsmaßnahmen, wie z. B. beim Auftreten von Wildseuchen).

1.4.3. Schwerpunktregulierungsgebiete

An den Außengrenzen des Nationalparks und im Bereich von einigen wenigen sensiblen Lebensräumen (z. B. Wiesen) wurden Schwerpunktregulierungsgebiete eingerichtet (siehe Karte im Anhang 4). Diese bedürfen der Genehmigung durch die Nationalparkverwaltung, sind örtlich festgelegt und dürfen 10% der Nationalparkfläche nicht überschreiten. Die Festlegung erfolgt im Rahmen der Jahrespläne und der Ausnahmegenehmigungen vom Eingriffsverbot gemäß § 5 Abs. 5 bzw. § 6 Abs. 4 NÖ Nationalparkgesetz, bei akut auftretenden Schäden können diese auch kurzfristig durch die Nationalparkverwaltung eingerichtet werden.

1.4.4. Ziele des Schalenwildmanagements im Nationalpark

Eingriffe zur Reduktion von Schwarzwild und Eliminierung von Dam- und Muffelwild (Reh- und Rotwild nur beim Überschreiten von Schwellenwerten) sind unter Anwendung jagdlicher Methoden zulässig. Dazu bedarf es einer Ausnahmegenehmigung vom Eingriffsverbot gemäß § 5 Abs. 5 bzw. § 6 Abs. 4 NÖ Nationalparkgesetz.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Verhindern von auf Dauer negativ wirkenden Einflüssen von zu hohen Schalenwildbeständen auf wertvolle Lebensräume im Nationalpark und Hintanhaltung von Wildschäden im Nationalpark-Umland.

- Aufgrund des negativen Einflusses der Schwarzwildpopulationen auf die Schutzziele des Nationalparks ist in den Wildruhegebieten an maximal 3 Tagen im Jahr eine Wildstandsregulierung in Form von Bewegungsjagden zulässig (ausgenommen sind von der Behörde angeordnete Regulierungsmaßnahmen, wie z. B. beim Auftreten von Wildseuchen).
- Art und Umfang des Schalenwildmanagements, die zeitliche und räumliche Verteilung sowie die Dokumentation der Abschüsse und die Kontrolle durch die Nationalparkverwaltung werden in den Jahresplänen festgelegt. Bei Auftreten von Schäden (z.B. auf Trockenrasen, Wiesen, seltenen Arten oder Pflanzengesellschaften) während des Jagdjahres kann die Nationalparkverwaltung abweichende Regelungen treffen.
- Einrichtung von Schwerpunktregulierungsgebieten zur Reduktion von Überpopulationen und Erzielung eines Vertreibungseffektes. Diese sind auf möglichst kleine Fläche (maximal 10% der Nationalparkfläche) zu beschränken.
 - Schwerpunktregulierungsgebiete dienen ausschließlich der Regulierung des Schwarzwildes, der Eliminierung des Dam- und Muffelwildes, das hier ganzjährig durch Ansitzjagd ohne zeitliche Einschränkung bejagt werden kann. Die Festlegung erfolgt im Rahmen der Jahrespläne und der Ausnahmegenehmigungen vom Eingriffsverbot gemäß § 5 Abs. 5 bzw. § 6 Abs. 4 NÖ Nationalparkgesetz. Bei akut auftretenden Schäden können Schwerpunktregulierungsgebiete auch kurzfristig durch die Nationalparkverwaltung eingerichtet werden, soweit die Einrichtung durch bestehende Ausnahmegenehmigungen berücksichtigt ist.
 - Für eine effizientere Regulierung ist in Schwerpunktregulierungsgebieten die Kirmung des Schwarzwildes zulässig. Die Kirmmittel sind auf das minimal erforderliche Ausmaß (lt. NÖ Jagdverordnung dzt. 1 kg / Tag) zu beschränken.
- Die Ausweisung eingriffsfreier Bereiche ohne jegliche Form der Wildstandregulierung ist ein strategisches Ziel.
 - Zusätzlich zu bestehender Ausweisung eingriffsfreier Flächen wird in Zusammenarbeit mit den Jagd ausübungsberechtigten eine Erweiterung geprüft und umgesetzt. Berücksichtigt werden dabei die weitere natürliche Entwicklung der Waldlebensräume, die Entwicklung der Populationen des Schalenwilds sowie deren Einfluss auf die Waldvegetation, benachbarte Wiesen und Trockenrasen sowie weitere relevante Schutzgüter des Nationalparks. Eine aktuelle Darstellung eingriffsfreier Flächen (Wildstandsregulierung, Neophytenmanagement, Wiesen- und Trockenrasenpflege, Wanderwege) mit Ausnahme wissenschaftlicher Forschung ist im Anhang 9 zu finden.
- Eliminierung von nicht heimischen Wildarten
 - Dam- und Muffelwild werden im Rahmen der Maßnahmen des Wildtiermanagements (Bewegungsjagden in Wildruhegebieten und Schwerpunktregulierung) aus dem Nationalpark Thayatal entfernt.
- Beschränkung der Eingriffe im Zusammenhang mit dem Schalenwildmanagement auf das unbedingt notwendige Maß und Durchführung mit möglichst wenig Störung.

- Zur Regulierung wird ausschließlich bleifreie Munition verwendet. Die Zufahrt kann nur mit schriftlicher Genehmigung der Nationalparkverwaltung erfolgen. Diese ist nicht übertragbar, befristet und maximal ein Jahr gültig.
 - Keine Wildfütterung oder sonstige Anreize für jagdbare Wildtiere im gesamten Nationalparkgebiet.
 - Das Wild kann sich im Nationalpark frei bewegen. Das Errichten von Zäunen, die die Bewegungsfreiheit behindern, ist nur zur Umsetzung von besonderen Artenschutzmaßnahmen durch die Nationalparkverwaltung möglich.
 - Einrichtungen zum Schalenwildmanagement sind nur in unbedingt notwendigem Ausmaß gestattet, deren Errichtung bedarf der Genehmigung durch die Nationalparkverwaltung.
 - Im Nationalpark sind Wildkrankheiten und Parasitosen Teil der natürlichen Lebenskreisläufe. Nur bei behördlichem Auftrag (z. B. bei untragbaren wirtschaftlichen Schäden, Seuchenzügen oder wenn Gefahr für die Gesundheit von Menschen besteht) sind Eingriffe zulässig, dann auch in den Wildruhegebieten.
 - Die Nationalparkverwaltung ist berechtigt, die Einhaltung der Bestimmungen bei der Ausübung der Schalenwildregulierung zu überprüfen.
- Monitoringmaßnahmen dienen der Erfolgskontrolle und helfen, die Effizienz des Wildtiermanagements zu fördern und den Störungseinfluss zu minimieren.
 - Die Eingriffe des Schalenwildmanagements werden von den Ausübenden laufend dokumentiert. Hierzu werden mit den Jagdausübungsberechtigten Vereinbarungen über die Erfassung folgender Daten abgeschlossen: Anzahl der Ansitze, Sichtungen von Wild, Wildart, Erleger, Erlegungszeitpunkt, Abschussort mit GPS-Daten, Gewicht, Alter und Auffälligkeiten. Neben den Abschussdaten auf Nationalparkgebiet können in Absprache mit den Jagdausübenden auch die Daten der an den Nationalpark angrenzenden Revierteile erfasst und regelmäßig ausgewertet werden.
 - Zur Dokumentation des Schalenwildeinflusses auf die Waldvegetation wird das bestehende Kontrollsystem mit Vergleichsflächenverfahren von der Nationalparkverwaltung weitergeführt. Die Toleranzgrenzen zur Bewertung der Vegetationsbelastung werden evaluiert, das Schalenwildmanagement entsprechend angepasst. Das Ausmaß einer Bestandsregulierung durch Schalenwildabschuss im Nationalpark Thayatal hängt von der Über-/Unterschreitung der Grenzwerte der Vegetationsbeeinflussung durch Wildtiere ab (Indikatoren und Schwellenwerte im Anhang 5).
 - Der Schwarzwildeinfluss auf naturschutzfachlich wertvollen Wiesen wird von der Nationalparkverwaltung dokumentiert und jährlich ausgewertet.
- Abstimmung der Zielsetzungen und Maßnahmen mit den Stakeholdern
 - Die Nationalparkverwaltung führt eine aktive Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Jagdausübungsberechtigten im Rahmen des Jagd-Ausschusses, direkten Absprachen mit den Jagdausübungsberechtigten sowie weitere Aktivitäten durch und führt einen offenen Dialog mit allen betroffenen Interessensgruppen.

1.5. Fischereiliches Management

Aufgrund der ökologischen Defizite des Gewässers ist der fischökologische Zustand außerordentlich unbefriedigend. Artenzahl, Artenzusammensetzung, Reproduktionsbedingungen und Populationsgrößen entsprechen derzeit nicht den Zielvorstellungen. Von ursprünglich mehr als 30 Fischarten in der Thaya können derzeit nur mehr acht nachgewiesen werden, wobei der Biomasseanteil der Bachforelle bei 75 % und der der Koppe bei 24% liegt. Das verbleibende 1 % verteilt sich auf die übrigen sechs Arten.

Ziel des fischereilichen Managements ist es, einen dem Gewässertyp entsprechenden Fischbestand zu erhalten bzw. zu etablieren, der unter den gegebenen Rahmenbedingungen reproduziert und sich nach Möglichkeit selbst erhält. Mittelfristig sollen insbesondere die hydrologischen und strukturellen Rahmenbedingungen optimiert werden, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu zählt auch die Schaffung von Laichplätzen und die Förderung natürlicher Uferstrukturen und Wintereinstände für Fische um auch den Druck durch Prädatoren zu verringern. Zur Umsetzung wird eine enge Kooperation und Abstimmung mit dem tschechischen Nationalpark und dem Mährischen Fischereiverband angestrebt.

Fischerei kann unter bestimmten Bedingungen erlaubt werden, wenn sie sich den primären Schutzzielen unterordnet. Das Ausmaß der Angelfischerei wird so festgesetzt, dass es nur geringe Auswirkungen auf die Fischbestände verursacht. Ziel ist, dass die praktische Ausübung keine nachhaltigen Störungen der schutzwürdigen Flora und Fauna des Thayatal verursacht. Letzteres wird insbesondere durch koordinierte räumliche und zeitliche Regelungen in der Fischereiordnung gewährleistet. Langfristiges Ziel ist die Beendigung der Fischerei an der Thaya im Nationalpark.

Ein koordiniertes, fischereiliches Management zwischen dem Nationalpark Thayatal und dem Národní park Podyjí wird durch die derzeitigen Rahmenbedingungen erschwert:

- Die Verwaltung des Národní park Podyjí ist nicht Inhaberin der Fischereirechte an der Thaya.
- Die fischereiliche Nutzung der Thaya in Tschechien insbesondere die Anzahl der ausgegebenen Lizenzen ist kaum eingeschränkt.
- Die Angleichung der Fischereiordnungen für beide Nationalparks war bisher nur teilweise möglich.
- Viele tschechische Fischerinnen und Fischer nutzen die Möglichkeit, in Hardegg bis an die Thaya zuzufahren zu können. Dadurch kommt es im Nahbereich Hardegg zeitweilig zu einer größeren Dichte an Fischern.

1.5.1. Befischbare Gewässer und Revierbestimmungen

Im Nationalpark Thayatal gibt es fünf Fischerei-Revier an der Thaya und eines an der Fugnitz, wobei nur noch in den Revieren Hardegg und Merkersdorf jeweils in der Thaya gefischt wird. Hier liegen die Fischereirechte bei der Nationalparkverwaltung. Die Fischerei ist nur in den in der Kartenbeilage gekennzeichneten Abschnitten der Thaya zulässig (siehe Karte im Anhang 6). Die Zugangswege zu den befischbaren Gewässerabschnitten sind nur auf den für Besucher vorgesehenen Wegen möglich. Eine Zufahrt zur Ausübung der Fischerei ist nicht gestattet.

Die Fischerei ist in folgenden Bereichen nach Maßgabe der Einschränkungen der Jahrespläne hinsichtlich Zeit, Zugang und Umfang möglich:

- Im Revier Hardegg vom Umkehrplatz am Beginn des Alten Badeplatzes in Hardegg bis zum Beginn des Gabrielensteigs östlich von Hardegg sowie unterhalb des Ochsengrabens bis zur Reviergrenze zum Revier Merkersdorf (Untere Bärenmühlwiese).
- Im Revier Merkersdorf von der Reviergrenze zum Revier Hardegg bis zur Wehr bei der ehemaligen Toiflmühle in der KG Umlauf.
- Einige weitere Abschnitte (z. B. Laichplätze, Nahrungsplätze für den Schwarzstorch), die in der Kartenbeilage dargestellt sind, dürfen nicht befischt und auch nicht betreten werden.

Sollte mit den verantwortlichen Stellen in Tschechien eine weitere Abstimmung hinsichtlich der befischbaren Bereiche erfolgen, so kann die Nationalparkverwaltung eine Änderung der Fischereigebiete vornehmen. Die Festlegung erfolgt nach Konsultation im Fischereiausschuss und nach Beschluss im Nationalparkbeirat.

Die Fischereirechte am Kajabach und an der Fugnitz mit allen Nebengewässern liegen bei der Nationalpark Thayatal GmbH. Drei Reviere an der Fugnitz liegen zur Gänze außerhalb des Nationalparks. An diesen Nebengewässern erfolgt im gesamten Verlauf keine Ausübung der Fischerei. Es gibt hier keine Besatzpflicht, die Nationalparkverwaltung kann jedoch Besatzmaßnahmen zur Förderung einzelner Fischarten durchführen.

1.5.2. Fischereiordnung

Für die Reviere Hardegg und Merkersdorf gilt eine einheitliche Fischereiordnung, die nach Möglichkeit mit der Fischereiordnung im tschechischen Nationalpark Podyjí abgestimmt ist. Die Fischereiordnung regelt u.a. die Fischereizeiten, die fischereilichen Methoden, die Entnahmemenge, Brittelmaße und die Zugänge. Sie kann jährlich an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden und ist Teil des jeweiligen Jahresplanes. Die Entnahme muss sich dabei am natürlichen Zuwachs orientieren (siehe Fischereiordnung im Anhang 7).

Fischereiliche Maßnahmen und sonstige thematisch relevanten Themen werden im Fischereiausschuss abgesprochen, die Mitglieder des Ausschusses bzw. des Nationalparkbeirates werden in Entscheidungsprozesse eingebunden.

1.5.3. Lizenzvergabe und Überwachung

Fischereilizenzen werden von der Nationalpark Thayatal GmbH nur noch an langjährig aktive Fischer vergeben, die auch im letzten Jahr eine solche Berichtigung innehatten und mit dem Revier und den Nationalparkregelungen vertraut sind. Aus diesem Grund ist die Zahl der ausgegebenen Lizenzen in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Da keine neuen Lizenzen mehr ausgegeben werden, wird mittel- bis langfristig die Fischerei im Nationalpark Thayatal eingestellt.

Die laufende Überprüfung der Einhaltung der Fischereiordnung sowie der Überwachung des Zustandes der Fischpopulationen erfolgt einerseits durch die Aufsichtsorgane der Nationalparkverwaltung und andererseits durch geeignete und geprüfte Aufsichtsorgane. Diese Fischereiaufsichtsorgane werden auf Vorschlag der Nationalpark Thayatal GmbH bestellt. Sie kontrollieren die Einhaltung der geltenden

Bestimmungen, überprüfen den Gesundheitszustand der Fische und den aktuellen Zustand des Gewässers.

Ziele des fischereilichen Managements sind die Förderung der bestehenden Fischpopulation und der Aufbau eines standortgerechten Artenspektrums sowie die Schaffung artgerechter Lebensräume und natürlicher Reproduktionsbedingungen. Fischereiwirtschaftliche Erfordernisse haben hier keine Bedeutung. Die Verbesserung des möglichen Ausfanges ist nicht Ziel dieser Managementmaßnahmen. Besatzmaßnahmen dienen ausschließlich dem Aufbau der Fischpopulationen, welche in der Artenzusammensetzung der aktuellen bzw. der natürlichen Zönose entsprechen und an die örtlichen, naturräumlichen Gegebenheiten angepasst sind. Eine Erweiterung des aktuellen Artenspektrums durch Initialbesatz ist möglich und ist jedenfalls wissenschaftlich zu begründen. Ein solcher Besatz ist nur dann möglich, wenn negative ökologische Folgen für das Gewässerökosystem auszuschließen sind. Der Besatz mit nicht standortgerechten Teich-Zuchtfischen ist als Eingriff zu sehen.

1.5.4. Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Etablierung eines an den Gewässertyp und die örtlichen Bedingungen angepassten Fischbestandes, der sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen selbst reproduziert und selbst erhält.
 - Die Bestimmungen der Fischereiordnung dienen dazu, den Einfluss der Fischerei auf die Fischpopulationen und andere Arten so gering wie möglich zu halten.
 - Die Einhaltung der Fischereiordnung und die Überwachung der Gewässerökologie wird durch geeignete und geprüfte Fischereiaufsichtsorgane gewährleistet.
 - Durchführung eines kontinuierlichen Monitorings der Fischpopulationen und deren Entwicklung zur Umsetzung eines adaptiven fischereilichen Managements.
 - Besatzmaßnahmen dienen ausschließlich der Stärkung oder der (Wieder-)Einführung von autochthonen Fischpopulationen auf Basis wissenschaftlicher Erhebungen. Es wird kein Besatz mit fangfähigen Fischen durchgeführt.
 - Kooperation mit dem Národní park Podyjí bzw. mit dem Fischereiberechtigten auf tschechischer Seite (Mährischer Fischereiverband) zur Erreichung eines gemeinsamen nationalparkkonformen fischereilichen Managements
 - Da die Thaya Grenzgewässer ist, ist erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit dem tschechischen Nationalpark Podyjí – das betrifft insbesondere die Zugänge in den jeweiligen Fischereigeieten und die Entnahmen.
- Langfristige Beendigung der Fischerei
 - Auslaufende Lizenzen werden nicht neu vergeben. Eine Übertragung der Lizenzen an Dritte ist nicht möglich.

1.6. Sonstige Nutzungen und Maßnahmen

1.6.1. Außenzone

Innerhalb des Nationalparks liegen das Grundwasserwerk der Stadtgemeinde Hardegg am Langen Grund, die Ruine Kaja und die Sendeanlage am Max-Plateau. Die zur Erhaltung der Anlagen erforderlichen Maßnahmen und die erlaubten Eingriffe regelt die Nationalparkverordnung. Weiters wurden der Alte Badeplatz in Hardegg, der Parkplatz bei der Ruine Kaja in Merkersdorf und die Erweiterungsflächen südöstlich von Merkersdorf und westlich des Nationalparkhauses als Außenzone gewidmet.

Die Nationalparkverwaltung unterstützt Maßnahmen zur Reduktion von Störungen, die durch den Betrieb der Anlagen entstehen.

1.6.2. Fischerhütten und andere Gebäude und Anlagen

Im Nationalpark Thayatal wurden vor der Gründung des Nationalparks mehrere Fischerhütten errichtet. Durch die Beschränkung der Zahl der Fischerkarten fällt für einige Hütten der Benutzungszweck weg. Lediglich drei Hütten befindet sich im Eigentum von Lizenznehmern. Vier weitere wurden von der Nationalpark Thayatal GmbH erworben, drei davon mittlerweile bereits zur Gänze abgerissen. Weiters befinden sich einige Jagdhütten und Zollhütten im Nationalparkgebiet. Letztere wurden von der Nationalparkverwaltung angekauft und teilweise entfernt.

Die Zufahrt zu den Hütten ist ohne allfälliger gesonderter Ausnahmegewilligung seitens der zuständigen Fachabteilung beim Amt der NÖ Landesregierung nicht gestattet.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Reduktion der vorhandenen Hütten und Bauwerke im Nationalparkgebiet
 - Nach Möglichkeit ist der Erwerb bestehender Fischerhütten und in Folge die Entfernung der Bauwerke durch die Nationalparkverwaltung vorgesehen.
 - Weitere Bauwerke und Anlagen, die nicht mehr benötigt werden bzw. für die keine Bewilligungen vorliegen, sind von den dafür Zuständigen zu entfernen.

1.6.3. Überflugregelungen

Gerade die Kleinheit des Nationalparks erfordert eine strenge Festlegung von störungsarmen Zonen, ansonsten können die übergeordneten Naturschutzziele hinsichtlich Erhaltung und Etablierung bestimmter Tierarten nicht oder nur schwer erreicht werden.

Als Störung werden Faktoren, die nicht zur normalen Umwelt von Organismen oder Populationen oder zum normalen Haushalt von Ökosystemen gehören, bezeichnet. Ein Störreiz führt im Tier zunächst zu einer physiologischen Stressreaktion, die noch nicht zu einer für den Beobachter sichtbaren Reaktion des Tieres führen muss. Reaktionen von Tieren auf Störungen erfolgen meist durch Verharren, Ausweichen oder Flucht.

Überflüge mit bemannten oder unbemannten Luftfahrzeugen, Flugmodellen oder Drohnen sind als Störungen zu beurteilen und zwingen viele Arten ihr Verhalten zu ändern, evtl. ihre Nahrungsaufnahme zu unterbrechen, Fluchtbewegungen auszuführen, oder das Füttern ihrer Brut zu unterbrechen oder aufzugeben. Gerade besonders schützenswerte Arten wie der Seeadler, der Schwarzstorch, der Uhu oder der Kolkrabe gelten vor allem in der Brutzeit als besonders empfindlich. Beim Uhu kann schon eine einzige Störung zur Aufgabe der Brut führen.

Mit der Einrichtung und Durchsetzung von Flugbeschränkungen über dem Gebiet des Nationalparks Thayatal soll eine Störung der Fauna vermindert beziehungsweise verhindert werden.

1.6.3.1. No Drone Zone

Seit 11. Juni 2019 gibt es eine EU-Drohnen-Verordnung (EU/VO 2019/947). In Abstimmung mit der österreichischen Flugsicherheitsbehörde Austro Control und der Abteilung Safety Management und Flugsicherung des Bundesministeriums für Klimaschutz soll das Nationalparkgebiet gemäß EU/VO 2019/947 als No Drone Zone ausgewiesen werden. Innerhalb dieser Grenzen ist der Einsatz von Drohnen grundsätzlich untersagt und eventuell auch technisch nicht möglich. Drohnenpilotinnen und Drohnenpiloten können nur auf Anfrage bei der Austro Control eine Freischaltung der Drohne erhalten, welche nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt wird. Darüber hinaus ist auch eine Bewilligung gemäß § 5 Abs. 5 bzw. § 6 Abs. 4 NÖ Nationalparkgesetz erforderlich.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Verhinderung von Störungen von sensiblen Tierarten und Besuchern durch Drohnenflüge
 - An wichtigen Zugängen zum Nationalpark wird auf das Drohnen-Flugverbot hingewiesen.
 - Die Nationalparkwache kontrolliert die Einhaltung des Drohnen-Flugverbotes.

1.6.3.2. Flugverbotszone

Das NÖ Nationalparkgesetz sieht ein Flugverbot bis 500 m über Grund vor, welches für bemannte oder unbemannte Luftfahrzeuge und Flugmodelle gilt (NÖ Nationalparkgesetz § 5, Abs.2). Ziel ist die Einrichtung eines Flugbeschränkungsgebiet (LO R 25) durch die Oberste Zivilluftfahrtbehörde. Die Mindestflughöhe über diesem Gebiet beträgt 3400 ft. (MSL, mean sea level = Höhe über dem Meeresspiegel)

- 1) Ein-, Aus-, Durchflug und Betrieb sind im Flugbeschränkungsgebiet Thayatal nur zulässig
 - a) bei Einsatzflügen (§ 145 des Luftfahrtgesetzes), bei Ambulanz- oder Rettungsflügen oder bei Katastropheneinsätzen oder
 - b) mit Luftfahrzeugen, die zu militärischen Zwecken eingesetzt sind, oder
 - c) für UAVs (unmanned aerial vehicles) im Auftrag der Nationalparkverwaltung zur Erfüllung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben (§ 10 NÖ Nationalparkgesetz, LGBl. 5505-0)

(2) Wenn öffentliche Interessen – insbesondere Interessen der Sicherheit der Luftfahrt sowie Natur-, Wildschutz- und Naherholungsinteressen – nicht entgegenstehen, hat die Austro Control GmbH auf Antrag Bewilligungen zum Ein-, Aus-, Durchflug oder Betrieb (Abs. 1 lit. c) zu erteilen. Die Bewilligungen sind insoweit befristet, bedingt oder mit Auflagen zu erteilen, als dies mit Rücksicht auf die öffentlichen Interessen erforderlich ist. Davon unberührt ist die Genehmigungspflicht durch die zuständige Fachabteilung beim Amt der NÖ Landesregierung gemäß § 5 Abs. 5 bzw. § 6 Abs. 4 NÖ Nationalparkgesetz

1.6.4. Sonstige bewilligungspflichtige Maßnahmen

Maßnahmen, die nicht im Managementplan bzw. in den Jahresplänen beschrieben sind und die nicht in den Aufgabenbereich der Nationalparkverwaltung fallen, bedürfen der nationalparkrechtlichen Bewilligung durch die Naturschutzabteilung der NÖ Landesregierung gemäß § 5 Abs. 5 bzw. § 6 Abs. 4 NÖ Nationalparkgesetz. Sollten auch andere Gesetze berührt sein, bedarf es der zusätzlichen Bewilligungen durch die zuständigen Behörden.

1.7. Forschung und Monitoring

Vorrangige Naturschutzaufgabe im Nationalpark Thayatal ist es, die ungestörte Dynamik der Lebensgemeinschaften zu fördern (Prozessschutz). Daneben dient der Nationalpark auch dem Arten- und Ökosystemschutz. Durch Landnutzungsänderungen, Ressourcenentnahme, Klimawandel, Verschmutzung und Etablierung gebietsfremder Arten sind in Mitteleuropa zahlreiche Tier- und Pflanzenarten in ihrer Existenz bedroht, viele naturnahe Lebensräume wurden in Kulturlandschaft umgewandelt. Aufgrund des strengen Eingriffsverbotes bleibt die Natur im Nationalpark mit Ausnahme der für den Erhalt bestimmter Lebensräume oder Arten erforderlichen Eingriffe vom Menschen nahezu unbeeinflusst. Nationalparks dienen daher als Beispiel- und Vergleichsflächen, die zeigen, wie sich Ökosysteme nach Einstellung der Nutzung in Richtung Wildnis entwickeln.

Angesichts der zeitlichen Dimensionen, in denen die Entwicklung von Ökosystemen oder deren Regeneration verläuft, wird deutlich, dass fundierte Erkenntnisse auch langfristig angelegte Untersuchungen erfordern. Die österreichischen Nationalparks haben als Grundlage für die Nationalparkforschung gemeinsame Leitlinien beschlossen, welche die Grundlagen der Forschungsorganisation bilden (Leitlinien für die Forschung in Österreichs Nationalparks. Nationalparks Austria, 2017, siehe Anhang 12). Diese Grundsätze gelten auch für den Nationalpark Thayatal.

Gebietsspezifische Forschungsschwerpunkte im Nationalpark Thayatal sind:

- Nationalpark Thayatal am Weg zur Wildnis – Darstellung der Prozesse und Veränderungen durch die Wildnisentwicklung insbesondere in Waldökosystemen
- Evaluierung der Managementmaßnahmen zum Schutz der Biodiversität (Arten- und Lebensraumschutz) vor allem im Bereich der Wiesen- und Trockenrasen und des Gewässermanagements.

- Entwicklung der Ökosysteme in Zeiten des Klimawandels: Analyse der Veränderung der Arten und Lebensräume sowie der ökologischen Prozesse unter dem Einfluss des Klimawandels
- Partnerschaften mit Universitäten: verstärkte Kooperation mit externen Forschungsinstitutionen und Etablierung des Nationalparks Thayatal als Partner im Bereich Biodiversitäts- und Wildnisforschung
- Publikation von Forschungsergebnissen: regelmäßige und leicht zugängliche Veröffentlichung der gewonnenen Erkenntnisse
- Forschungs- und Bildungscampus Hardegg: Beteiligung an der Umwandlung der ehemaligen Zollhäuser in Hardegg zu einem Forschungs- und Bildungszentrum für Hoch- und Fachschulen

Die Gemeinsamkeiten des Naturraums an beiden Seiten der Thaya machen eine gemeinsame Forschungsstrategie sinnvoll. Diese soll in der Geltungsperiode dieses Managementplans erarbeitet werden. Mehrere grenzüberschreitende wissenschaftliche Projekte (INTERREG Projekt „Grenzüberschreitende Naturraumforschung“ [abgeschlossen 2007], ETZ Projekt „Natur ohne Grenzen“ [2009 bis 2012] und die INTERREG Projekte „Connecting Nature“ und „Thaya 2020“) hatten bzw. haben bereits eine gemeinsame Durchführung von Forschungsprojekten, den Austausch und die Ergänzung bestehender Daten und den Angleich wissenschaftlicher Standards zum Ziel (siehe auch Kapitel „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Forschung“).

Studien bzw. Masterarbeiten, die für den Nationalpark Thayatal von Interesse sind, werden nach Maßgabe der Möglichkeiten finanziell oder durch andere Arten der Hilfestellung der Nationalparkverwaltung unterstützt. Wissenschaftliche Arbeiten von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen werden im Rahmen eines Förderpreises (Nationalparks Austria Forschungsstipendium) prämiert. Im Rahmen von Praktika können Studierende bzw. jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Einblicke in die Tätigkeiten der Nationalparkverwaltung gewinnen und diese dabei unterstützen.

Eine aktive Verbreitung der Forschungsergebnisse für die fachliche und breite Öffentlichkeit erfolgt in Form von Presse- und Medienarbeit, Informationsveranstaltungen (z.B. Nationalparkforum, Nationalparks Austria Forschungssymposium) und Publikationen (z.B. Wissenschaftliche Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesmuseum, Thayensia). Viele Studien und Projektberichte werden auch online über die gemeinsame Forschungsplattform parcs.at zugänglich gemacht. Sensible naturräumliche Daten werden nicht veröffentlicht.

Obwohl wissenschaftliche Beobachtung und Forschung zu den Aufgaben eines Nationalparks gehören, haben sich diese Aktivitäten dem Schutzziel unterzuordnen. Der Naturraum darf nicht beeinträchtigt werden, Methoden müssen sich nach den Gesetzen des Natur- und Tierschutzes richten und ethisch vertretbar sein. Externe Grundlagenforschung, die auch in anderen Gebieten möglich ist, ist im Nationalpark Thayatal nicht möglich.

1.7.1. Forschungsprioritäten:

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Ziel der Nationalparkforschung ist die Erhebung der Schutzgüter und die Darstellung der erforderlichen Schutzmaßnahmen. Vor allem jene gebietsspezifischen Schutzgüter, für die der

Nationalpark Thayatal eine besondere Verantwortung trägt, sollen dabei möglichst vollständig erhoben sowie deren Schutzbedürfnisse und die erforderlichen Maßnahmen dargestellt werden. Die Umsetzung der folgenden Maßnahmen kann über bestehende Budgetmittel, zusätzliche Förderprogramme oder andere Arten von Drittmitteln sichergestellt werden.

- Wildnisentwicklung: Zur Darstellung der Entwicklung der Bestände und den darin ablaufenden natürlichen Prozessen in den ausgewiesenen Wildnisbereichen des Nationalparks werden spezielle Waldstruktur- und Waldvegetationserhebungen durchgeführt.
- Laufendes Monitoring: Durch die in regelmäßigen Abständen stattfindenden Folgerhebungen der terrestrischen und aquatischen Lebensräume werden detaillierte Informationen über den Zustand der Lebensräume sowie der dort vorkommenden Arten erfasst. Daraus lassen sich Veränderungen sowie die zugrunde liegenden Ursachen aufzeigen. In Folge dessen werden entsprechende Schutz-, Pflege- und Managementmaßnahmen definiert. Deren Umsetzung wird wiederum auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.
Der Fokus dieses Monitorings liegt vor allem auf den artenreichen Wiesen- und Trockenstandorten, der Entwicklung der Neobiota insbesondere der als invasiv eingestuften Arten und der Beurteilung des durchgeführten Managements. Ebenso zentral ist ein Monitoring des adaptiven, nationalparkkonformen Wildtiermanagements insbesondere des Wildeinflusses auf die Waldentwicklung und der Einfluss des Schwarzwildes auf die Wiesen und Trockenstandorte.
- Artenschutz-Erhebungen: Erstellung von Artenschutzkonzepten für besonders seltene oder bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Regelmäßige Beobachtung dieser Arten geben Hinweise auf vorhandene Gefährdungen und geben Empfehlungen zu mögliche Verbesserungsmaßnahmen.
- Intensivierung der Biodiversitätsforschung: Der Wissensstand über die Artenvielfalt des Nationalparks wurde in den letzten Jahren zunehmend größer. Viele Artengruppen sind jedoch noch nicht oder nur lückenhaft erfasst. Das Schließen dieser Wissenslücken durch gezielte Bestandserhebung noch nicht untersuchter Organismengruppen und der Erfassung der Biodiversität im gesamten Schutzgebiet wird angestrebt. Hierfür werden Literaturdaten, Daten von externen Forschungsprojekten, Neuerhebungen sowie Ziele und Maßnahmen der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ herangezogen beziehungsweise durchgeführt. Neben einer räumlichen Verortung werden auch Schutzstatus und Gefährdungsfaktoren dargestellt und falls erforderlich, auch Schutzmaßnahmen festgelegt.
- Klimawandel: Darstellung der Auswirkungen der klimatischen Veränderungen auf die Ökosysteme. Im Rahmen spezifischer Forschungsmaßnahmen sollen die Veränderungen sowie die Anpassung der Lebensgemeinschaften an den Klimawandel erhoben werden, um möglichst nachhaltig auf die geänderten Bedingungen reagieren zu können. Hierbei erweisen sich die natürlichen Zönosen der Trockenstandorte für Untersuchungen als besonders geeignet.
- Gewässerökologie: Basierend auf den Erkenntnissen und Handlungsvorschlägen der aktuellen gewässerökologischen und fischökologischen Untersuchungen sollen Begleitmonitorings die gesetzten Verbesserungsmaßnahmen überwachen. Schwerpunkte liegen bei der Verbesserung der Reproduktion durch Laichplatzschüttungen, den Maßnahmen zur Förderung des Artenspektrums und den Maßnahmen zur Reduktion des Sedimenteintrags.

1.7.2. Daten- und Wissensmanagement

Die Nationalparkverwaltung generiert im Rahmen von Forschungsprojekten und Beauftragungen laufend erhebliche Datenmengen, die für Schutzgebietsverwaltung, Verwaltungsbehörden, wissenschaftlichen Einrichtungen und die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die zentrale und einheitliche Verwaltung der Daten stellt dafür eine wichtige Voraussetzung dar.

- Artnachweise werden im Programm BioOffice mit geografischem Bezug gespeichert und sind jederzeit abrufbar
- Die Dokumentation von vorhandenen Projektberichten, Forschungsdaten, Kartenmaterial, Veröffentlichungen, oder Daten aus Citizen Science Aktivitäten etc. wird in einer zentralen und der Öffentlichkeit zugänglichen Datenbank („Wissensspeicher“) der österreichischen Nationalparks verwaltet (www.parks.at) bzw. werden diese auf Citizen Science Plattformen verfügbar gemacht. Sensible Daten werden nicht veröffentlicht.
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Forschungsarbeiten im Nationalpark Thayatal umsetzen, können ihre Forschungsdaten mit geografischem Bezug auf einer Datenplattform archivieren (Nationalparks Austria Sharepoint, vom Nationalpark Kalkalpen verwaltet) und der Nationalparkverwaltung sowie anderen Forschern zur Verfügung stellen.

Einige wesentliche Grundlagendaten über das Nationalparkgebiet werden von externen Institutionen erfasst und bereitgestellt: Hydrologische Daten, Wetter und Klima, Kartographie und Luftbilder. Insbesondere die tschechische Flussverwaltung Povodí Moravy, das Umweltbundesamt, das Land Niederösterreich, das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik liefern wichtige Basisdaten. Kooperationen mit diesen Institutionen werden weitergeführt bzw. neu vereinbart.

Die Archivierung der Geodaten in einer gemeinsamen Datenbank mit dem Wildnisgebiet Dürrenstein und dem Nationalpark Donau-Auen wird weiter fortgesetzt. Durch diese verbesserte und vereinheitlichte Datenlage können übergreifende Auswertungen wesentlich vereinfacht und den verantwortlichen Dienststellen zur Verfügung gestellt werden.

Die Verarbeitung der Geodaten des Nationalparks Thayatal wird durch GIS-Mitarbeiterinnen und GIS-Mitarbeiter im Nationalpark Donau-Auen durchgeführt. Auch das Einpflegen aktueller Forschungsdaten in BioOffice und Sharepoint wird im Rahmen der Kooperation durchgeführt. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und wird weitergeführt. Die finanziellen Mittel für die Umsetzung dieser Aufgaben werden zur Verfügung gestellt.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Ausbau der Datenerfassung sowie Verstärkung der Datennutzung unter anderem durch mobile Geräte beim Einsatz im Gelände
 - Wartung und laufende Pflege der Naturraumdaten (BioOffice) und der Wissensmanagementstrukturen (parks.at) in Kooperation mit dem Nationalpark Donau-Auen
 - Ergänzung durch die Aufbereitung und Integration von „historischen“ Daten
 - Einfache, rasche und benutzerfreundliche Abfrage von Daten
 - Bereitstellung von Forschungsdaten in Rahmen von Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Verwaltungsstellen

- Kooperationen mit externen Datenanbietern zur Bereitstellung von Basisdaten

1.7.3. Externe Forschungsarbeiten und Ausbildungsprogramme

Nationalparks sind von besonderem Interesse für Studienzwecke, Ausbildungslehrgänge, Forschungsvorhaben und zur wissenschaftlichen Sammlung von Pflanzen und Tieren. Prinzipiell ist im Nationalpark aber jeder Eingriff in die Tier- und Pflanzenwelt untersagt.

Externe Forschungsprojekte und Ausbildungsprogramme im Bereich des Nationalparks werden nur dann genehmigt, wenn diese für den Nationalpark von Interesse sind oder durch geeignete Vorkehrungen negative Auswirkungen auf die Schutzziele insbesondere durch Störungen vermieden werden können.

Für Sammelbewilligungen und die Durchführung von Forschungsprojekten, die nicht vom Nationalpark veranlasst werden sowie die Durchführung von externen Ausbildungslehrgängen ohne Beteiligung der Nationalparkverwaltung sind Anträge bei der zuständigen Stelle (Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Naturschutz) gemäß § 5 Abs. 5 bzw. § 6 Abs. 4 NÖ Nationalparkgesetz zu stellen und werden in einem Behördenverfahren verhandelt.

Zusätzlich ist das Einvernehmen mit der Nationalparkverwaltung herzustellen, diese ist auch über alle geplanten Betretungstermine zu informieren.

1.7.4. Kooperationen und Publikationen

Die Zusammenarbeit und Kooperation mit externen Institutionen wie der Universität Wien, dem Land NÖ, der Universität für Bodenkultur, der Donau-Universität und anderen Institutionen soll im Sinne von Bildungs- und Forschungspartnerschaften ausgebaut werden. Aufgrund der Zielsetzungen des Nationalparks und der hohen biologischen Vielfalt im Nationalpark Thayatal bieten sich vor allem Kooperationen im Bereich Biodiversitätsforschung und Wildnis-Entwicklung an. Kooperationen sind auch durch die Förderung von Diplomarbeiten oder Abhaltung von Uni-Kursen möglich.

Die Nationalparkverwaltung wird sich nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen aktiv an einer möglichen Entwicklung eines Forschungs- und Bildungszentrums Hardegg in Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen beteiligen.

Die gewonnenen Forschungsergebnisse sollen in regelmäßigen Abständen veröffentlicht werden. Veröffentlichungen können anschauliche Poster, kompakte Folder, ausführliche Sammelbände, Informationsschilder im Gelände oder ähnliches sein oder in Form von Presseaussendungen und Pressereisen erfolgen. Öffentliche Veranstaltungen zur Vermittlung der Forschungstätigkeiten oder Citizen Science Programme sind ebenfalls möglich.

Kooperation mit dem Národní park Podyjí

Die Kooperation mit der Verwaltung des Národní park Podyjí soll weiter ausgebaut werden. Der Partner-Nationalpark wird frühzeitig über geplante Forschungsvorhaben informiert und eingeladen, sich zu beteiligen bzw. falls dies zweckmäßig ist, ein gemeinsames Forschungsprojekt umzusetzen.

Entsprechend der Vereinbarung zum Daten-Austausch werden die Forschungsergebnisse aus gemeinsamen oder eigenständigen Projekten dem Partner-Nationalpark zur Verfügung gestellt. Eine gemeinsame Datenplattform wird angestrebt.

Bei regelmäßigen gemeinsamen Forschungssymposien werden die Ergebnisse der Nationalparkforschung Interessierten aus den Bereichen Wissenschaft und Naturschutz präsentiert. Die Publikationsreihe „Thayensia“ wird weiter ausgebaut. In Rahmen von Fachpublikationen werden weitere Organismengruppen bzw. die Ausstattung des Naturraums der beiden Nationalparks in attraktiver und leicht verständlicher Form vorgestellt.

Im Rahmen der Kooperation von Nationalparks Austria ist eine „Arbeitsgruppe Forschung“ eingerichtet. Diese dient dem Austausch der Forschungstätigkeit der österreichischen Nationalparks und verfolgt die Weiterentwicklung von Forschungsansätzen, der Umsetzung gemeinsamer Projekte und der Optimierung von Datenverwaltung.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Intensivierung von Kooperationen und Aufbau von Partnerschaften mit externen Forschungs- und Bildungsinstitutionen
 - Umsetzung eines Forschungs- und Bildungscampus Hardegg in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Hardegg und anderen Partnern. Die Realisierung dieses Vorhabens erfolgt nur dann, wenn eine gemeinsame, nachhaltig organisierte Trägerschaft der Einrichtung geschaffen wird und die dafür nötige Finanzierung möglich ist.
 - Enge Kooperation mit der Verwaltung des Národní park Podyjí betreffend Planung und Durchführung von Forschungsmaßnahmen sowie Datenmanagement und Publikation der Ergebnisse
 - Kooperation im Rahmen der Nationalparks Austria Forschungsgruppe
- Information über Forschungstätigkeiten im Nationalpark der Öffentlichkeit zugänglich machen
 - Veröffentlichung der gewonnenen Erkenntnisse in ansprechender Form

2. Besucher und Kommunikation

Die Nationalparkverwaltung hat in den letzten 20 Jahren ein vielfältiges Angebot für Besucherinnen und Besucher auf hohem Niveau entwickelt. Ausgehend von den zentralen Anlaufstellen, dem Nationalparkhaus bei Hardegg und dem Wildkatzen Camp, erstreckt sich ein gut gepflegtes Wege- und Besucherleitsystem, zum Teil als Themenwege ausgestaltet, zwischen Hardegg und Merkersdorf. Rund 55.000 Gäste jährlich konzentrieren sich überwiegend in diesem Bereich, davon nimmt ca. die Hälfte an den Besucherangeboten teil. Die Rückmeldungen dazu sind außerordentlich gut, die Teilnehmerzahlen sind – mit wetterbedingten Schwankungen – in den letzten Jahren steigend.

Bildung stellt eine zentrale Aufgabe eines Nationalparks dar. Sie setzt bei der originären Naturerfahrung der einzigartigen Naturlandschaft an, die idealerweise über naturverträgliche Erlebnisse langfristig in einem respektvollen Umgang mit der Natur mündet. Wissensvermittlung und Informationsarbeit erfolgt dabei entweder direkt über die Nationalpark Ranger oder über Hinweis- und Erläuterungstafeln im Gelände und diverse Broschüren.

Die Öffentlichkeitsarbeit bemüht sich um ständige Präsentation des Schutzgebietes in der Öffentlichkeit. In der letzten Managementperiode ist die Medienpräsenz stark angestiegen; der Nationalpark Thayatal hat sich als bekanntes Ausflugsziel in Niederösterreich etabliert. In einem Markenentwicklungsprozess für die Dachmarke Nationalparks Austria wurden für die österreichischen Nationalparks gemeinsame, vereinende Werte und eine klare Markenpersönlichkeit entwickelt.

2.1. Nationalparkinfrastruktur

2.1.1. Wegenetz

Entsprechend den Bestimmungen des NÖ Nationalparkgesetzes ist die Nationalparkverwaltung für das Bereitstellen von Wegen für Besucherinnen und Besucher im Nationalpark verantwortlich. Ziel ist es, Besucherinnen und Besuchern die Schönheiten und den Wildnis-Charakter des Nationalparks zugänglich zu machen. Gleichzeitig dient das Wegenetz dazu, die Besucherinnen und Besucher in bestimmten Bereichen zu konzentrieren und andere Bereiche frei von Störungen zu halten. Für Besucherinnen und Besucher gilt das Wegegebot.

Die derzeit vorhandenen, gut gepflegten und ausgeschilderten sechs Wanderwege erfüllen die unterschiedlichen Ansprüche der Besucherinnen und Besucher. Das Angebot reicht von kurzen, leicht begehbaren Wegen im Nahbereich des Nationalparkhauses (Hennerweg) bzw. der Ruine Kaja (Kajaweg) bis zum schwierig zu begehenden Thayatalweg, der durch die beeindruckende Tallandschaft der Thaya führt und am deutlichsten den Wildnis-Charakter des Thayatals erfahrbar macht. Einige Wege sind als Themenweg gestaltet (Hennerweg und der Einsiedlerweg in Teilbereichen als „Wildkatzenwanderweg“) andere offenbaren eindrucksvolle Einblicke in die Kulturgeschichte der Region (Hennerweg mit Blick auf Stadt und Burg Hardegg). Die meisten Wege sind als Rundwanderweg angelegt, beim Thayatalweg führt der Rückweg außerhalb des Nationalparks am Radweg entlang der Straße Merkersdorf-Hardegg. Über die Thayabrücke in Hardegg gelangen die Wanderinnen und Wanderer in den tschechischen Nationalpark; in beiden Gebieten steht ein Wegenetz im Ausmaß von ca. 100 km zur Verfügung. Das Radfahren ist auf den Wanderwegen im Nationalpark Thayatal nicht möglich, entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs und im Bereich von Frain/Vranov wurden jedoch zwei grenzüberschreitende Radwege geschaffen.

Das Wegenetz erstreckt sich auf die traditionellen Wegenutzung zwischen Merkersdorf und Hardegg. In den Ruhegebieten östlich des Kajabaches, im Fugnitztal und westlich von Hardegg sind keine Wanderwege ausgewiesen, um diese Gebiete frei von Störungen zu halten. Viele Tierarten reagieren sehr sensibel, wenn sie durch Besucherinnen und Besucher in ihrem Lebensraum gestört werden.

Einige der für Besucherinnen und Besucher ausgewiesenen Wege werden auch zur Zufahrt in den Nationalpark genutzt. Vor allem bei der Mahd der Wiesen sind oft mehrere landwirtschaftliche Fahrzeuge unterwegs. Um eine gute Koexistenz zu fördern werden die Lenkerinnen und Lenker der Fahrzeuge sowie die Besuchergruppen darüber informiert, dass auf den Fahrwegen sowohl Besucherinnen und Besucher als auch landwirtschaftliche Fahrzeuge unterwegs sind und hier besondere Rücksicht zu nehmen ist.

Die Nationalparkverwaltung kann aufgrund von außerordentlichen Ereignissen (Stürme, Hochwasser, ...) bzw. zur Erfüllung von Managementmaßnahmen (forstliche Maßnahmen, Wegebau, Wildstandsregulierung, ...) die Wege im Nationalpark sperren.

Neben den Wanderwegen unterhält die Nationalparkverwaltung weitere Wege zur Umsetzung von Managementaufgaben. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung dieser Wegeinfrastruktur werden nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß umgesetzt und sollen die Schutzziele des Nationalparks nicht negativ beeinflussen. Die Maßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Nationalparkverwaltung oder von den Berechtigten nach Absprache mit der Nationalparkverwaltung.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Die Besucherinfrastruktur dient dem Erleben und dem Verständnis der naturräumlichen Besonderheiten des Nationalparks und dessen grenzüberschreitenden Charakters.
 - Um den Internationalpark Thayatal-Podyjí Besucherinnen und Besuchern als gemeinsamen Naturraum erlebbar zu machen, werden zwei grenzüberschreitende Rundwanderwege eingerichtet. Dazu werden am Alten Badeplatz in Hardegg und auf der Einsiedlerwiese (ca. 1,6 km unterhalb von Hardegg) Hängebrücken errichtet (siehe Übersicht Wanderwege im Anhang 8). Diese sind an das Wanderwegenetz des Nationalparks Thayatal bzw. an das öffentliche Wegenetz im Ortsgebiet von Hardegg angeschlossen und nur für Fußgängerinnen und Fußgänger begehbar. Durch die Anbindung an die Thayabrücke in Hardegg entstehen zwei neue Rundwanderwege, die Österreich und Tschechien verbinden.
 - Als Erweiterung zu den bestehenden Wanderwegen wird ein zusätzlicher Wanderweg vom Nationalparkhaus nach Hardegg errichtet („Kohlriedel-Weg“ siehe Karte im Anhang 8). Dieser folgt weitgehend auf ehemaligen Forststraßen dem Höhenrücken entlang der Straße nach Hardegg und gelangt beim sogenannten „Eisernen Tor“ in die Vorstadt Hardegg. Dadurch ist der Hardegger Rundwanderweg vom Nationalparkhaus aus leichter zu erreichen. Die Verbindung zwischen der Stadt Hardegg und dem Nationalparkhaus wird dadurch gestärkt.
 - Entsprechend der Initiative der österreichischen Nationalparks werden einige Wanderwege im Nationalpark als „naturbelassene Wege“ ausgewiesen, auf denen die Haftung aufgrund der Verkehrssicherungspflicht deutlich eingeschränkt ist. Ziel ist es, den Besucherinnen und Besuchern ein besonderes Naturerlebnis auf Wegen durch naturnahe Abschnitte des Nationalparks zu ermöglichen. Hinweise am Beginn dieser Wegabschnitte weisen auf die damit verbundenen Gefahren hin.
 - Die Kajabachmündung, der Thayazugang im Bereich der Einsiedlerwiese, der Alte Badeplatz in Hardegg und die Tümpelstelle am Kajabach werden für Besucher als Natur-Erlebnisplätze frei gegeben. In klar abgegrenzten Bereichen dürfen Besucherinnen und Besucher sich auch abseits der Wege bewegen und intensive Naturerfahrungen machen. Dies gilt auch für die jeweiligen

Zugänge zum Wasser. Bei gravierenden negativen Auswirkungen auf die Schutzziele des Nationalparks (z. B. intensive Trittschäden) kann die Nationalparkverwaltung diese Bereiche sperren. Entlang der Wanderwege werden einige kurze und klar abgegrenzte Stichwege angelegt („Wege in die Wildnis“), um den Besucherinnen und Besuchern die Wildnis des Nationalparks in emotionaler Form zu vermitteln.

- Viele Wege, die bisher zur Durchführung von Managementaufgaben verwendet wurden, werden aktuell nicht mehr in vollem Ausmaß genutzt. Die Nationalparkverwaltung wird eine Bewertung der Wegeinfrastruktur durchführen und in Abstimmung mit dem Nationalparkbeirat einige Wege auflassen bzw. aktiv rückbauen. Vor allem in den Ruhegebieten sollen nicht mehr benötigte Wege aufgelassen werden.
- Am Beginn der Wanderwege werden die Eingangsbereiche teilweise neugestaltet und mit Besucherinformationen ausgestattet. Ebenso werden entlang der Wanderwege attraktive Informationen für Besucherinnen und Besucher angeboten. Diese sind so gestaltet, dass sie den Naturcharakter im Nationalpark nicht oder nur wenig beeinträchtigen.
- Um den Besucherinnen und Besuchern die Talmorphologie der Thaya eindrucksvoll vor Augen zu führen, wird am Henner, am Überstieg oder am Granitzsteig eine Aussichtswarte errichtet bzw. werden bestehende Aussichtspunkte baulich adaptiert. Dabei handelt es sich um angepasste Bauwerke, die so gestaltet werden, dass sie das Landschaftsbild nicht stören.

2.1.2. Besucherleitsystem

Die Wanderwege im Nationalpark starten beim Nationalparkhaus, in Hardegg oder bei der Ruine Kaja. Sie sind nummeriert und mit unterschiedlichen Farben gekennzeichnet. Auf Übersichtstafeln bei den Eingangsbereichen erhalten Besucherinnen und Besucher einen Überblick über das bestehende Wegenetz.

Das äußere Leitsystem folgt dem Niederösterreichischen Markierungssystem und führt die Besucherinnen und Besucher entlang der wichtigsten Zufahrtswege in den Nationalpark.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Ziel ist es, den Besucherinnen und Besuchern ein eindrucksvolles Naturerlebnis im Nationalpark zu bieten und dafür einen einfachen und klaren Zugang zu schaffen.
 - Es erfolgt eine deutliche Kennzeichnung der Wege und eine klare Kommunikation des Wegegebotes.
 - Die Nationalparkaußengrenze wird deutlich markiert und die Ruhegebiete ausgewiesen und überwacht.
- Steuerung der Besucherinnen und Besucher um deren Auswirkungen auf den sensiblen Naturraum des Nationalparks zu minimieren.
 - Um einen Überblick über die tatsächlichen Besucherströme im Gebiet des Nationalparks zu erlangen, werden seit Herbst 2020 Besucherzählungen im Gelände durchgeführt. Falls es in sensiblen Gebieten zu hohen Frequenzen kommt, sind Lenkungsmaßnahmen zu prüfen. Grundlage dieser Beurteilung sind aktuelle Besucherzählungen und -auswertungen,

Störungspotentialanalysen, Auswertung von Fotofallenbildern, Berichte der Aufsichtsorgane, Erhebung von Trittschäden, Social Media Berichte und Erhebungen des Besucherverhaltens. Auf Basis der Ergebnisse des Besuchermonitorings und unter der Maßgabe fachlich-konzeptiver Überlegungen zu Schwellenwerten wird die Nationalparkverwaltung ein Konzept mit möglichen Instrumenten zur Lenkung von Besucherströmen erarbeiten. Da solche Maßnahmen auch die Stadt Hardegg und die Ortschaft Merkersdorf betreffen würden, muss es hier im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Nationalparkbeirat sowie insbesondere der Gemeinde Hardegg geben.

2.2. Besuchereinrichtungen

Gemäß den Zielen des NÖ Nationalparkgesetzes soll der Nationalpark so „betrieben werden, dass den Besucherinnen und Besuchern ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglicht wird und der Nationalpark der Bildung und Forschung dient“ (NÖ Nationalparkgesetz, LGBl. 5505-0, §2 (1))

In den ersten 10 Jahren hat die Nationalparkverwaltung die erforderliche Grundausstattung an Infrastruktureinrichtungen geschaffen (Nationalparkhaus, Wegesystem, Gestaltung von Aussichtspunkten, Themenwege, Beschilderung, ...).

Mit der Errichtung der größten Wildkatzen-Anlage Österreichs und dem Wildkatzen Camp hat der Nationalpark Thayatal in den folgenden Jahren weitere Akzente im Bereich Nationalparkbildung gesetzt. Die Wildkatze dient dabei als sympathischer Aufhänger für Bildungsmaßnahmen, die den Besucherinnen und Besuchern die Bedeutung von unberührten Lebensräumen näherbringen will.

Aktuell nehmen ca. 30.000 Besucherinnen und Besucher jährlich die Dienste der Nationalparkverwaltung an der Infostelle, bei Führungen, Schulaktionen, Projektwochen oder bei anderen Veranstaltungen in Anspruch. Dazu gibt es eine weitere Zahl von Gästen, die den Naturraum des Nationalparks besuchen, welche bis ins Jahr 2020 aber nicht erfasst wurden.

2.2.1. Nationalparkhaus

Das Nationalparkhaus bei Hardegg ist die erste Anlaufstelle für Besucherinnen und Besucher des Nationalparks. Es liegt direkt am Rande des Nationalparks und ist Ausgangspunkt für mehrere Wanderwege. Mit seinen Besucherangeboten ist es ein eigenständiges Ausflugsziel. Es ist von 21. März bis 31. Oktober geöffnet.

Der Eintritt im Nationalparkhaus ist frei. Für einige Besucherangebote im Nationalparkhaus wird teilweise Eintritt verlangt (Dauerausstellung *Natur-Geschichten*, Filmvorführungen, Wildkatzen-Schaufütterungen und Kurzführungen in den Nationalpark). Experimente und Ausstellungen in der Naturforscherwerkstätte sind grundsätzlich frei, ebenso sind saisonale Ausstellungen kostenlos zugänglich. Die Räumlichkeiten des Nationalparkhauses werden auch für externe Veranstaltungen vermietet oder im Rahmen von Kooperationen zur Verfügung gestellt. Der Betrieb des Café-Restaurants im Nationalparkhaus wird verpachtet. Am Freigelände des Nationalparkhauses befinden sich weitere Besuchereinrichtungen (Wildkatzenanlage mit *Frieda & Carlo*, Abenteuer-Spielplatz, Waldviertler Bauern- und Kräutergarten, Café-Restaurant, Grillplatz, Wohnmobilstellplatz, ...).

Als Ausflugsziel ist der Nationalpark Thayatal mit dem Nationalparkhaus Mitglied einer Reihe touristischer Partnerschaften und Kooperationen (NÖ-Card, Niederösterreichs Top-Ausflugsziele, Gärten NÖ, Tourismusverband Nationalpark Thayatal). Kooperationen zur Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Besuchereinrichtungen, sowie Kooperationen mit touristischen Partnern dienen dazu, langfristig auf allen Ebenen eine hohe Qualität zu halten und auch in der Außenwirkung als attraktives Ausflugsziel wahrgenommen zu werden.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Das Nationalparkhaus und seine Einrichtungen sollen als attraktiver Ausgangspunkt für Wanderungen, als erste Anlaufstelle für Besucherinnen und Besucher des Nationalparks und als touristisches Ausflugsziel wahrgenommen werden. Dazu kann es neben bereits genannten Maßnahmen erforderlich sein, Verbesserungen und Adaptionen an sich ändernde Anforderungen verschiedener Ziel- und/oder Bevölkerungsgruppen durchzuführen.
 - Dazu zählen beispielsweise Verbesserungen hinsichtlich Barrierefreiheit im Bereich der Infostelle (z. B. Absenkung des Pults).
 - Der Shopbereich und die Regale mit Printinformationen werden attraktiviert. Die Produktauswahl wird evaluiert, das Angebot regionaltypischer Produkte wird weiter ausgebaut.
- Erhöhung des Anteils jener Besucher und Besucherinnen, welche die Bildungsangebote des Nationalparkhauses in Anspruch nehmen.
 - In der Ausstellung oder im Foyer des Nationalparkhauses wird ein Touchscreen für die Gästeinformationen zu saisonal interessanten Natur-Highlights, Wanderzielen, Arten und Lebensräumen usw. zur Verfügung gestellt. Damit werden auch Rückmeldungen durch die Besucherinnen und Besucher ermöglicht.
 - Die Ranger und Rangerinnen sollen noch stärker als bisher in die Vermittlungstätigkeit in der Ausstellung miteinbezogen werden.
 - Es hat sich herausgestellt, dass mit der derzeitigen Tablet-Technologie der Dauerausstellung „Natur-Geschichten“ nicht alle Zielgruppen erreicht werden. Eine Veränderung oder Erweiterung des Angebotes wird daher notwendig sein, um eine breitere Zielgruppe anzusprechen und zu erreichen.
- Erhaltung des hohen Standards in der Besucherbetreuung beim Nationalparkhaus
 - Laufende Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen in Front- und Backoffice (zum Teil im Rahmen der Mitgliedschaft der TOP-Ausflugsziele).
 - Zur Erfassung der Besucherzufriedenheit und -wünsche werden laufend Gästebefragungen und weitere Evaluierungen durchgeführt.
 - Neben laufenden Weiterbildungen für Ranger, Rangerinnen, Infostellenbetreuerinnen und -betreuer können auch Maßnahmen zur Besucherlenkung, eventuell im Zusammenhang mit Bildungsangeboten, Teil der Qualitätssicherung darstellen.

2.2.2. Wildkatzen Camp

Mit dem Bau des Wildkatzen Camps 2017-2018 wurde eine Unterkunft vorwiegend für Schulkinder errichtet, mit welchem der Nationalpark Thayatal seinem Bildungsauftrag im Rahmen von Mehrtagesprogrammen von April bis Juni und September bis Oktober nachkommt. Schulgruppen haben die Möglichkeit, die Natur im Nationalpark nach dem Motto „Frei und wild wie eine Wildkatze“ – als Sinnbild für Freiheit, Wildnis und außergewöhnliche Naturerfahrungen - über mehrere Tage hinweg intensiv zu erleben. Der Schwerpunkt der Nationalparkverwaltung liegt bei der Durchführung von Projektwochen für Schulklassen.

Das Wildkatzen Camp befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Nationalparkhaus und dessen Infrastruktur. Diese wird auch von den Campbewohnerinnen und Campbewohnern genutzt, ebenso die öffentliche Verkehrsanbindung. Gleichzeitig grenzt es direkt an den Nationalparkwald in der Außenzone. Für ein prägendes Naturerlebnis wird der Wald rund um das Gebäude, welcher mit der Widmung Grünland Park - Naturvermittlung versehen ist, in das Campgelände miteinbezogen. Zur Attraktivierung des Außengeländes wurde bereits ein Baumhaus errichtet.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Das Wildkatzen Camp ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Botschaft österreichischer Nationalparks „Nichts berührt uns wie das Unberührte.“ ist zentrales Thema in der Vermittlungstätigkeit. Das Verständnis für natürliche Abläufe und die hier entstehende Wildnis wird geweckt. (siehe Ziele und Maßnahmen unter 2.3.)
 - Das Wildkatzen Camp wird ausschließlich an Gruppen vermietet, welche mindestens ein Bildungsangebot des Nationalparks, durchgeführt von einem Nationalpark Ranger, in Anspruch nehmen. Haus und Außengelände dienen nicht als Lokalität für private Festivitäten.
 - Weiters wird das Wildkatzen Camp als eine von 2 Ausbildungsstätten für den Lehrgang „Wildnispädagogik“ in Österreich etabliert.
 - Das Wildkatzen Camp wird durch ein Waldlager erweitert. Das Waldlager wird ca. 250 m Luftlinie vom Wildkatzen Camp entfernt als einfache Lagerstätte mit festem Unterstand auf einer Fläche von ca. 350 m² errichtet. Übernachtungen im Waldlager werden sowohl für Jugendliche als auch Erwachsene angeboten, eine Nutzung ist allerdings nur in Verbindung mit einem Aufenthalt im Wildkatzen Camp möglich. Das Wildkatzen Camp dient hier als Ersatzquartier bei Unwetter bzw. stehen hier Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Die Umsetzung weiterer Einrichtungen ist vorgesehen. Diese wird zum Teil auch gemeinsam mit den Gästen des Waldlagers im Rahmen der angebotenen Programme durchgeführt.
- Außerhalb des Zeitfensters, in welchem das Camp durch Schulklassen belegt ist, nutzen weitere Zielgruppen das Camp zu Bildungszwecken.
 - Für selbstorganisierte Jugendgruppen wird die Infrastruktur des Wildkatzen Camps adaptiert. Durch die Errichtung einer Outdoorküche wird die Verpflegung einer Großgruppe gewährleistet. Ein Lagerfeuerplatz mit überdachtem Picknickplatz und die Errichtung einer Spielhöhle tragen zur

Attraktivierung des Wildkatzen Camps bei. Aus Sicherheitsgründen wird das Gelände des Wildkatzen Camps durch einen Natur-Zaun vom umgebenden Wald abgegrenzt.

- Universitäten werden eingeladen, ihre Freilandkurse im Thayatal abzuhalten.
- Fremdanbieter von Seminaren mit einem starken Bezug zur Natur und zum Gesundheitsbereich werden aktiv angeworben.
- Für berufliche Teams wird ein Angebot erstellt, um den Nationalpark im Rahmen eines sozialen Firmenevents zu besuchen, welches Naturerfahrung mit einem geselligen Teamerlebnis verbindet.

2.2.3. Anreise

Aktuell ist der Nationalpark Thayatal öffentlich relativ gut angebunden. Die Stadt Retz ist mit dem Zug sehr gut erreichbar, von dort fahren Busse weiter nach Hardegg. Ebenso gibt es eine Buslinie von Horn bzw. Drosendorf nach Hardegg. Allerdings werden außerhalb der Schulzeiten und am Wochenende nur wenige Busse geführt. Die bestehenden Busverbindungen sind derzeit nur gering ausgelastet. Die meisten Besucherinnen und Besucher reisen mit dem eigenen Auto an, einige nutzen auch das Fahrrad.

Der Nationalpark Thayatal kann nur begrenzt Einfluss auf das Angebot zum Ausbau der öffentlichen Verkehrsanbindung nehmen. Entsprechende Angebote zu schaffen, ist nicht Aufgabe von Nationalparks. Dennoch setzt sich der Nationalpark Thayatal in Zusammenarbeit mit anderen regionalen Partnern im Sinne des Klimaschutzes für ein verbessertes Angebot ein. In den Besucherinformationen (Homepage und Broschüren) wird auf die öffentlichen Anreisemöglichkeiten hingewiesen bzw. werden konkrete Anreiseinformationen kommuniziert.

Durch regionale Mobilitätslösungen sind auch Kombinationen zwischen öffentlicher Anreise und individuellen Angeboten möglich. Ein Regional-Taxi der Region Retzer Land – Gemeinde Hardegg wird von der Nationalpark Thayatal GmbH unterstützt.

Innovative und klimafreundliche Angebote zur öffentlichen Anreise werden vom Nationalpark Thayatal entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten initiiert und unterstützt. Soweit es im Rahmen der Möglichkeiten der Nationalparkverwaltung liegt, wird als Ziel angestrebt, die öffentliche Anreise attraktiver zu gestalten. Maßnahmen und Bestrebungen in dieser Richtung können über Kooperationen oder die Angebotsgestaltung umgesetzt werden. Die Angebote der öffentlichen Anreise bzw. gemeinschaftliche Anreisemöglichkeiten werden in den Medien des Nationalparks kommuniziert.

2.3. **Bildungs- und Exkursions-Programm**

Vorrangiges **Ziel der Bildungsarbeit** im Nationalpark ist, den Besucherinnen und Besuchern zu ermöglichen, diese einzigartige Naturlandschaft kennen zu lernen und zu erleben. Dabei erfahren sie die Faszination, welche von natürlichen, nahezu unberührten Lebensräumen ausgeht. Auf diese Weise können sie den Wert der Natur begreifen und die Notwendigkeit eines respektvollen und behutsamen Umgangs mit der Natur erkennen (siehe dazu Leitbild „Naturvermittlung und Umweltbildung im Nationalpark Thayatal“).

Die dafür nötigen **Grundlagen** liefern die Zonierung in der Nationalparkverordnung, ein klares Besucherreglement und ein Bildungsprogramm, das sowohl die Interessen des Naturschutzes als auch der Besucherinnen und Besucher trifft. Diese Zielsetzungen sind im NÖ Nationalparkgesetz und im Staatsvertrag gem. Art 15a-B-VG festgelegt. In der österreichischen Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ ist der Bildungsauftrag ebenso klar verankert und legt einen Schwerpunkt auf den Jugendbereich. Die Natur- und Umweltbildung im Nationalpark Thayatal orientiert sich auch am Leitbild der Bildung für nachhaltige Entwicklung, wie sie von der UNESCO formuliert und in der Österreichischen Strategie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung festgelegt wurde. Die Bildungsveranstaltungen des Nationalparks sind nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Gewinns ausgerichtet, ein kostendeckender Betrieb ist jedoch anzustreben.

2.3.1. Bildungsarbeit im Nationalpark

Im Nationalpark Thayatal ist in den letzten 20 Jahren ein sehr vielfältiges Bildungsangebot entstanden, das von Tagesangeboten für unterschiedlichste Zielgruppen bis hin zu mehrtägigen Programmen im Wildkatzen Camp oder Führungen im Nationalparkhaus reicht. Dieses breite Spektrum an Bildungsangeboten hat sich seit der Gründung des Schutzgebietes kontinuierlich weiterentwickelt. Vor allem durch den Bau des Wildkatzen Camps wurde eine wichtige Infrastruktureinrichtung geschaffen, welche erstmals eine Unterbringung von Jugendgruppen im Nationalpark ermöglichte. 2019 wurden insgesamt 32.000 Besucherinnen und Besucher durch geschultes Nationalparkpersonal betreut.

Um ein hohes Qualitätsniveau im Bereich der Bildung zu garantieren und eine kontinuierliche Verbesserung zu erzielen, unterliegt der Bildungsbereich einem Qualitätsmanagementsystem. Seit Dezember 2016 trägt der Betrieb auch das Österreichische Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen.

Im Rahmen der Kooperation von Nationalparks Austria wurde eine „Arbeitsgruppe Bildung“ eingerichtet. Diese dient dem Austausch der Bildungsverantwortlichen der österreichischen Nationalparks und verfolgt die Akkordierung, Weiterentwicklung und Attraktivierung der Besucherangebote, der Umsetzung gemeinsamer Projekte und der Optimierung von Zusammenarbeit auf nationaler Ebene.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Die Umweltbildung im Nationalpark Thayatal verfolgt in den nächsten 10 Jahren als übergeordnetes Ziel, das **Prinzip der Wildnisentwicklung als Grundsatz von Nationalparks zu vermitteln** und in seinen vielfältigen Zusammenhängen zu reflektieren.
 - 3 Themenschwerpunkte der Wildnisentwicklung – Natürliche Dynamik, Artenvielfalt und Abenteuer - werden sowohl in Programme und Konzepte integriert als auch im Rahmen neuer Angebote umgesetzt. Für die Punkte „Natürliche Dynamik“ und „Artenvielfalt“ werden in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Forschung 5 exemplarische Arten identifiziert, die bestimmte Themen und Lebensräume repräsentieren. Um den Aspekt „Abenteuer“ zu berücksichtigen, werden Outdoor-Übernachtungen auf dem Gelände des Waldlagers in der Außenzone angeboten (siehe. 2.2.3.)

- Die **nationalparkspezifische Bildungsarbeit** ist von anderen umwelt- und naturbezogenen Bildungsaktivitäten stärker abgegrenzt. Das Bewusstsein der Rangerinnen und Ranger für die damit verbundenen Werte, Botschaften und Ziele ist geschärft, um den Besucherinnen und Besuchern den Nationalpark besser als eine der national/international höchst anerkannte Schutzgebietskategorie vermitteln zu können.
 - Vermittlungsinhalte und Methoden der Nationalparkpädagogik, in der die Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ sichtbar wird, werden gemeinsam mit den Rangerinnen und Rangern für den Nationalpark Thayatal konkretisiert, abgegrenzt und in Form eines didaktischen Konzeptes dargelegt.

2.3.2. Nationalpark Rangerinnen und Ranger

Die Bildungsangebote finden vorwiegend in der Zeit großer Besuchernachfrage zwischen März und Oktober statt und werden von **Nationalpark Rangerinnen und Rangern** umgesetzt. Um der zentralen Rolle als Vermittler zwischen dem einzigartigen Naturraum des Thayatal und den Gästen gerecht zu werden, kommt der umfassenden Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Aufgabe zu. Fachwissen und die Fähigkeit, die Begeisterung für die Natur zu wecken, sind gleichermaßen bedeutsam.

Die Nationalparkverwaltung ist als Ausbildungsstätte für Nationalpark Rangerinnen und Ranger zertifiziert. Die **Ausbildung** der Rangerinnen und Ranger erfolgt durch die Nationalpark Thayatal GmbH nach einem in allen österreichischen Nationalparks gültigen Modell, welches seitens des zuständigen Ministeriums als Zertifikatslehrgang anerkannt ist. Sie umfasst 42 Tage.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Ein ausreichend großes Team an fachlich qualifizierten Rangerinnen und Rangern steht zur Verfügung.
 - Sollte die zunehmende Nachfrage es erfordern bzw. sollten nicht mehr alle Rangerinnen und Ranger für ihre Aufgaben zur Verfügung stehen, wird ein neuer Ausbildungs-Lehrgang durchgeführt.
 - Die Teilnahme an 2 Weiterbildungsveranstaltungen, 2 Betreuertreffen und Wissens-Tests, sowie eine Minimalanzahl von Diensten sind verpflichtend, um die Gültigkeit des Zertifikats fortzuführen. Versäumtes kann innerhalb eines Jahres nachgeholt werden. Eine Karenzierung auf Zeit ist aufgrund von Kinderbetreuung, Bildungsmaßnahmen und einer beruflichen Veränderung möglich.
 - Die Nationalparkverwaltung bietet jährlich mindestens 2 Fortbildungsveranstaltungen an. Darüber hinaus ermöglichen regelmäßig stattfindende Exkursionen in andere Schutzgebiete, die Arbeit, Schwerpunkte und Probleme anderer Organisationen kennen zu lernen. Besondere Aufmerksamkeit liegt hier auf dem Gebiet des benachbarten Nationalparks und dem Austausch mit dem Personal der Verwaltung des Národní Park Podyjí.

- Betreuertreffen, Infomails und ein interner Sharepoint gewährleisten ein transparentes Wissensmanagement innerhalb der Organisation und sichern den Datentransfer von der Verwaltung zu den Rangerinnen und Rangern.
- Eine Evaluierung und Supervision der Ranger und Rangerinnen zur Qualitätssicherung wird durchgeführt.

2.3.3. Kinder- und Jugendbildung

Einen Schwerpunkt im Nationalpark Thayatal stellt die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Zuge von **Schulveranstaltungen** dar. Dazu zählen im Rahmen des Schulprogramms nicht nur die Vermittlung der Nationalparkidee und Biologie/Ökologie des Naturraumes sondern auch die sensitive Naturerfahrung und spielerisch, freudvolle Auseinandersetzung mit der Natur, welche schließlich einen persönlichen Zugang zur Natur eröffnen, Begeisterung wecken und Einstellung und Verhalten zu Natur und Umwelt nachhaltig prägen

Die Programme erstrecken sich von einstündigen Schulaktionen über mehrstündige Führungen bis zu einwöchigen Aufenthalten für die 1.-13. Schulstufe. Daneben steht Kindern und Jugendlichen die Naturforscherwerkstätte mit zahlreichen Indoorprogrammen zur Verfügung. Auch für **Kindergärten** werden spielerische Kurzprogramme angeboten. Zusätzlich besuchen Nationalpark Rangerinnen und Ranger im Rahmen von „Nationalpark on Tour“ Schulen und Kindergärten und präsentieren den Nationalpark.

Die Kooperation mit regionalen Schulen trägt zur Vernetzung von Schutzgebiet und regionaler Bevölkerung bei. Dies erfordert eine intensive Betreuung und Kommunikation vor Ort. Es handelt sich um eine langfristige, durch eine Kooperationsvereinbarung geregelte Partnerschaft. Aktuell gibt es eine **Partnerschule**.

Der Nationalpark möchte mit seiner Umweltbildung auch Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule, in deren Freizeit, erreichen und bietet zu diesem Zweck spezielle Bildungsprogramme an. Ziel der **außerschulischen Bildungsaktivitäten** ist, Kinder vor allem aus der Nationalparkregion, aber auch entfernteren Regionen, für den Nationalpark und die Anliegen des Naturschutzes zu interessieren. Die Angebote sind nach Altersgruppen gestaffelt und reichen von der Einstiegsphase als Waldzweig (ab 2,5 Jahren) und WIKKI (1.+2. Schulstufe) über den Jungen Naturforscher (3.+4. Schulstufe) und Nationalpark-Checker (5.+6. Schulstufe) bis zum Junior Ranger (12 bis 15 Jahre). Allen Angeboten ist gemein, dass sich die Kinder mehrmals pro Jahr in regelmäßigen Abständen treffen.

Ein internationaler Austausch erfolgt im Rahmen des „**Junior-Ranger**“-Programmes von EUROPARC oder durch Kooperation mit dem Národný park Podyjí und den grenzüberschreitenden Nationalparks Bayerischer Wald/Šumava und Sächsische/Böhmische Schweiz bei der Ausrichtung von internationalen Jugendcamps. Im Rahmen dieser Camps lernen die TeilnehmerInnen eine andere Region und Kultur kennen und beschäftigen sich aktiv mit der Natur und deren Schutz. Außerdem wird das Bewusstsein für die großen Zusammenhänge und die Bedeutung eines Schutzgebietsnetzes verdeutlicht.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Durch intensive Naturerfahrungen wird bei Kindern der persönliche Bezug zur Natur gestärkt und das Verständnis für Naturschutzmaßnahmen geweckt.

- Im Rahmen der Bildungsangebote für Schulen vermitteln die Nationalpark Ranger und Rangerinnen nicht nur Arten- und Lebensraumkenntnis, sondern integrieren auch Aktivitäten aus der klassischen Naturerfahrung, Wildnis- und Erlebnispädagogik in ihre Tätigkeit. Sie unterstützen die Eigeninitiative und Kreativität der Kinder und ein selbständiges Erforschen der Natur im Nationalpark.
- Längerfristige Bindung junger Menschen an den Nationalpark und Begeisterung für die Natur des Thayatal.
- Weiterführung von aufbauenden, altersspezifischen Bildungsangeboten, um die Begeisterung für die Natur zu wecken (von den Waldzwerge bis zum Junior-Ranger).
- Der Anteil der „jugendlichen Wiederkehrer“ wird durch mehr Aktivitäten/Treffen während des Jahres zusätzlich zum „Junior Ranger Camp“ und die Integration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ausgewählte Tätigkeiten des Nationalparks erhöht.
- Durch die Kooperation mit Partnerschulen wird die Vernetzung des Schutzgebietes mit der Region gefördert.
- 5 weitere Partnerschulen unterschiedlicher Schultypen aus mehreren Bezirken werden aufgenommen. Die bestehende Partnerschule Hardegg-Pleissing behält eine Sonderstellung, da sie die einzige Schule in der Nationalparkgemeinde ist.
- Aufgrund der besonderen Position des Nationalparks als grenzüberschreitendes Schutzgebiet präsentiert sich der Nationalpark verstärkt als Ort für den Austausch von grenzüberschreitenden Initiativen im Bildungssektor.
- Schulen aus Österreich und Tschechien, welche bereits kooperieren, werden zum Austausch in den Nationalpark eingeladen. Ein spezielles Angebot verbindet Naturerfahrung mit der Intention, die Sprachbarrieren und Vorurteile gegenüber anderen Kulturen abzubauen.

2.3.4. Erwachsenenbildung

Die Nationalparkverwaltung bietet ein breites Spektrum an **Exkursionen** für unterschiedliche Zielgruppen in Form eines jährlich neu erscheinenden **Besucherprogramms** an. Das Angebot reicht von Wanderungen über Radtouren, kulturhistorische Führungen bis zu einer Vielfalt an speziellen naturkundlichen Themenexkursionen. Die Veranstaltungen richten sich an ein breites Publikum verschiedener Zielgruppen, wie Familien, Feriengäste/Urlauber, regionale Bevölkerung, naturkundlich Interessierte oder Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Bei vielen Veranstaltungen bestehen Kooperationen mit regionalen Initiativen und anderen Anbietern von Bildungsangeboten. Dies fördert die Breite des Angebots und den Erfolg der Veranstaltungen und begünstigt die regionale Akzeptanz des Nationalparks. Gleichzeitig wird eine Aufteilung der Kosten auf mehrere Träger erreicht.

Im Rahmen des Besucherprogramms ist es auch möglich, störungssensible Arten zu präsentieren und die Ruhezeiten zu betreten. Die zahlenmäßig beschränkten Angebote können zeitlich und örtlich entsprechend gesteuert werden, Nationalpark Rangerinnen und Ranger begleiten die Tour und sorgen für eindrucksvolle Naturbeobachtungen und die Begrenzung des Störungseinflusses.

Nationalparkführungen für Gruppen sind auf Anfrage zu jeder Zeit möglich. Zahlreiche Betriebe, Firmen und Vereine nutzen den Nationalpark als Zieldestination für Betriebsausflüge. Neben Kurzführungen sind aber auch drei- bis vierstündige Wanderungen zu den schönsten Plätzen im Thayatal oder maßgeschneiderte Touren zu Spezialthemen mit persönlicher Ranger-Betreuung (Rent a Ranger) möglich.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Der Kundenkreis für Ranger-Touren wird erweitert und die Besucherfrequenz in diesem Segment erhöht.
 - Die „Rent a Ranger“-Touren werden intensiver und zielgruppenspezifisch beworben. Für die erfolgreiche Umsetzung ist die Zusammenarbeit mit touristischen Anbietern wichtig.
- Der Anteil an erwachsenen Besucherinnen und Besuchern aus Tschechien im österreichischen Teil des Nationalparks wird erhöht.
 - Zum einen werden verstärkt Veranstaltungen in Zusammenarbeit beider Nationalparkverwaltungen beworben und in beiden Ländern durchgeführt, zum anderen Bildungsangebote für die tschechischen Nachbarn im Nationalparkhaus und in der Natur angeboten.
- Lebenslanges Lernen ist ein wichtiger Aspekt der Bildung für nachhaltige Entwicklung und wird verstärkt im Nationalpark verfolgt.
 - Es werden Fachseminare für Menschen, welche selbst im Bildungsbereich aktiv sind, angeboten. Dabei wird eine Kooperation mit Bildungsträgern oder anderen Institutionen angestrebt. Dazu werden auch vermehrt Führungen mit dem Schwerpunkt Wissensvermittlung für Besucherinnen und Besucher angeboten.
- Bindung von Freunden und Wegbegleitern an den Nationalpark durch aktives Engagement im Bereich Naturschutz und Forschung.
 - Im Rahmen eines „Senior Ranger“ Programms werden Freiwilligen-Einsätze zur Unterstützung der Nationalparkverwaltung im Bereich Forschung und Naturraummanagement durchgeführt.
 - Der „Verein der Freunde des Nationalparks Thayatal“ verbindet Personen, denen die positive Entwicklung des Nationalparks ein Anliegen ist.

2.4. Nationalparkaufsicht

Alle Rangerinnen und Ranger und viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind als beedete Aufsichtsorgane (Wache) tätig. Dafür sind sie entsprechend ausgebildet. Diese zur Überwachung der Bestimmungen des NÖ Nationalparkgesetzes (LGBl. 5505) herangezogenen Organe bedürfen der Bestätigung durch die Landesregierung. Die Aufsichtsorgane sind in Ausübung ihres Dienstes als öffentliche Wache anzusehen. Sie genießen den besonderen Schutz, den das Strafgesetzbuch Beamten einräumt (§ 74 StGB).

Diese Nationalparkaufsicht ist ein wichtiges Instrument zur Besucherinformation und -lenkung. Die Aufsichtsorgane verstehen sich als Service- und Informationspartnerinnen und -partner der Nationalparkbesucherinnen und -besucher im Gelände und sorgen gleichzeitig für die Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung der im Nationalpark geltenden Gebote und Verbote.

Zudem erlaubt die Nationalparkaufsicht laufenden Gewinn von Information über die Besuchsintensität des Nationalparks und ihre Auswirkungen auf den Naturraum. Ebenso von großer Bedeutung sind die Rückmeldungen der Aufsichtsorgane an Verwaltung und Infostelle über den Zustand der Wege, aktuelle naturräumliche Besonderheiten und sonstige Auffälligkeiten. Durch viele Gespräche mit den Besucherinnen und Besuchern lassen sich Motive, Interessen und bevorzugte Wanderrouten sowie Herkunft und Nutzung der lokalen Unterbringer und ähnliches in Erfahrung bringen.

Wenn durch Information und Bildungsmaßnahmen allein ein mit den Schutzziele konformes Besucherverhalten nicht erreicht werden kann, obliegt den Nationalparkaufsichtsorganen die Einmahnung und Durchsetzung von Geboten und Verboten im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Befugnisse als Wacheorgane.

Im Rahmen der bewährten Zusammenarbeit mit dem Národný park Podyjí werden mehrmals pro Saison gemeinsame Aufsichtsdienste abwechselnd in beiden Schutzgebietsteilen durchgeführt. Dafür werden jeweils aktuelle Schwerpunkte (z. B. Ruhegebiete, Radfahrer, Pilze sammeln, ...) festgelegt.

Die Tätigkeit der Aufsichtsorgane wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen und den Einsatz notwendiger Ausrüstung bestmöglich unterstützt. Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen sichern die Kompetenz der Organe. Die Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Exekutive, der Bezirkshauptmannschaft und der österreichischen Flugsicherheitsbehörde sowie auch der direkte Kontakt zu Anrainern, der Gemeinde und anderen betroffenen Parteien, haben zentrale Bedeutung für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Natur.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen

- Einhaltung des Wegegebots und anderer Regelungen (Fischereiordnung, Flugverbotszone, jagdliche Bestimmungen, etc.) sicherstellen.
 - Bisher werden die Aufsichtsdienste ausschließlich während der besucherintensiven Saison von April bis Oktober sowie an den Wochenenden und Feiertagen durchgeführt. Aufgrund steigender Besucherzahlen wird eine zeitliche und räumliche Ausweitung der Aufsichtsdienste geprüft und bei Bedarf die Zahl der Einsätze erhöht. Außerdem wird die Nationalparkgrenze an potentiellen Zugängen zu den Ruhegebieten durch zusätzliche und klare Beschilderung verbessert (siehe Kapitel 2.1 Nationalparkinfrastruktur).

- Besucherinnen und Besucher werden in freundlicher Art und Weise über die bestehenden Regelungen informiert. Sollte es kein Verständnis für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen geben, so sind Wacheorgane befugt, weitere gesetzlich vorgesehene Mittel anzuwenden.
 - Die Überwachung von Überflügen bzw. die Einhaltung der vorgegebenen Flughöhe wird durch die Anschaffung eines speziellen Messgerätes erleichtert.
 - Benutzerinnen und Benutzer, welche Social-Media Beiträge mit Inhalten erstellen, welche dem Nationalpark-Reglement widersprechen, werden über ihr nicht nationalparkkonformes Verhalten aufgeklärt und in gravierenden Fällen aufgefordert, den Beitrag zu löschen, sofern die Nationalparkverwaltung Kenntnis darüber erlangt.
- Kooperation mit der Tschechischen Nationalparkverwaltung fortführen.
 - In Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Rundwanderwege wird der gemeinsame Wachedienst ausgebaut.

2.5. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks dient dazu, Naturinteressierte und Personen mit Bezug zum Nationalpark Thayatal über die Schutzziele und Schutzmaßnahmen zu informieren, für seine Besonderheiten zu sensibilisieren und Verständnis für den Erhalt unberührter Natur zu schaffen. Weitere wichtige Zielgruppen sind die regionale Bevölkerung und die Besucher und Besucherinnen des Nationalparks.

Allgemeine Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks Thayatal sind:

- Verankerung des Nationalparks Thayatal als Teil des österreichisches Naturerbe
- Information über und Bewerbung von Schutzaktivitäten und Bildungsangeboten
- Steigerung der Bekanntheit der Nationalparkidee und der Nationalparkziele/-aufgaben und Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Akzeptanz und Zustimmung zum Nationalpark bei der regionalen Bevölkerung und bei Besuchern und Besucherinnen.

Zentrale Botschaft in der aktuellen Managementperiode ist die Kommunikation von „unberührter Natur“ im Sinne der Dachmarke Nationalparks Austria. Der Nationalpark Thayatal ist ein Wald-Nationalpark, in dem mehr als 90 % der Fläche als Naturzone ausgewiesen ist. Da hier eine nahezu unbeeinflusste Entwicklung der Natur festgelegt ist, stehen das Thema „Wildnis“ und der Claim von Nationalparks Austria „Nichts berührt uns wie das Unberührte.“ im Zentrum der Kommunikation. Im Zuge der Zusammenarbeit aller Nationalparks an der Kommunikationsstrategie von Nationalparks Austria wurden auch Grundlagen für die Kommunikation der einzelnen Nationalparks im Sinne der Dachmarke erarbeitet. Aufbauend auf diesen Grundlagen wird der Prozess für den Nationalpark Thayatal fortgesetzt.

Die Kommunikation erfolgt über moderne Kommunikationskanäle. Diese werden zielgruppenorientiert ausgewählt. Neben Medien und Print werden auch online-Kanäle und digitale Medien genutzt. Auf ein sinnvolles Verhältnis zwischen Zielerreichung und Kosten bzw. Ressourcenaufwand wird dabei geachtet.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen:

- Kommunikation von unberührter Natur als wichtigste Zielsetzung des Nationalparks Thayatal
 - Schaffung von Kommunikationsguidelines für den Nationalpark Thayatal auf Grundlage der Guidelines der Dachmarke. Aufbereitung der Guidelines für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, damit sich diese daran orientieren können.
- Verankerung des Nationalpark Thayatal als Grenzüberschreitendes Schutzgebiet mit dem NP Podýjí
 - Der grenzüberschreitende Charakter des Schutzgebiets wird in der Öffentlichkeitsarbeit stärker kommuniziert werden. Auch die Bevölkerung der tschechischen Nationalparkregion ist eine wichtige Zielgruppe, ebenso tschechische Besucherinnen und Besucher des Nationalparks Thayatal. In ihrem Freizeitverhalten sind vor allem Radfahrerinnen und Radfahrer eine Gruppe, für die zu prüfen ist, ob und wie diese mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden kann.
- Positionierung des Nationalparks als Hotspot der Artenvielfalt
 - Kernkompetenzen des Nationalparks und fachliche Inhalte (wie Forschungsergebnisse) werden verstärkt kommuniziert. Um die Vielfalt des Schutzgebietes auch griffig und anschaulich transportieren zu können, sollen neben der Wildkatze als zentrale Botschafterin der unberührten Natur des Thayatals weitere Tierarten in den Vordergrund gestellt werden („Big Five“ und „Small Five“ des Thayatals).

2.6. Nationalparkregion, regionale und nationale Kooperationen

2.6.1. Nationalpark und Tourismus

Der Anstoß zur Gründung des Nationalparks Thayatal erfolgte durch eine Bürgerinitiative, welcher vorwiegend Bürger und Bürgerinnen der örtlichen Bevölkerung angehörten. Im Gegensatz zu vielen anderen Schutzgebieten war die Einstellung der lokalen Bevölkerung gegenüber der Einrichtung eines Nationalparks sehr positiv. Erst später gab es durch die Umsetzung von Einschränkungen Unzufriedenheit mit dem Nationalparkprojekt. Heute steht die Region wieder stärker hinter dem Nationalpark, das Miteinander steht im Vordergrund.

Ziel ist es nicht nur, dass diese positive Einstellung dem Nationalpark gegenüber bestehen bleibt, sondern auch, dass die Zusammenarbeit zwischen Region und Nationalpark zu einem Mehrwert für alle führt. Das erfordert die Weiterführung und den Ausbau bestehender Projekte und Kooperationen, sowie eine Stärkung der regionalen „Nationalparkidentität“. Grundsteine dafür wurden in diversen Projekten in der Vergangenheit und der Gegenwart gelegt. Zukünftig wird es notwendig sein, auch Projekte durchführen zu können, die über die Grenzen von bestehenden Förderregionen hinaus gehen.

Im Positionspapier zum Tourismus in Österreichs Nationalparks ist die Zielsetzung festgelegt, dass das österreichische Naturerbe in den Tourismusstrategien ebenso prominent Berücksichtigung findet wie das Kulturerbe Österreichs. Die schönen und wertvollen Landschaften der Nationalparks und ihre Regionen erzeugen eine hohe Zufriedenheit bei ihren Gästen. Die Erwartung von Gästen an die

Naturbelassenheit und Ursprünglichkeit dieser Urlaubsgebiete wächst. Nachhaltiger Tourismus dient dazu, das Naturerbe dauerhaft zu schonen und die lokale und kulturelle Identität zu stärken, sowie Einkommenschancen für die Bevölkerung zu schaffen. Der Nationalpark Thayatal nimmt nachhaltigen Tourismus als Chance und Potential für eine dauerhaft erfolgreiche Entwicklung der Region wahr. Betriebe und Tourismuswirtschaft sind wichtige Partner für nachhaltige Regionalentwicklung (Positionspapier Tourismus in Österreichs Nationalparks. Nationalparks Austria 2019 – siehe Anhang 11).

Ziele und zugehörige Maßnahmen

- Ziel ist es, dass sowohl die Natur als auch die örtliche Bevölkerung, sowie die Tourismuswirtschaft vom Status „Schutzgebiet Nationalpark“ profitieren. Kerngebiete und Nationalpark-Regionen sollten für den Gast erkennbar und unterscheidbar sein und die besonderen Naturschätze können als USP der Region genutzt werden.
 - Schärfung und Konkretisierung des USP des Nationalparks gemeinsam mit den touristischen Akteuren um die Region bestmöglich zu positionieren und Synergien noch besser zu nutzen.

- Ein weiteres Ziel der Nationalparkverwaltung ist es, Einheimische und Gäste in die Mitverantwortung für den Schutz dieser Natur und der Erhalt der Werte zu bringen, sowie ein Bewusstsein für die hohe Naturqualität und die Nationalparkphilosophie zu schaffen. Tourismusanbieter sollen Angebote und Erlebnismöglichkeiten im Schutzgebiet kennen und kommunizieren können.
 - Tourismusanbieter werden mittels spezieller Öffentlichkeitsarbeit und Angebote angesprochen, sowie über diverse Kooperationen eingebunden.
 - Die bestehende Kooperation und Mitarbeit in den Niederösterreichischen Top-Ausflugszielen wird beibehalten. Sie dient der Bewerbung und der Qualitätssicherung der touristischen Angebote des Nationalparks. Ebenso weitergeführt wird die Kooperation mit der Niederösterreich-Card.
 - Zielgruppenspezifische Veranstaltungen und Exkursionen ermöglichen einen Austausch mit der regionalen Bevölkerung sowie Einbindung und Identifikation. Neben Bildungs- und Infoveranstaltungen wird auch mittels Informationsmaterial aktive Kommunikation durchgeführt.

2.6.2. Abgrenzung der Nationalparkregion und grenzüberschreitende Region

Im Umfeld des Nationalparks Thayatal gibt es neben der touristischen Region Nationalpark Thayatal und der Leader-Region Waldviertler-Wohlviertel Region Nationalpark Thayatal noch weitere fachliche oder förder technisch abgegrenzte Regionen.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen

- Da es aktuell unterschiedliche Zuordnungen gibt, soll eine klar abgegrenzte Nationalparkregion festgelegt werden.

- Eine klar abgegrenzte Nationalparkregion ist zu definieren und kartografisch darzustellen. Aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters des gemeinsamen Schutzgebietes soll diese Fragestellung auch auf tschechischer Seite beantwortet werden.
- Um in Zukunft die Region des Nationalpark Thayatal auch für Gäste deutlich erkennbar zu machen, strebt die Nationalparkverwaltung eine Kennzeichnung durch Landmarks an den Eingängen in die Region auf österreichischer und tschechischer Seite an.

2.6.3. Regionale Kooperationen und Regionale Zusammenarbeit

Der Nationalpark wird von Seite der Stadtgemeinde Hardegg, dem Retzer Land und anderen Anbietern in der Region als großer Mehrwert wahrgenommen, die bestehende Zusammenarbeit im Bereich Tourismus und Regionalentwicklung wird geschätzt.

Ziele und dazugehörige Maßnahmen

- Ziel ist es die bestehende gute Zusammenarbeit mit diversen Akteuren in der Region beizubehalten und zu stärken. Darunter sind Tourismusbetriebe, Tourismusorganisationen, Stadtgemeinde Hardegg, aber auch andere Betriebe und Initiativen der Region.
 - Der Nationalpark setzt sich für eine Neuauflage des Qualitätspartnerprogramms ein. Dieses soll alle relevanten Partner des Nationalparks miteinbeziehen, ungeachtet der Grenzen von Leader-Regionen. Diese Herausforderung zu lösen, braucht die Zusammenarbeit, den gemeinsamen Willen und die Ressourcen aller beteiligten Institutionen. In das neue Qualitätspartnerprogramm sollen nicht nur Gastgeberinnen und Beherberger, sondern auch Produzenten und Direktvermarkterinnen einbezogen werden. Ziel eines solchen Programmes ist es, dem Gast eine Region zu präsentieren, die in allen Bereichen Wert auf gute und nachhaltige Qualität legt. Der Nationalpark kann als Alleinstellungsmerkmal für die Region herangezogen werden. Schafft es die Region, sich entsprechend zu positionieren und Nachhaltigkeit, Erhalt der biologischen Vielfalt und des kulturellen Vermächnisses als gemeinsame Werte festzulegen, sowie dem Gast ein entsprechendes „Erlebnis“ zu bieten, kann neben der Lebensqualität für die Region auch der touristische Mehrwert für die Region in Zukunft noch stärker generiert und die wirtschaftliche Wertschöpfung erhöht werden.
 - Zur Förderung der Identifikation der lokalen und regionalen Bevölkerung mit der Region sollen, neben den bereits vorhandenen Maßnahmen (gemeinsame Veranstaltungen, Gemeindekooperationen ...), neue Aktivitäten gesetzt werden. Neben der Identifikationssteigerung mit der heimischen Natur soll auch das Verständnis für die Nationalparkidee und für den Nationalparkgedanken aufgefrischt und nachgeschärft werden. Ziel ist es, das ohnedies hohe Bewusstsein für den Mehrwert durch den Nationalpark auf diesem hohen Niveau zu halten oder bestenfalls noch weiter zu steigern.
 - In diesem Sinne ist die regionale Bevölkerung als Multiplikator zu sehen, deren Wissen und Identifikation mit dem Nationalpark Thayatal Auswirkung auf die Repräsentation im touristischen Kontext hat. Neben aktiven Maßnahmen soll auch durch passive Maßnahmen der Zugang zu Information und Wissen über den Nationalpark bestmöglich gewährt sein. Als Beispiel werden Saisonkarten für Eintritte oder Veranstaltungen genannt.

- Die Kooperationen mit dem Retzer Land, den Destinationen Wald- und Weinviertel und der Tourismusregion Nationalpark Thayatal sollen beibehalten und weitergeführt werden. Werbe- und Infomaterialien dienen der Bewerbung bei den unterschiedlichen Zielgruppen.

2.6.4. Nationalparks Austria

Über die vom zuständigen Ministerium geleitete Koordinierungsrunde und den Verein Nationalparks Austria und seine fachlichen Arbeitsgruppen ist die Nationalparkverwaltung aktiv und kontinuierlich in die Zusammenarbeit mit den anderen österreichischen Nationalparks eingebunden. Seit 2012 werden über Nationalparks Austria gemeinsame Projekte im EU-Programm Ländliche Entwicklung abgewickelt, der Nationalpark Thayatal hat vor allem im Bereich der Forschung die Leitung gemeinsamer Projekte übernommen.

2.6.5. Zusammenarbeit mit den Niederösterreichischen Schutzgebieten

Die Schutzgebiete in Niederösterreich, die über eine Verwaltung verfügen, arbeiten ebenfalls im Rahmen gemeinsamer (Förder-)Projekte zusammen. Durch den Austausch von Erfahrungen und die gemeinsame Umsetzung von Projekten profitieren die teilnehmenden Schutzgebiete von diesen Kooperationen.

3. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

3.1. Einleitung

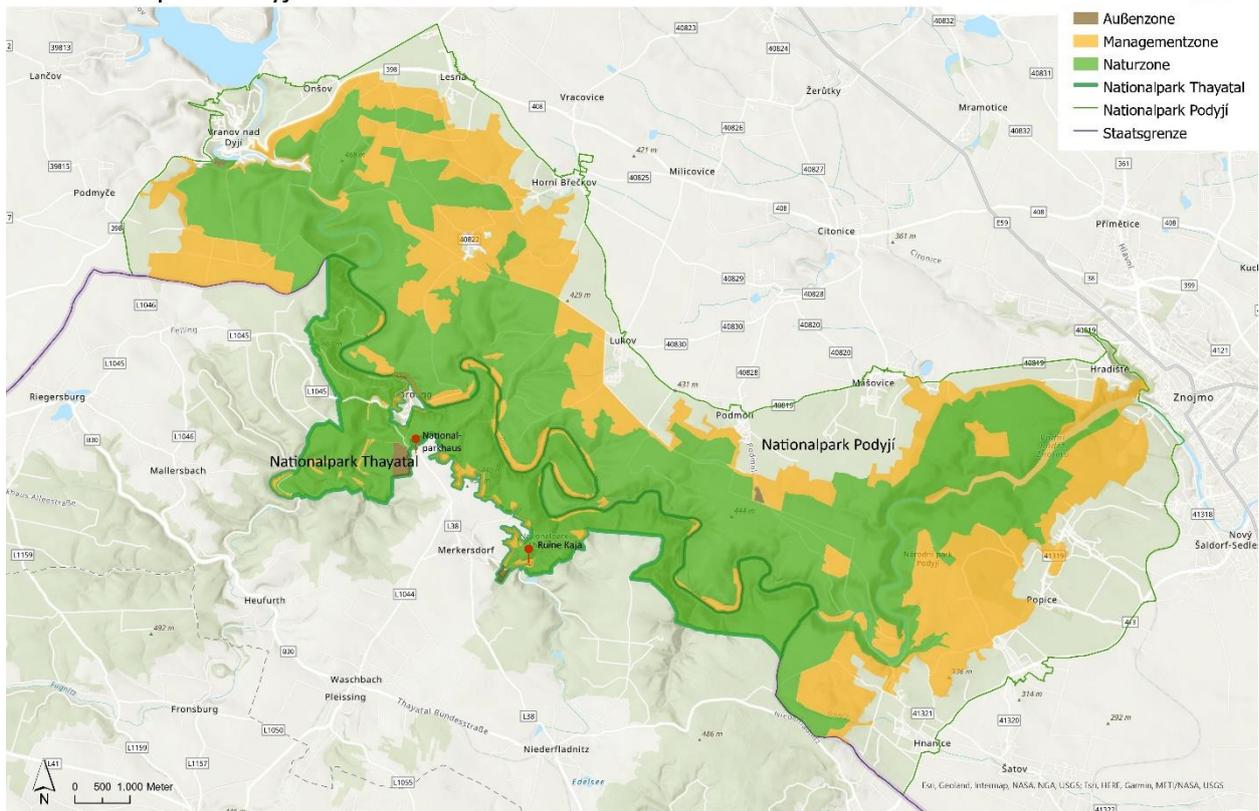
Die Grenze in der Flussmitte trennt Staaten, aber sie teilt keine Ökosysteme. Dieses Motto steht im Vertrag aus dem Jahre 1999, der die Zusammenarbeit der Nationalparks Thayatal und Podyjí festschreibt. Flüsse bilden zwar häufig die Staatsgrenzen, jedoch entsprechen die Grenzen nur selten den natürlichen Einheiten. So auch das Durchbruchstal der Thaya, welche im Abschnitt zwischen den Ortschaften Frain/Vranov und Znaim/Znojmo für 25 km Österreich und Tschechien politisch voneinander trennt aber naturräumlich miteinander verbindet. Die Natur unterscheidet sich auf beiden Seiten kaum in Landschaft, Arteninventar oder Einflüsse durch den Menschen. Umso wichtiger ist es gerade für die beiden Nationalparkverwaltungen, über die Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten.

Bis zum Jahre 1989 war die Grenze zwischen Österreich und der Tschechischen Republik identisch mit der Trennung durch den Eisernen Vorhang. Mit dessen Fall ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Naturschutz ein zentrales Thema der Region geworden. Dank des Engagements der örtlichen Bevölkerung konnten die Nationalparks Podyjí (1991) und Thayatal (2000) errichtet werden. Somit haben die beide kooperierenden Staaten Österreich und Tschechien die Voraussetzungen zur Erhaltung und zum Schutz des Natur- und Kulturerbes des Thayatals geschaffen. Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicherzustellen, unterschrieben am 15. Juli 1999 die damals

zuständigen Minister Österreichs und der Tschechischen Republik, Martin Bartenstein und Miloš Kužvar, sowie der damalige Landeshauptmann von Niederösterreich, Erwin Pröll, eine Deklaration über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der beiden Nationalparks. Das war nicht die Geburtsstunde der Zusammenarbeit, aber der Beginn einer vertraglich fundierten Kooperation.

Die tatsächliche Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Nationalparkverwaltungen tagtäglich gepflegt und zunehmend intensiviert. Bereits bei der Erstellung des ersten Managementplanes wurden die Ziele beider Seiten abgestimmt. Die Thayataalkommission wurde eingerichtet um die Interessen der tschechischen und österreichischen Nationalparkregion zu harmonisieren. Bei regelmäßigen Treffen auf der Ebene der Direktoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden konkrete Projekte geplant und umgesetzt. In der Zwischenzeit gibt es keinen Tätigkeitsbereich des Nationalparks, bei dem nicht in irgendeiner Form grenzüberschreitend kooperiert wird.

Während der Nationalpark Thayatal in drei Zonen unterteilt wird, der Naturzone, der Naturzone mit Managementmaßnahmen und der Außenzone, wird der Nationalpark Podyjí in vier Zonen unterteilt. Dabei handelt es sich um die Naturzone, die auch als eingriffsfreie Zone bezeichnet werden kann, die Naturnahe Zone, welche das Ziel verfolgt, Flächen mit der Zeit in die Naturzone umzuwandeln, beispielsweise durch einmalige Forstumwandlungsmaßnahmen. Des Weiteren gibt es die Managementzone, in welcher Standorte regelmäßig gepflegt werden, entweder mit der Absicht in naturnahe Zonen umgewandelt zu werden oder im Sinne des Biodiversitätsschutzes die Flächen im aktuellen gepflegten Zustand beizubehalten. Die vierte Zone ist die Kulturzone, die mit der Außenzone auf österreichischer Seite vergleichbar ist. Diese beinhaltet auf der tschechischen Seite nur permanente Bauwerke und die dazugehörigen Grundstücke (Schloss Frain / Vranov und das Gebäude der Forstverwaltung in Podmolí).



Gemeinsame Zonierung NPTT - NPP	ha (2020)	% (2020)	ha (2040)	% (2040)
Naturzone ohne Management	4988	65,31	5425	71,03
Naturzone mit Management	2622,4	34,34	2185,4	28,62
Kulturzone	27	0,35	27	0,35
Gesamt	7637,4	100	7637,4	100

3.2. Ziele und Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Das langfristige und dauerhafte Ziel ist eine beispielhafte Erhaltung des Gebietes, das ein komplexes und unteilbares Naturgebilde ist und so auch von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Die beiden Nationalparks leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des natürlichen und kulturellen Erbes Europas.

3.2.1. Übersicht Ziele und dazugehörige Maßnahmen

Das allgemeine Ziel ist verstärkt als grenzüberschreitendes Schutzgebiet von europäischer Bedeutung aufzutreten und auf den Prinzipien gut nachbarlicher Beziehungen zweier Staaten intensiv zusammenzuarbeiten.

Dieses Ziel lässt sich nur durch intensive grenzüberschreitende Kooperation und Kommunikation der beiden Nationalparks Thayatal und Podyjí erreichen. Zur Gewährleistung der gemeinsamen Verfolgung der allgemeinen Zielsetzung, setzen sich beide Nationalparks folgende konkrete Ziele:

- Definition von Standards für die Kooperation
 - Beide Nationalparkverwaltungen erstellen gemeinsam ein anerkanntes Regelwerk zur Definition von Mindeststandards der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, inkl. Kriterien wie beispielsweise die anzustrebende Anzahl an Direktorentreffen und Mitarbeitertagen, Durchführung von Wachediensten, gemeinsamen Veranstaltungen im Jahr. Die Umsetzung erfolgt im Zuge der TransParcNet-Evaluierung und in Abstimmung mit der Thayatal-Kommission.
- Stärkung der Kommunikation zwischen den Mitarbeiterinnen beider NP-Verwaltungen
 - Zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Kommunikation werden zu unterschiedlichen Angeboten, wie Weiterbildungen, Betriebsausflüge und Firmenfeiern die Mitarbeiter der jeweils anderen Nationalparkverwaltung eingeladen. Einmal im Jahr soll ein Mitarbeiteraustausch vorgesehen werden, bei dem jeweils ein Mitarbeiter einer Nationalparkverwaltung den Standort seines Arbeitsplatzes mit einem Mitarbeiter der anderen Verwaltung tauscht und dabei die internen Prozesse und Abläufe vergleicht und erläutert.
- Verbesserung des gemeinsamen Öffentlichkeitsauftritts
 - Zur Verbesserung des gemeinsamen Öffentlichkeitsauftritts präsentieren beide Nationalparks zunehmend ein gemeinsames Naturschutzgebiet anstelle von zwei verschiedenen Nationalparks. Dazu wird ein zusätzliches gemeinsames Logo geschaffen, welches bei gemeinsamen Veranstaltungen, Auftritten, Präsentationen usw. verwendet wird.
- Ausbau der Vorzeigerolle in der Region und auf internationaler Ebene
 - Beide Nationalparkverwaltungen demonstrieren und präsentieren die Zusammenarbeit der Öffentlichkeit und erhalten bzw. erneuern grenzüberschreitenden Anerkennungen von internationalen Institutionen wie der Europarc Federation oder dem Europarat (Europadiplom) und tragen diese sichtbar nach außen.
- Vertiefung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit
 - Zur Vertiefung der Zusammenarbeit werden gemeinsam neue Förderprojekte umgesetzt, wobei vorgesehen ist, dass jährlich zumindest ein grenzüberschreitendes Projekt mit Beteiligung beider Nationalparkverwaltungen stattfindet bzw. umgesetzt wird.
- Erhöhung des gemeinsamen Anteils der Naturzone

- Das gemeinsame Ziel zur Erhöhung des Anteils der Naturzone auf gemeinsam mind. 75% der Gesamtfläche beider Nationalparks, wird vor allem durch die Bemühungen bei der Umwandlung im Nationalpark Podyjí unterstützt.
- Verbesserung des naturräumlichen Zustands insbesondere der Gewässerökologie
 - Zur Verbesserung des ökologischen Zustands wird eine Vielzahl an Maßnahmen gemeinsam abgestimmt und umgesetzt, wie die Bekämpfung von invasiven Arten in beiden Nationalparks oder Bemühungen zur Reduktion von negativen Einflüssen des Kraftwerks Vranov.
- Harmonisierung der Forschung der beiden Nationalparks
 - Die Gemeinsamkeiten des Naturraums an beiden Seiten der Thaya erfordern eine gemeinsame Forschungsstrategie. Diese soll in der Geltungsperiode dieses Managementplans erarbeitet werden.
- Abbau von bürokratischen und verwaltungstechnischen Hindernissen
 - Für den Abbau von bürokratischen Hindernissen die die Zusammenarbeit behindern, werden neue Wege gesucht beispielsweise durch neue gemeinsame Verträge.
- Erweiterung der Besucherinfrastruktur
 - Die Besucherinfrastruktur soll durch die Schaffung zweier Rundwanderwege weiter ausgebaut und die bestehende Infrastruktur in ihrer Gestaltung und Design zu einem gewissen Grad zunehmend angeglichen werden. Dies betrifft vor allem Kartenmaterialien, die Beschilderungen, etc.
- Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen
 - Neben der Zusammenarbeit der beiden Nationalparkverwaltungen miteinander, soll auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Gemeinden oder auch Partnerschulen intensiviert werden, was über die gemeinsame Umsetzung eines Förderprojektes folgen könnte.

3.2.2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Management

Das Herzstück der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Nationalparks Thayatal und Podyjí sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Umso mehr die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Nationalparkverwaltung miteinander kommunizieren umso besser können die Nationalparks miteinander kooperieren. Aus diesem Grund werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch sprachliche Weiterbildungsmöglichkeiten geboten. Beide Nationalparkverwaltungen stellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Zuständigkeit für die grenzüberschreitenden Kooperation übernehmen und die Kommunikation der beiden Verwaltungen fördern. Um das bisherige Maß an Zusammenarbeit auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten und weiter zu stärken, wird ein gemeinsames Regelwerk erstellt, welches intern das hohe Niveau der Kooperation gewährleistet.

3.2.3. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Naturraum

Die beiden Nationalparkverwaltungen sind für den Schutz und die Förderung dieses Naturraumes verantwortlich. Die Aufgaben der beiden Verwaltungen der Nationalparks sind die Förderung der selbstregulierenden Naturprozesse, die Förderung der Artenvielfalt mittels Managementeingriffe und der Schutz vor Störungen.

Im Nationalpark ist prinzipiell eine weitgehend **ungestörte Entwicklung der Natur** auf mindestens 75% der Nationalparkfläche vorgesehen. Artenschutz soll in beiden Nationalparks vor allem durch Lebensraumschutz erfolgen. Dauerhaftes Management wird nur auf biologisch wertvollen halbnatürlichen Standorten, wie z.B. Wiesen, Heiden, Hecken und Sträuchern, Baumgärten u. ä. durchgeführt.

Die Durchführung geeigneter Maßnahmen bedarf aufgrund der Kleinräumigkeit des Schutzgebietes einer engen Kooperation der beiden Nationalparkverwaltungen und der Einbindung des jeweiligen Nationalparkumlandes. Daher wird in diesem Bereich ein hohes Niveau an Kommunikation, Absprache und Datenaustausch gehalten, um das gemeinsame Naturerbe bestmöglich zu schützen.

Besonderes Engagement der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird in den Bereichen Gewässer, Fischerei & Neophyten angewendet. Dabei werden folgende Maßnahmen verfolgt:

- Verbesserung der Gewässerökologie durch Minderung der negativen Einflüsse des Schwallbetriebs des Wasserkraftwerks Frain/Vranov
- Optimierung der Abfluss- und Geschiebemenge in der Thaya
- Gemeinsame Bekämpfung von invasiven Arten
- Minderung der negativen Einflüsse sowie Restriktionen bei der Fischerei im Nationalpark
- Vereinheitlichung des Fischereireglements und des Fischbesatzes

Alle gewässerbezogenen Maßnahmen bedürfen der engen Zusammenarbeit zwischen Tschechien und Österreich und sind nur in Abstimmung mit der Grenzgewässerkommission umzusetzen.

3.2.4. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Besucher

Die grenzüberschreitenden Maßnahmen im Bereich Bildung, Erholung und Öffentlichkeitsarbeit dienen dem Austausch der Bevölkerung Tschechiens und Österreichs und tragen so zur Völkerverständigung bei. Durch zahlreiche gemeinsame Veranstaltungen, die zweisprachige Beschilderung und Besucherinformation, die gemeinsame Wache wird der internationale Charakter des Thayatal hervorgehoben. Um diesen positiven Aspekt weiter zu fördern, werden folgende neue Maßnahmen verfolgt.

Durch die Errichtung von zwei **Rundwanderwegen** wird das grenzüberschreitende Schutzgebiet noch stärker als ein gemeinsamer Natur- und Erlebnisraum wahrgenommen. Die Wege werden von Besucherinnen und Besuchern beider Länder genutzt, die Brücken und Wege werden so zum Ort der Begegnung von Menschen beider Länder.

Das **Besucherleitsystem** ist eines der Markenzeichen und wichtig für das Image der Nationalparks. Im Nationalpark Thayatal / Podyjí wird es, unter Berücksichtigung nationaler Regeln, klar und einheitlich gestaltet. Die Beschriftung wird auch in der jeweils anderen Sprache angebracht, allenfalls auch in Englisch.

Informationsmaterialien werden zum Teil gemeinsam gestaltet, die wichtigsten davon ebenfalls in mindestens zwei Sprachen aufgelegt und wechselseitig zur Verfügung gestellt.

Die **Besucherzentren** Čížov und Hardegg werden die Angebote so abstimmen, dass den Besucherinnen und Besuchern umfassende, sich ergänzende Informationen geboten werden. Dabei kommt der Qualität der Präsentation höchste Priorität zu. Beide Besucherzentren dienen als ein wichtiger Ausgangspunkt für die Besucherinnen und Besucher der Nationalparks.

Einige **Führungen und Veranstaltungen** für die Öffentlichkeit werden gemeinsam und grenzüberschreitend durchgeführt, davon sind mehrere fixe Programmpunkte im jährlichen Besucherprogramm. Die Angebote werden gemeinsam koordiniert und auf Alter, Interesse usw. abgestimmt.

Die **Wacheorgane** beider Länder führen mehrmals im Jahr einen gemeinsamen Aufsichtsdienst durch. Die Besucherinnen und Besucher werden dabei in der jeweiligen Landessprache angesprochen und informiert. Bei Fehlverhalten wird in der jeweiligen Landessprache auf die geltenden Nationalparkregeln hingewiesen. Durch das gemeinsame Auftreten der Nationalparkwache wird der grenzüberschreitende Charakter für die Besucherinnen und Besucher persönlich spürbar. Sprachbarrieren unter den Wacheorganen werden abgebaut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen sich im Rahmen der gemeinsamen Dienstausbildung besser kennen und haben die Gelegenheit zum grenzüberschreitenden Austausch.

3.2.5. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Das hohe Niveau an grenzüberschreitender Zusammenarbeit kann nur dann einen positiven Einfluss auf die Grenzregion haben, wenn diese ausreichend nach außen getragen wird. Dabei besteht Öffentlichkeitsarbeit nicht nur in Form von Publikationen, Aussendungen und Veranstaltungen, sondern beinhaltet auch das Erscheinungsbild des Nationalparks (Corporate Design), bei welchem angestrebt wird, ein gemeinsames **Logo** für den Auftritt als grenzüberschreitendes Schutzgebiet zu kreieren. Durch die wechselseitige Präsenz in den Nationalparkmedien, durch die Verlinkung der Websites der Nationalparks, durch abgestimmte Kommunikation auf Social-Media sowie durch gemeinsame Medienarbeit und gemeinsame Präsentation soll der Bekanntheitsgrad der Nationalparks und der Wissenstransfer verbessert werden.

3.2.6. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Bildung

In einem Nationalpark bedeutet Bildung nicht nur Erwerb von Wissen. Vielmehr beinhaltet dieser Begriff auch Wahrnehmung von natürlicher Schönheit und Vielfalt und die Sensibilisierung gegenüber

ökologischen Zusammenhängen. Positive Naturerfahrungen sollen die Notwendigkeit von Naturschutzmaßnahmen verständlich machen und zu einer Verbesserung der Beziehung des Menschen zur Natur beitragen. Zusätzlich soll der Besuch der Nationalparks Thayatal und Podyjí den Mehrwert und den Nutzen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nach außen kommunizieren und dazu beitragen, mentale Grenzen abzubauen.

Gemeinsame Veranstaltungen zu relevanten Themen können die Stellung des Nationalparks Thayatal/Podyjí als grenzüberschreitendes Schutzgebiet von europäischer Bedeutung steigern. Dazu werden die Besucherprogramme und die Besucherbetreuung der beiden Nationalparkverwaltungen aufeinander abgestimmt.

Die Zusammenarbeit mit Partnerschulen wird weiter verstärkt und soll auch einen zunehmend internationalen Charakter bekommen und der Nationalpark als Plattform für den grenzüberschreitenden Austausch bzw. die Vernetzung der Partnerschulen dienen.

Ein internationaler Austausch erfolgt in Kooperation mit dem Nationalpark Podyjí und den grenzüberschreitenden Nationalparks Bayerischer Wald/Šumava und Sächsische/Böhmische Schweiz bei der Ausrichtung von internationalen Jugendcamps.

Der Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dem Informationsaustausch auf allen Verwaltungsebenen wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. In einigen Bereichen, vor allem in der naturwissenschaftlichen Forschung, wird dies in Zusammenarbeit der beiden Nationalparkverwaltungen durchgeführt.

3.2.7. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Forschung

Der einheitliche Naturraum beiderseits der Thaya und die ökologische Vernetzung machen eine gemeinsame, **grenzübergreifende Forschung** der beiden Nationalparks als Grundlage für die Erstellung von Schutzkonzepten erforderlich. Für den Erfolg des Naturraummanagements sind der **Austausch wissenschaftlicher Daten** und eine **gemeinsame Konzeption** von Schutzmaßnahmen Grundvoraussetzung. Die Thaya trennt nicht zwei unterschiedliche Lebensräume, sondern sie verbindet sie zu einem einheitlichen. Ziel ist eine Harmonisierung der Naturraumforschung im Gebiet des Internationalparks. Denn ökologische Systeme reagieren nur auf die von Natur vorgegebenen Grenzen, nicht auf jene, die von Menschen gezogen wurden.

Forschungsschwerpunkte und Zielsetzungen legen beide Nationalparkverwaltungen gemeinsam fest. Weiters werden im Rahmen von Untersuchungen einheitliche Standards und **Erhebungsmethoden** angestrebt. In den nächsten Jahren sollen Unterschiede in Forschungsthemen und Datenqualität zwischen Österreich und Tschechien ausgeglichen werden. Weiters werden bestehende Daten vernetzt und in einer internen Datenbank gesammelt.

Was mit dem Austausch wissenschaftlicher Daten begann, hat in den letzten Jahren zur Umsetzung echter grenzüberschreitender Forschung geführt. So wird zum Beispiel auf beiden Seiten der Präsenz der Wildkatze mit Baldrian-Lockstöcken überprüft, auch bei den Schmetterlingen, Reptilien, Vögel und anderen Tierarten führen die Wissenschaftler grenzüberschreitende Erhebungen durch. Zur Darstellung der Ergebnisse gibt es gemeinsame Publikationen. In Zukunft werden verstärkt Fachthemen in

zweisprachigen Publikationen dem interessierten Fachpublikum in attraktiver Form zur Verfügung gestellt. Im Rahmen von Tagungen werden die Studien auch einem breiteren Fachpublikum präsentiert.

Die beiden Nationalparks Thayatal-Podyjí werden sich bei der Inanspruchnahme von **Fördermitteln** unterstützen. Gemeinsame grenzüberschreitende Projekte haben eine größere Chance auf Zuteilung finanzieller Mittel.

- Sämtliche in Planung befindliche Untersuchungen werden vor der Ausschreibung dem jeweiligen Partner-Nationalpark mitgeteilt.
- Der benachbarte Nationalpark erhält die Möglichkeit, sich an der Untersuchung zu beteiligen, oder die Ausdehnung auf den jeweiligen Nationalpark zu finanzieren.
- Unterschiedliche Zielsetzungen und Forschungstraditionen sowie unterschiedliche Naturschutzinteressen auf beiden Seiten werden berücksichtigt.
- Sämtliche Studien und Daten werden nach Abschluss dem jeweiligen Partner-Nationalpark zur Verfügung gestellt.
- Relevante Themengebiete werden zweisprachig für das interessierte Fachpublikum in Form von gemeinsamen Publikationen zur Verfügung gestellt.

3.2.8. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Akzeptanz in der Region

Seit dem Fall des Eisernen Vorhanges gibt es in der Grenzregion neue Entwicklungsimpulse. Durch die Zusammenarbeit werden die Initiativen vernetzt und dadurch potenziert. Besucherinnen und Besucher können auch die Angebote auf der anderen Seite der Grenze nutzen. Mit ihren Besucherangeboten setzen die beiden Nationalparks wesentliche **regionale Impulse**. Im Gegensatz zu manch anderen Vorhaben basieren diese auf den Ressourcen der Region und können langfristig nachhaltig genutzt werden.

Die **Kooperation mit Partnerbetrieben** soll nicht an der Staatsgrenze haltmachen, sondern in verschiedensten Formen die Stakeholder der Grenzregion zusammenbringen und den grenzübergreifenden Austausch fördern.

3.3. Internationale Anerkennung und Evaluierung

Der Nationalpark Thayatal und der Národní park Podyjí sind von der IUCN als Schutzgebiet der Kategorie II, (Nationalparks) anerkannt.

Vom Europarat wurde den beiden Nationalparks das Europadiplom verliehen, für ausgezeichnetes Management von natürlichen Landschaften. Insgesamt gibt es nur 73 solcher Gebiete, die Nationalparks Thayatal und Podyjí sind gleich zwei von nur sechs ausgezeichneten Orten in ganz Österreich und Tschechien.

EUROPARC hat die Zusammenarbeit der beiden Nationalparks Thayatal und Podyjí auf die Effizienz und Qualität ihrer gemeinsamen, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geprüft. Die Experten haben die gemeinsamen Bemühungen gelobt und den beiden Nationalparks eine hohe Qualität bescheinigt. Die

beiden Nationalparks sind auch Mitglieder des TransParcNet Netzwerkes, was nur über ein Zertifizierungsprozess der guten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erreicht wird. Beide Nationalparks unterziehen sich der wiederkehrenden Evaluierung von EUROPARC, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit prüft sowie Empfehlungen ausspricht, welche beide Nationalparkverwaltungen berücksichtigen. Weiters sind beide Nationalparks als Schutzgebiete durch das Europadiplom ausgezeichnet. Die Verlängerung des Europadiploms bedarf einer Prüfung durch Experten des Europarates. Die Empfehlungen der Experten werden für beide Nationalparks abgestimmt.

2018 wurden Teile der Naturzone der beiden Nationalparks durch die European Wilderness Society als „Wild Forest“ bzw. „Wild River“ ausgewiesen und bilden somit die erste von der European Wilderness Society zertifizierte Wildnis in Europa.

Teil 3 Regelungen für Besucherinnen und Besucher und Freizeitnutzung

Im Nationalpark Thayatal sind die Erhaltung der vielfältigen Lebensräume und ihre besonderen Tier- und Pflanzenarten sowie die direkte Erlebbarkeit dieser einzigartigen Landschaft zum Zweck der Bildung und Erholung von besonderer Bedeutung. Besucherinnen und Besucher sollen die Möglichkeit haben die Faszination, welche von natürlichen, nahezu unberührten Lebensräumen ausgeht, persönlich zu erfahren und den Wert der Natur zu begreifen.

Als Folge der Tourismus- und Freizeitnutzung besteht steter Nutzungsdruck und Störungspotential durch Besucher und Besucherinnen. Dies steht den primären Schutzziele eines Nationalparks entgegen. Der Schutz des sensiblen Ökosystems, die Verhinderung von Beunruhigungen im Lebensraum empfindlicher Tierarten sowie die Gewährleistung eines unmittelbaren Naturerlebnisses für alle Gäste bedingen einen rücksichtsvollen Umgang und die Einhaltung bestimmter Verhaltensregeln und Bestimmungen.

1. Betreten des Nationalparks

Der Nationalpark kann grundsätzlich jederzeit und unentgeltlich auf den für Besucherinnen und Besucher bestimmten Wegen betreten werden. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr und im Falle begründbarer Naturschutzmaßnahmen, Katastrophen wie Sturmereignissen oder Hochwasser sind seitens der Nationalparkverwaltung temporäre Wegesperren möglich. Zu diesem Zweck werden im Gelände entsprechende Hinweistafeln angebracht und auch an der Infostelle im Nationalparkhaus darauf hingewiesen.

Zum Schutz der Wildtiere und aus Rücksicht auf andere Nationalparkbesucher sind Hunde laut NÖ Nationalparkgesetz § 5 Abs. 3 Zif.2 im Nationalparkgebiet stets und unbedingt an der Leine zu führen. Die Vegetation im Bereich von Aussichtspunkten ist meistens kleinräumig begrenzt und besonders sensibel, darum wird das Übertreten der Absperrungen an diesen Punkten als Eingriff in die Natur beziehungsweise in den Naturhaushalt gewertet und entsprechend geahndet.

1.1. Markierte Wanderwege

Die von der Nationalparkverwaltung eingerichteten Wanderwege sind im Gelände markiert und werden auf Karten und in den Publikationen den Nationalparkbesucherinnen und -besuchern empfohlen. Auch an der Infostelle besteht die Möglichkeit, sich umfassend über das Wegesystem zu informieren. Das System markierter Wege ist im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen Merkersdorf und der Ruine Kaja im Südosten und der Einmündung des Weitwanderweges 630 in die Bundesstraße vor Felling im Nordwesten beschränkt. Die Gebiete südöstlich bzw. nordwestlich davon sind als Ruhezone ausgewiesen und das Betreten dieser ist nicht gestattet.

Das Lagern auf den Wiesen oder Campieren im Allgemeinen ist nicht gestattet, das Verweilen am Wegesrand auf den Wiesen wird allerdings toleriert. Auch das Betreten oder Befahren der Gewässer ist nicht gestattet. Im Bereich der Erlebnisplätze bei der Kajibachmündung sowie beim Einsiedler ist das

Begehen des Ufers sowie der Thaya gestattet, gleiches gilt für die ausgewiesene „Tümpelstelle“ am Kajabach unterhalb der Einmündung des Merkersdorfer Bachs und für den Uferbereich am Alten Badeplatz in Hardegg. Die Ausweisung weiterer Ausnahmen dieser Art kann nach genauer Prüfung der naturschutzfachlichen Auswirkungen erfolgen.

1.2. Radwege

Das Radfahren und Reiten auf den Wanderwegen im Nationalpark Thayatal ist zur Sicherheit der anderen Besucherinnen und Besucher sowie zur Vermeidung von Störungen der Natur nicht gestattet. Auch das Führen oder die Mitnahme von Fahrrädern und Pferden ist nicht gestattet. Auf der österreichischen Seite des Schutzgebietes ist das Fahrradfahren nur auf dem offiziellen Straßennetz möglich. Auf der tschechischen Seite des Nationalparks ist ein weitläufiges Radwegenetz ausgewiesen. Detaillierte Informationen dazu stellt die Nationalparkverwaltung mittels Radkarten und Foldern sowie an der Infostelle zur Verfügung.

2. Spezielle Freizeitnutzungen

Nahezu die gesamte Fließstrecke der Thaya und ihre begleitenden Gewässerstrukturen sind im Nationalpark der Naturzone zugeordnet. Sie ist bestimmender ökologischer Faktor und Habitat mitunter seltener und/oder sehr sensibler Arten. Darum sind das Betreten und das Schwimmen in der Thaya untersagt (Ausnahmen bilden die oben erwähnten Bereiche). Ebenso ist das Befahren mit Booten aufgrund des hohen Störpotentials nicht gestattet.

Es gibt im Nationalpark Thayatal keine Camping- oder Biwakplätze und das Campieren und Zelten ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen verboten. Es stehen ein Stellplatz für Wohnmobile beim Nationalparkhaus bei Hardegg und ein Zeltplatz im Hardegger Bad für diese Art der Freizeitnutzung zur Verfügung.

Jegliche Art von Feuermachen (inkl. Holzkohlegrill bzw. mit sonstigen Brennstoffen betriebener Grill) ist im Nationalparkgebiet verboten.

Die herausragenden Felsen entlang der Thaya sind vegetationsökologisch und vor allem ornithologisch von besonders großem Naturschutzwert. Das Klettern und Anbringen von Haken, Fixseilen oder ähnlichem ist strengstens untersagt.

Die weltweit durchgeführte High-Tech Schatzsuche unter Verwendung von GPS-Geräten, das sogenannte „Geocaching“, wird auch im Nationalpark Thayatal von einigen Besucherinnen und Besuchern ausgeführt. Je nachdem, wo die Objekte („Caches“) ausgebracht werden, kann dies zu erheblichen naturräumlichen Störungen führen und damit den Zielen des Schutzgebietsmanagements abträglich sein. Geocaches dürfen im Nationalpark nur so versteckt werden, dass sie über das vorhandene Wegesystem oder über für die Erholungsnutzung freigegebene Flächen erreicht werden können. Da auch die Suche nach den Caches Störungen oder Trittschäden zur Folge haben können, ist für die Neuanlage eines Caches das Einvernehmen mit der Nationalparkverwaltung herzustellen. Generell ist bei der Anbringung von Caches die Naturverträglichkeit unbedingt zu beachten und auf die rücksichtsvolle Nutzung im Listing hinzuweisen. Wird ein Cache als naturunverträglich eingestuft und daher von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nationalparks gemeldet, so wird der betroffene Cache

vom Owner archiviert und eingesammelt. Wurde er bereits von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entfernt, so kann er bei diesen (mit Frist innerhalb der nächsten 4 Wochen) abgeholt werden.

Die Nutzung von Drohnen im Nationalparkgebiet ist nicht gestattet. Ausnahmegenehmigungen und das Freischalten der Drohne für das Nationalparkgebiet kann nur durch ein Ansuchen bei der Naturschutzabteilung der NÖ Landesregierung und der Austro Control erfolgen (siehe auch Kapitel No-Drone-Zone)

3. Entnahmen von Naturmaterialien

Die Entnahme von Naturmaterialien (maximal eine Handvoll von Muschelschalen, Flusskieseln etc.) zum persönlichen Gebrauch bzw. das Kosten von Beeren, Kräutern und Nüssen stellt, sofern es im Rahmen der generell geltenden naturschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgt, keinen Eingriff im Sinne der Nationalparkgesetze dar. Hierbei gilt jedoch jedenfalls das Wegegebot. Das Sammeln in größerem Umfang ist nicht gestattet und kann eine Beschlagnahmung durch die Aufsichtsorgane bzw. eine Anzeige nach sich ziehen.

Die Entnahme von Pilzen, Tieren, sowie Pflanzen stellen gravierende Eingriffe dar, diese dürfen nicht gepflückt beziehungsweise entnommen werden.

4. Veranstaltungen und Exkursionen

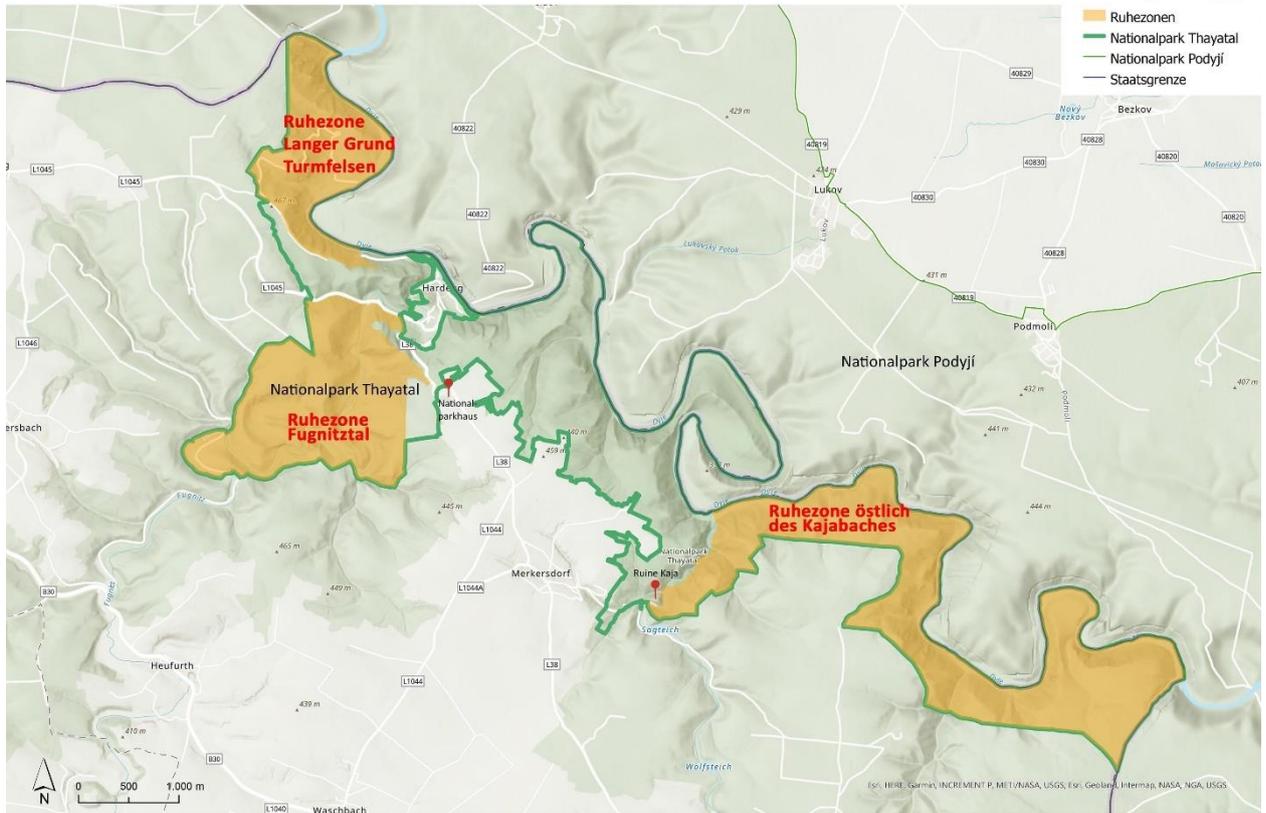
Jede Art von organisierten und/oder entgeltlichen Veranstaltungen im Nationalpark bedarf der zivilrechtlichen Zustimmung der Nationalparkverwaltung sowie darüber hinaus gegebenenfalls einer nationalparkrechtlichen Genehmigung. In der Naturzone sowie in der Naturzone mit Managementmaßnahmen sind grundsätzlich keine gewerbsmäßigen Führungen und Veranstaltungen zulässig. Exkursionen und Führungen in der Naturzone und der Naturzone mit Managementmaßnahmen sind nur im Rahmen des Bildungsprogramms der Nationalparkverwaltung möglich. Exkursionen und Führungen durch entsprechend qualifizierte und von der Nationalparkverwaltung zu autorisierende Anbieter (z.B. gemeinnützige Vereine mit Naturschutz- oder umweltpädagogischen Zielen) sowie durch Schulen und Hochschulen können von der Nationalparkverwaltung nach entsprechender Voranmeldung und Prüfung zugelassen werden. Die Notwendigkeit einer nationalparkrechtlichen Genehmigung für Veranstaltungen, Exkursionen und Führungen ist jedenfalls rechtzeitig mit der zuständigen Fachabteilung beim Amt der NÖ Landesregierung abzuklären.

Anhang

- Anhang 1 Ruhegebiete
- Anhang 2 Wiesen und Wiesenbrachen
- Anhang 3 Trockenrasen
- Anhang 4 Jagdreviere und Schwerpunktregulierungsgebiete
- Anhang 5 Indikatoren und Schwellenwerte Wildstandsregulierung
- Anhang 6 Befischbare Bereiche
- Anhang 7 Fischereiordnung
- Anhang 8 Wanderwege und Brücken
- Anhang 9 Eingriffsfreie Flächen
- Anhang 10 Waldumwandlungen in der Naturzone bis 2030
- Anhang 11 Nationalparks Austria: Positionspapier Tourismus in Österreichs Nationalparks
- Anhang 12 Nationalparks Austria: Positionspapier Wildnis
- Anhang 13 Nationalparks Austria: Leitbild für das Management von Schalenwald in Österreichs Nationalpark
- Anhang 14 Nationalparks Austria: Leitlinien für die Forschung in Österreichs Nationalparks

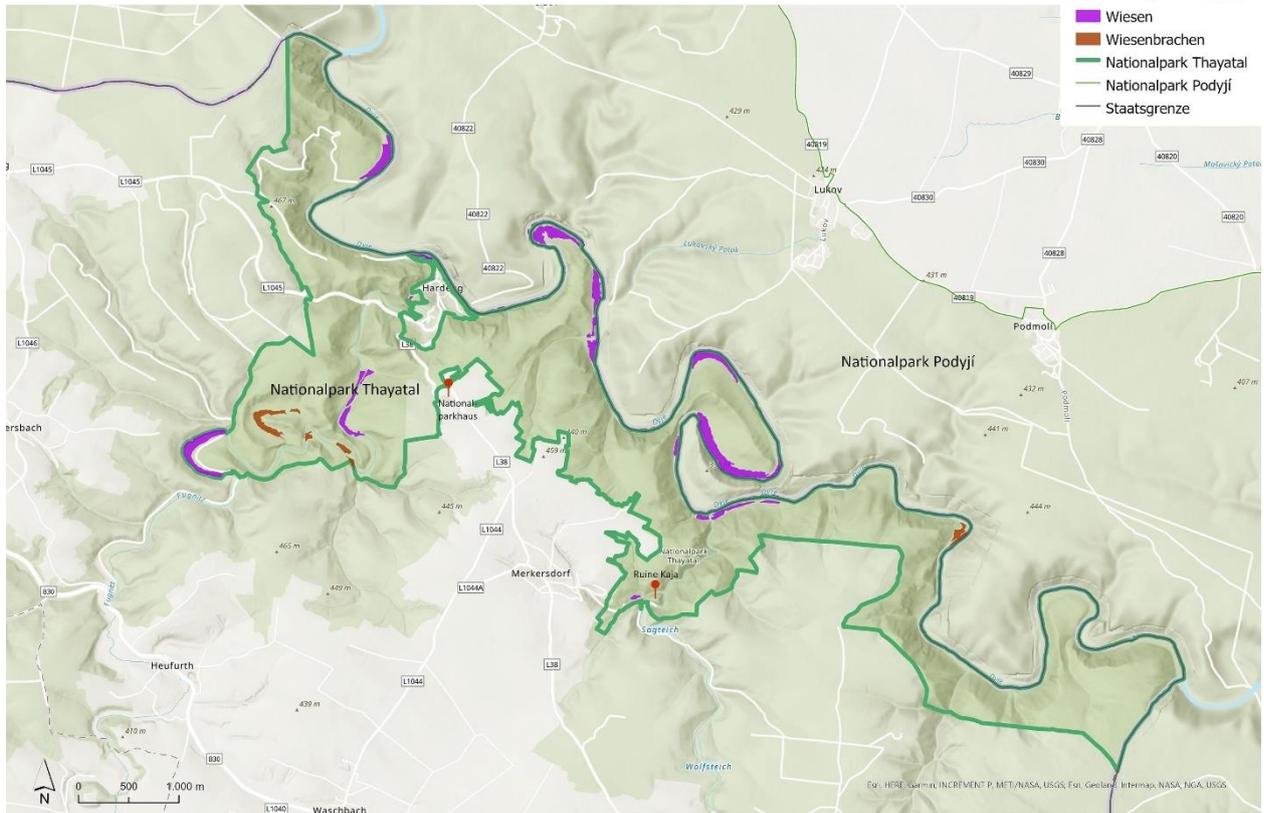
Anhang 1 - Ruhezonen (= Ruhegebiete)

Nationalpark Thayatal - Ruhezonen



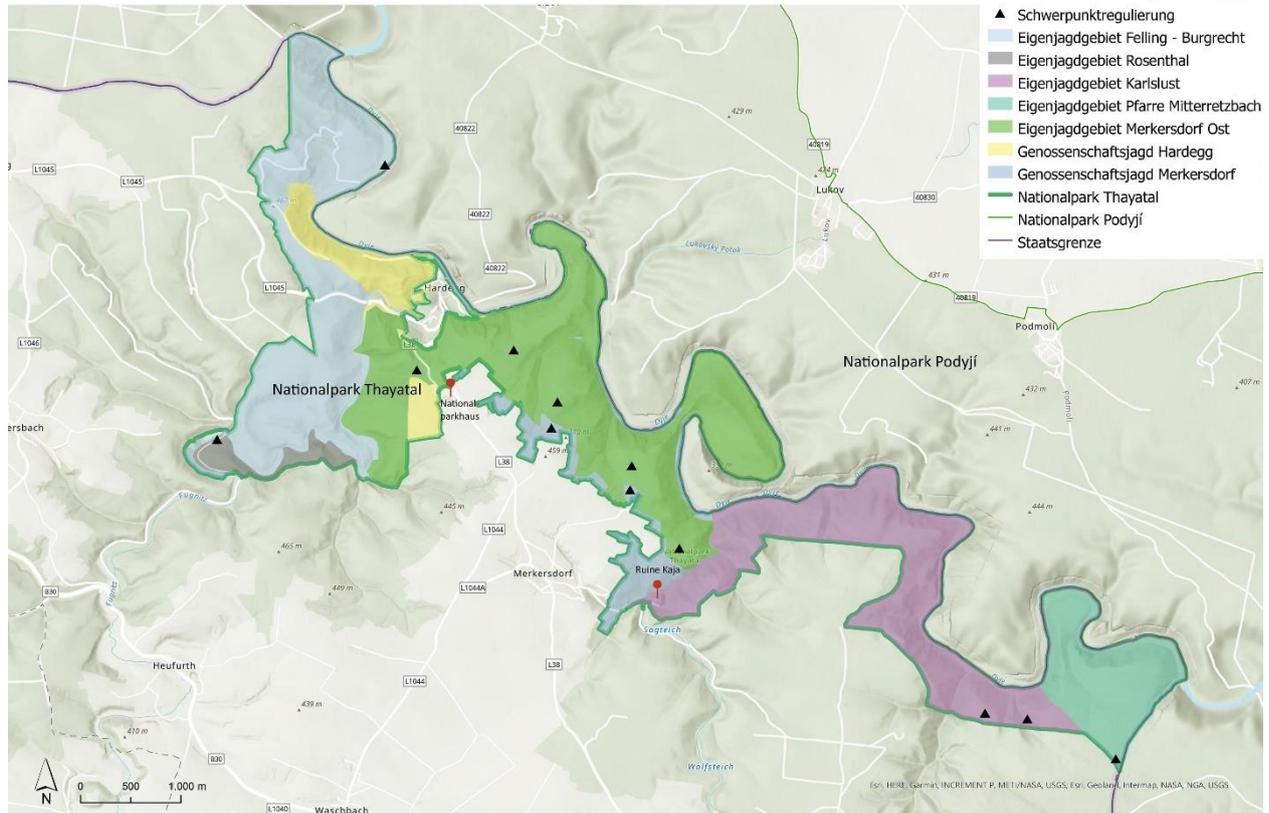
Anhang 2 - Wiesen und Wiesenbrachen

Nationalpark Thayatal - Wiesen & Wiesenbrachen



Anhang 4 - Jagdreviere und Schwerpunktregulierungsgebiete

Nationalpark Thayatal - Wildstandsregulierung



Anhang 5 - Indikatoren und Schwellenwerte Schalenwildregulierung

Folgende allgemeine Prinzipien, die die spezifische Situation des Nationalparks Thayatal abbilden, sind für die Festlegung/Definition der Indikatoren und Schwellenwerte maßgeblich:

Die standortgemäße Entwicklung und Erneuerung der Pflanzengesellschaften (Wald- und Offenlandvegetation) in ihrer typischen Struktur und Artenkombination darf auf der überwiegenden Fläche ihrer Vorkommen im Nationalpark durch Huftiere nicht verhindert werden.

Wirtschaftliche und ökonomische Schäden sind im Nationalpark nicht relevant! Ziel ist, dass es zu keiner Huftier bedingten Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Schutzgüter (Arten, Lebensräume) kommt.

Die Schwellenwerte für die Vegetationsbeeinflussung durch Huftiere werden so angelegt, dass im Zuge von Maßnahmen eine räumlich ungleichmäßige Wildverteilung im Nationalpark möglich ist. Dies soll auch dem natürlichen Raumnutzungsverhalten der Huftiere entgegenkommen.

Die Indikatoren, die hinsichtlich des Wildeinflusses relevant sind, wurden in einer Studie 2005 erarbeitet. Für den Nationalpark Thayatal wurden folgende Indikatoren vorgeschlagen:

Forstliche Indikatoren:

- die Jungwuchsdichte, d.i. die Zahl der Bäume je Flächeneinheit (ha)
- das Verhältnis der Schlüsselbaumarten nach Verjüngungszieltypen
- der Höhenzuwachs
- der Verbissindex als Frühindikator für den Höhenzuwachs
- die Biodiversität, gemessen an Baumartenzahl und Shannonindex

Vegetationsbezogene Indikatoren:

- Indikatoren auf Habitatebene („community level“)
- Standortgemäße gebietstypische Waldgesellschaften unter besonderer Berücksichtigung von Wäldern auf Sonderstandorten (aufgelichtete Trockenwälder, Wälder der Feuchtstandorte)
- Standortgemäße gebietstypische Pflanzengesellschaften der Trockenbiotope (Silikat-Felsensteppen, Halbtrockenrasen, thermophile Säume und Gebüsche)
- Standortgemäße gebietstypische Pflanzengesellschaften der Wiesen und Weiden

Indikatoren auf Artenebene („species level“)

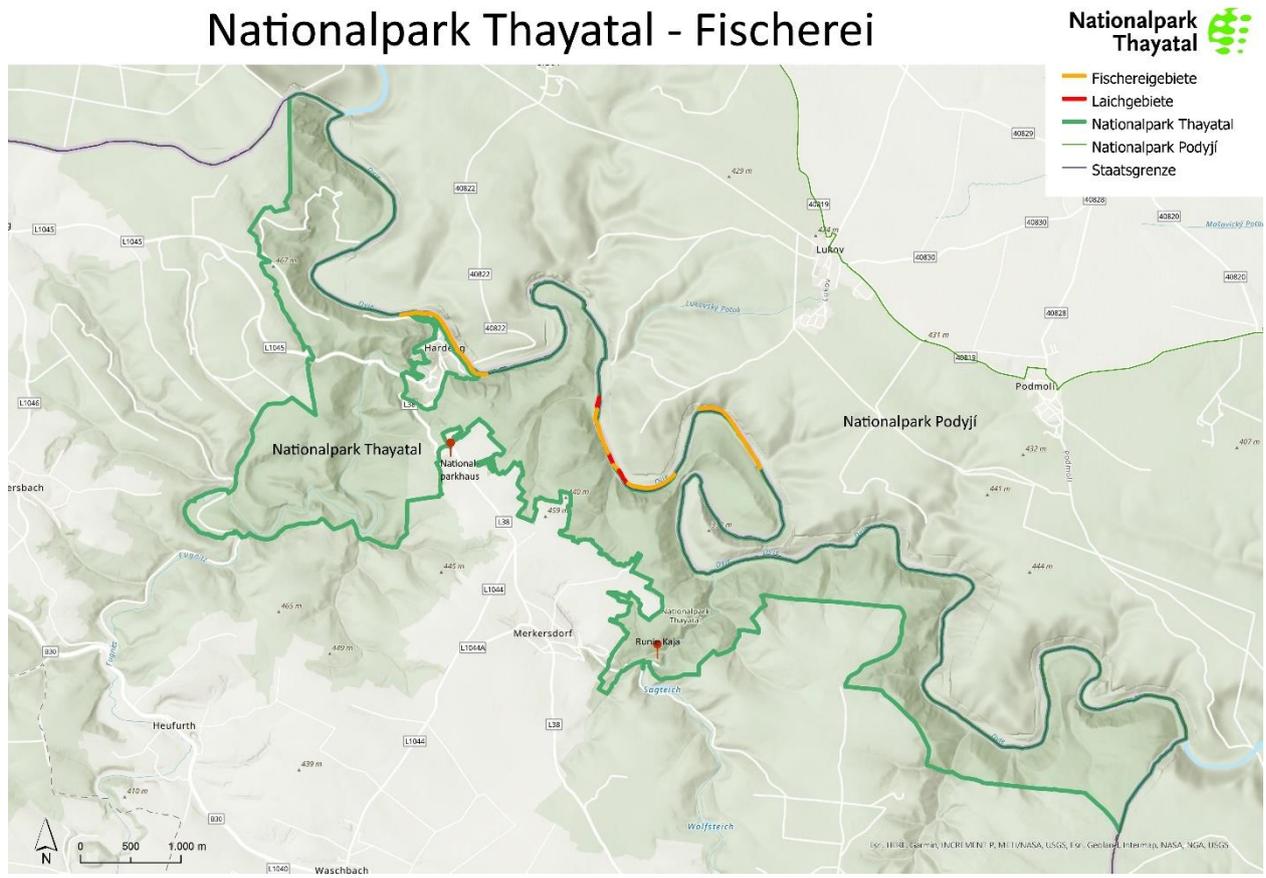
- Anzahl und Abundanz vegetationsökologischer Störungszeiger in den Referenzgesellschaften
- Anzahl und Abundanz wichtiger botanischer Leitarten des Offenlandes und der lichten Wälder
- Anzahl und Abundanz seltener und geschützter Pflanzenarten des Offenlandes und der lichten Wälder

Indikatoren auf Landschaftsebene („landscape level“)

- Gesamtfläche und Prozentsatz der primär waldfreien Offenlandlebensräume
- Gesamtfläche und Prozentsatz der kulturbedingten Offenlandlebensräume
- Gesamtfläche und Prozentsatz der Verbuschungsstadien

Anhang 6 - Befischbare Bereiche

Nationalpark Thayatal - Fischerei



Anhang 7 - Fischereiordnung

Fischereiordnung

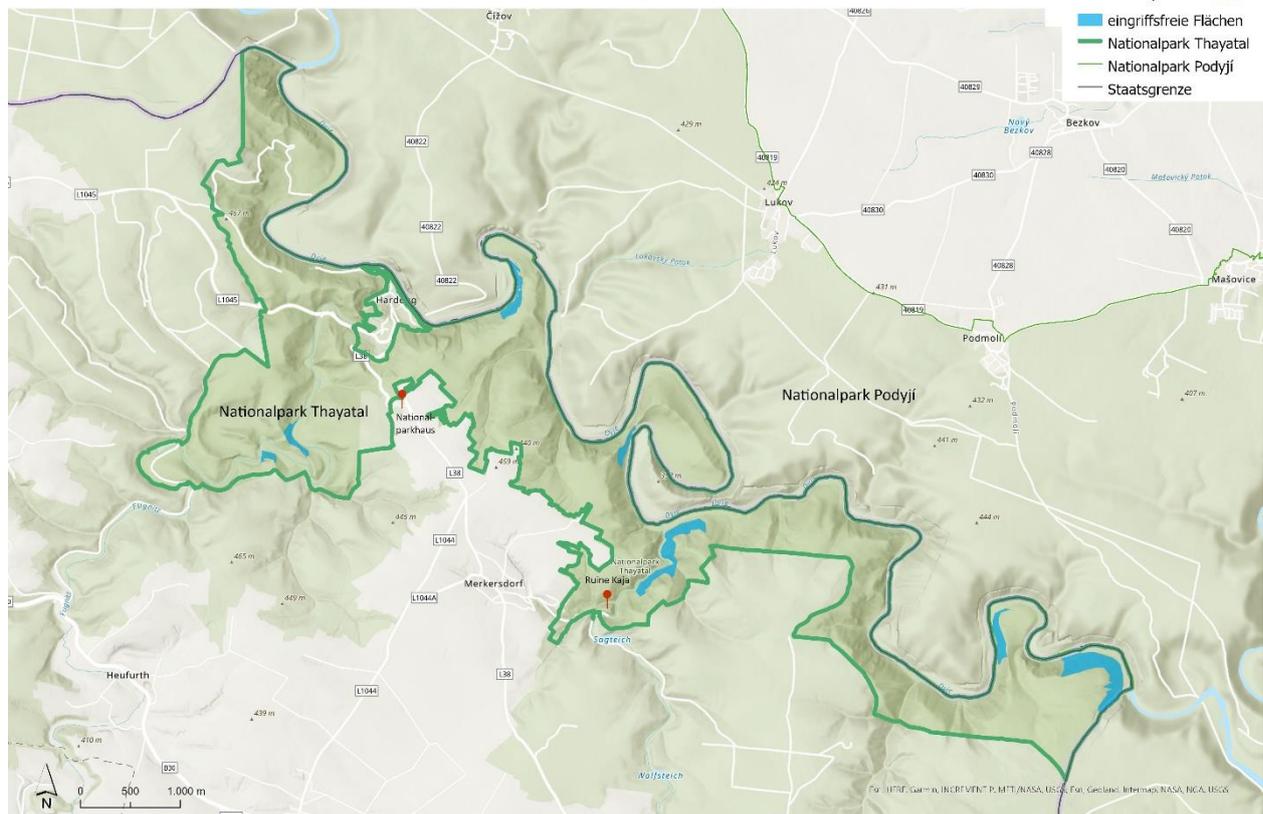
- Es werden nur Bachforelle, Regenbogenforelle und Bachsaibling befischt.
- Fangsaison ist vom 15. April bis 31. August.
- Brittelmaße: Bachforelle 30 cm, Bachsaibling 25 cm
- Fangmethoden und Köder: Gefischt wird mit Fliegenrute, Fliegenschnur, Kunstfliegen trocken und nass, Streamer, keine Wasserkugel. Die Verwendung von zwei Fliegen ist ebenfalls möglich. Das Fischen mit widerhakenlosen Einfachhaken ist erwünscht. Bei der Ausübung der Fischerei ist die Verwendung von Blei in jeder Form untersagt.
- Tägliche Fangzeiten: April 7 – 20 Uhr, Mai und August 7 – 21 Uhr, Juni und Juli 6 – 22 Uhr (Ausnahme Umlaufberg: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr)
- Befischbarer Bereich: Revier Hardegg: vom Aitelfelsen oberhalb von Hardegg bis zum Beginn Gabrielensteig (Holzgeländer am Thayatalweg) und von der Mündung des Ochsengrabens bis zur Reviergrenze. Revier Merkersdorf: Von der Reviergrenze bis zum Überstieg am Beginn des Umlaufberges (Abzweigung Wanderweg 630). Der Umlaufberg wird vom Überstieg bis zur Wehranlage nur eingeschränkt befischt (9.00 – 18.00 Uhr). Unterhalb der Wehranlage ist die Ausübung der Fischerei nicht möglich. Laichhabitate dürfen nicht befischt und nicht betreten werden (siehe beiliegende Karte). Die Lizenzinhaber haben die Möglichkeit, in den befischbaren Bereichen beider Reviere zu fischen. Die Nebenbäche der Thaya (z. B. Fugnitz) dürfen nicht befischt werden.
- Der Besitzer einer Jahreslizenz darf in der Fischereisaison nicht mehr als 45 Fische, der Besitzer einer Halbjahreslizenz darf nicht mehr als 23 Fische aus dem Gewässer entnehmen.
- Es werden max. 3 Fische pro Tag entnommen. Jeder entnommene Fisch ist sofort zu töten.
- Es darf nur an 5 Tagen/Woche gefischt werden (Woche von Montag bis Sonntag)
- Die Fischer verzeichnen den Zugang und jeden Fang sofort in einer Fangstatistik.
- Der Zugang zum Gewässer kann nur auf den markierten Wegen erfolgen.
- Die Zufahrt zum Gewässer und zu den Fischerhütten ist nicht gestattet.
- Der Lizenznehmer stimmt einer Kontrolle durch die Nationalparkwache zu. Außerdem erklärt er sich bereit, auf Verlangen seine Taschen und den Kofferraum seines PKW durch die Aufsichtsorgane kontrollieren zu lassen. Bei Verstößen gegen die Revierordnung kann die Lizenz entzogen werden.

- Die Ausübung der Fischerei erfolgt auf eigene Gefahr. Der Lizenznehmer erklärt, dass er das Gebiet und die naturräumlichen Gegebenheiten im Nationalpark Thayatal kennt. Er ist sich der Gefahren bewusst, die mit dem Begehen des Nationalparks Thayatal und dem Fischen in der Thaya verbunden sind (z. B. fallende, hängende und liegende Bäume, Untiefen und starke Strömungsverhältnisse in der Thaya, ...).
- Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des NÖ Fischereigesetzes und der NÖ Fischereiverordnung.

Anhang 9 - Eingriffsfreie Flächen

Flächen ohne Eingriffe (Wildstandsregulierung, Neophytenmanagement, Wiesen- und Trockenrasenpflege, Wanderwege) mit Ausnahme wissenschaftlicher Forschung - Stand 2021

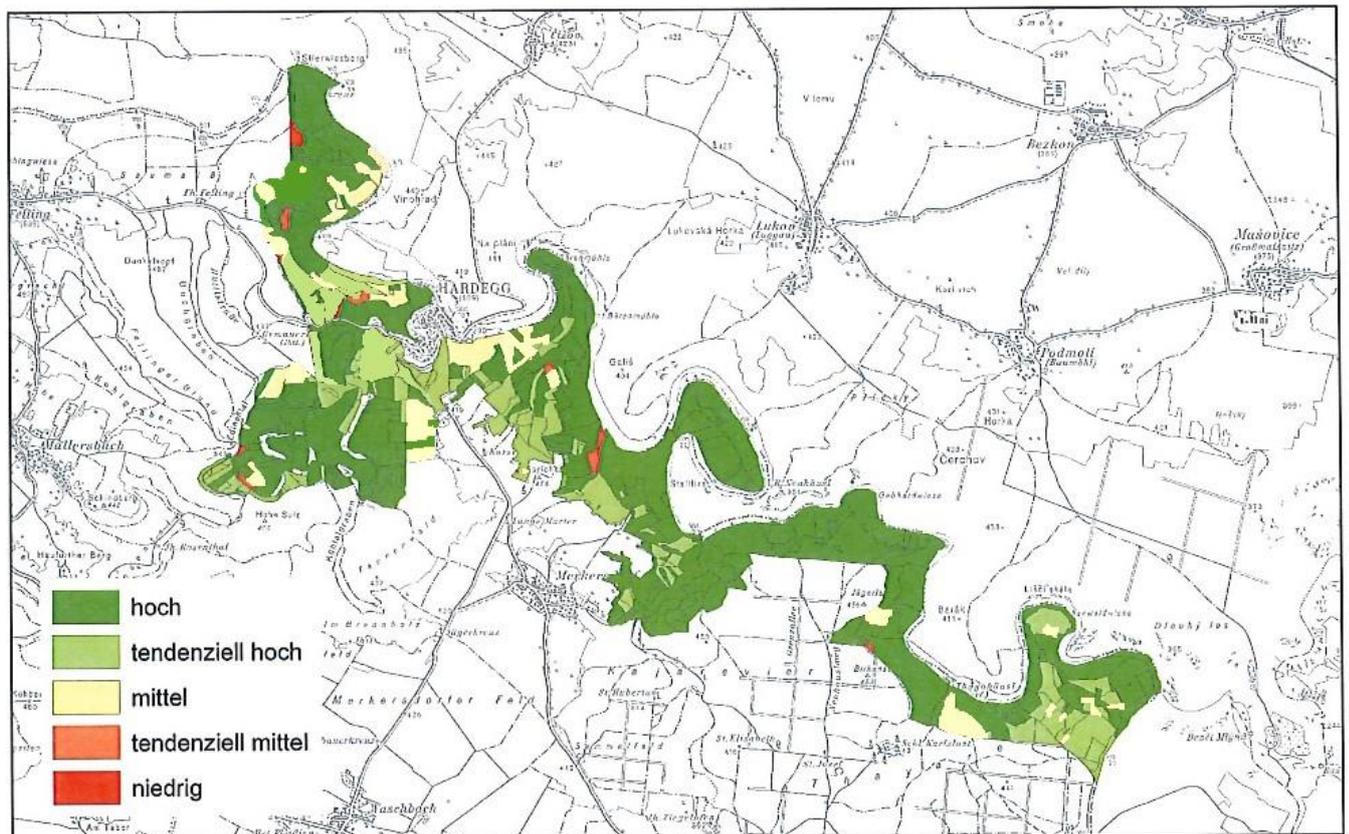
Nationalpark Thayatal - eingriffsfreie Flächen



Anhang 10 - Waldumwandlungen in der Naturzone bis 2030

Die Umwandlung der roten und rötlichen Flächen in den Katastralgemeinden Hardegg und Merkersdorf wird bis 2030 abgeschlossen.

Naturnähe der Wälder des Nationalparks Thayatal 2020



1:50 000

- Anhang 11 Nationalparks Austria: Positionspapier Tourismus in Österreichs Nationalparks**
https://www.nationalparksaustria.at/files/NPA_Download/NPA_Positionspapier_Tourismus_2020.pdf
- Anhang 12 Nationalparks Austria: Positionspapier Wildnis und Prozessschutz in Österreichischen Nationalparks**
<https://www.nationalparksaustria.at/files/Inhalte/downloads/Leitbild-Schalenwild-Management-05072011.pdf>
- Anhang 13 Nationalparks Austria: Leitbild für das Management von Schalenwald in Österreichs Nationalpark**
<https://www.nationalparksaustria.at/files/Inhalte/downloads/Leitbild-Schalenwild-Management-05072011.pdf>
- Anhang 14 Nationalparks Austria: Leitlinien für die Forschung in Österreichs Nationalparks**
https://www.nationalparksaustria.at/files/Inhalte/downloads/NPA-Forschungsleitbild_layoutiert_v2.pdf